



Ergebnisbericht 2010

Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Postfach 301741, 20306 Hamburg
Telefon: (040) 428 23 - 0
Fax: (040) 428 23 - 1538
E-Mail: rechnungshof@rh.hamburg.de
Internet: www.rechnungshof.hamburg.de

Ergebnisbericht 2010

Mit dem Ergebnisbericht 2010 informiert der Rechnungshof über zwischenzeitliche Fortentwicklungen bei Prüfungsergebnissen seiner Jahresberichte 2007, 2008 und 2009. Er möchte damit Senat und Bürgerschaft, aber auch der Öffentlichkeit, die aus seinen Prüfungen gezogenen Konsequenzen aufzeigen, nachdem seine Feststellungen nicht nur die erklärte Zustimmung des Parlaments gefunden haben, sondern zuvor durchweg auch schon von Senat und Verwaltung positiv aufgenommen worden waren. Auf die Darstellung vergangenheits- oder rein einzelfallbezogener Feststellungen ist verzichtet worden.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskrise sind vorrangig die finanziellen Auswirkungen der dargestellten Prüfungsergebnisse von Interesse, auch wenn diese nur einen Ausschnitt der insgesamt auf Generalprävention sowie Kontrolle von Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gerichteten Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs widerspiegeln. Eine summarische quantitative Betrachtung – beschränkt auf diejenigen Beiträge, die die konkretisierbaren und in Prüfungsverfahren erhärteten Einsparmöglichkeiten benennen – ergeben einen Betrag von rund 60 Mio. Euro an jährlich wiederkehrenden Mehreinnahmen oder Minderausgaben für den hamburgischen Haushalt sowie einen Betrag von fast 20 Mio. Euro an nachträglich erhobenen Einnahmen. Deutlich höher liegt das noch unsichere, aber bei günstigen Rahmenbedingungen erzielbare Einsparpotenzial von schätzungsweise rund 230 Mio. Euro, von dem immerhin auch rund 40 Mio. Euro jedes Jahr wiederkehrend zur Haushaltsentlastung beitragen könnten.

Der Ergebnisbericht zeigt – über die unmittelbar zur Entlastung des Haushalts beitragenden Verbesserungen hinaus – auf, dass es gelungen ist, die Leistungen der Verwaltung für ihre „Kunden“, die Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, zu verbessern, die Kosten mittel- und langfristig zu senken sowie Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Steuerungsfähigkeit der Verwaltung auf den verschiedensten Feldern zu erhöhen.

In den meisten Fällen haben die Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs bereits Veränderungen bewirkt; der Ergebnisbericht umfasst aber ebenso Beiträge, bei denen nur von „Teilerfolgen“ gesprochen werden kann, beispielsweise wenn die Verwaltung sich noch nicht zu einer Meinungsbildung hat durchringen können oder sich der Vollzug einer zugesagten Maßnahme verzögert – etwa wegen der Schwierigkeit der Materie, unübersichtlicher Rahmenbedingungen oder starker Interessengruppen – oder weil ein wirklicher Erfolg in der Sache von der Zustimmung Dritter abhängt. In einigen Fällen hat der Rechnungshof bisher auch noch keine Veränderungen bewirken können.

Hamburg, den 15. April 2010

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisbericht 2010

Seite

1. Haushaltslage

Bericht nach § 99 LHO zur Haushaltslage 2008 der Freien und Hansestadt Hamburg..... 7

2. Wissenschaft

Jahresabschlüsse netto veranschlagter Einrichtungen (§ 15 Absatz 2 LHO) 13

Einnahmen aus Mieten und Pachten der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der Hochschule für Musik und Theater..... 13

3. Bildung und Jugend

Überregionale und bezirkliche Zuwendungen für Kinder- und Jugendarbeit 15

Ressourceneinsatz in Grund-, Haupt- und Realschulen 16

Vandalismus und Diebstähle in Schulen 17

Bereitstellung von Medien 17

Jugendmusikschule (II) 18

Kostenerstattung bei Hilfen zur Erziehung (Vollzeitpflege) 19

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle..... 20

Unterhaltsvorschuss 20

4. Soziales und Arbeitsmarkt

Aufsicht über die Sozialversicherungsträger 21

Soziale Integration von Migranten 22

Förderung der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund 22

Seniorentreffs und Seniorenkreise 23

Sicherung und Einziehung von Sozialhilfedarlehen 23

Einmalige Leistungen nach § 23 Absatz 3 SGB II 24

Einmalige Leistungen nach dem SGB XII 25

Psychosoziale Betreuung nach dem SGB II..... 25

Erstattung von Verwaltungskosten der ARGE..... 25

Finanzierung und Verwaltung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II 26

Förderung des stadtpolitischen Nutzens bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 27

Aufgaben und Organisation des Seemannsamts 27

5. Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Bluttransfusionswesen am Institut für Transfusionsmedizin..... 29

Gesundheitsaufsicht 29

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst 30

Abnahme von Prüfungen im Gesundheitswesen 31

	Seite
Drittmittel im Bernhard-Nocht-Institut.....	31
Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege.....	31
Fluglärmschutzbeauftragter	32
Einführung der Blauen Tonne.....	32
UmweltPartnerschaft Hamburg.....	32
Beauftragung eines Tierschutzvereins	33
Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung.....	33
Bezirkliche Wochenmärkte	34
6. Justiz und Inneres	
Kooperationen mit anderen Ländern und dem Bund.....	35
Rettungsdienst der Feuerwehr	36
Besondere Einheiten bei Polizei und Feuerwehr.....	36
Personalsituation bei der Polizei.....	37
Begrenzung von Versorgungsausgaben	37
Dienstwaffen in der Behörde für Inneres und der Justizbehörde	38
Katastrophenschutz	39
Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung.....	39
Ausgaben für Dolmetscher, Übersetzer und Sachverständige	40
Wirtschaftsführung im Justizvollzug.....	41
Einnahmen und Ausgaben in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit.....	42
Statistikamt Nord AöR	42
Bezirkliche Rechtsämter	43
Bezirklicher Ordnungsdienst.....	44
7. Steuern	
Neuorganisation der Veranlagungsstellen (VERA)	45
Maschinelle Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen mit Risikomanagement	45
Beitreibung von Steuerforderungen.....	46
Aufgaben des mittleren Dienstes im Besteuerungsverfahren der Körperschaften	47
Körperschaftsteuerliche Behandlung von Gewinnausschüttungen	48
Besteuerung ausländischer Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit.....	48
Umsatzsteuer der Freien und Hansestadt Hamburg	49
8. Baumaßnahmen und Bauverwaltung	
Erhebung von Erschließungsbeiträgen (II)	50
Parkraumbewirtschaftung mittels Parkuhren und Parkscheinautomaten.....	51
Sanierung von Universitätsgebäuden.....	51
Grüninvestitionen, Grünanlagen, Spielplätze	52
Architektenwettbewerb für die HafenCity Universität / Neubau HafenCity Universität.....	52
Grunderneuerung der Schule Kroonhorst	53

	Seite
Verlagerung Grundschule Chemnitzstraße	53
Sandtorhafenklappbrücke	54
Verkehrsinfrastruktur Messe	54
Unterbringung von Baggergut.....	54
Flughafen S-Bahn	55
Hochwasserschutz.....	55
Neubau von P+R-Anlagen	56
Maßnahmen zur Sielerneuerung	56
Umgestaltung öffentlicher Flächen	56
Anbindung der HafenCity an die angrenzenden Stadtteile	57
Kostenanteil Hamburgs an der Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek.....	57
Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr	58
Aufgaben und Stellenentwicklung der Abteilung Landesbau	58
Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit bei der Vergabe (Wertgrenzen).....	58
Durchsetzung von Vergabebestimmungen bei Zuwendungen für Bauprojekte	59
Gebäudeleittechnik im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	59
Bau von Schulsporthallen	59
Förderung des Baus von Kindertageseinrichtungen	60
Förderung der sozialen Stadtteilentwicklung.....	60
Durchführung von Erschließungen	60
Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung	61

9. Öffentlich Private Partnerschaften / Öffentlich Öffentliche Partnerschaften

Hinweise für künftige Projekte	62
Neubau der Katharinschule in der HafenCity	63
Neuorganisation im Hamburger Schulbau (Modell Hamburg Süd)	63

10. Betriebe und öffentliche Unternehmen

Unterrichtung der Bürgerschaft über öffentliche Unternehmen	65
Zielvorgaben als Instrumente des Beteiligungsmanagements.....	65
Beteiligungsverwaltung im Hochschulbereich	66
Beteiligungsverwaltung im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	66
Defizite des Landesbetriebs Erziehung und Berufsbildung	67
Entgeltkalkulation.....	67
D&O-Versicherungen bei öffentlichen Unternehmen	68
Umwandlung des Planetariums Hamburg in einen Landesbetrieb	68
Förderung der Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH.....	69

11. Finanzen

Prüfung kaufmännischer Jahresabschlüsse der Freien und Hansestadt Hamburg (Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2006 sowie Jahres- und Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2007)	70
Grundstock für Grunderwerb	71
Mieten und Pachten (Liegenschaftsverwaltung).....	71
Konzessionsabgaben der Versorgungsunternehmen	72
Sondervermögen für die Altersversorgung	72

12. Organisation und interne Prozesse

Behörden- und projektübergreifendes Zuwendungsmanagement	73
Betrieb von SAP-Verfahren	74
E-Government-Vorhaben.....	75
IT-Krisenmanagement	75
IT-Fortbildung.....	76
Planung eines IT-gestützten Bestellwesens	76
Behörden-Transport-Service	76
Projekt Interner Arbeitsmarkt.....	77

13. EU-Mittel

EU-Fördermittel.....	78
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	78
Förderung der Arbeitsmarktpolitik aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	78
Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds	79
Forschungsförderung aus Mitteln der Europäischen Union	80

1. Haushaltslage

Bericht nach § 99 LHO zur Haushaltslage 2008 der Freien und Hansestadt Hamburg

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht zur Haushaltslage 2008 darauf hingewiesen, dass sich der Hamburger Haushalt in einer strukturell problematischen Lage befindet: Die Stadt hat stetig mehr Geld ausgegeben als sie laufend einnahm, sie musste zwar seit 2007 keine Neuverschuldung mehr vornehmen, stattdessen wurde jedoch in erheblichem Umfang städtisches Vermögen mobilisiert.

Angesichts der zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch günstigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen hat der Rechnungshof auf die seinerzeit historische Chance einer nachhaltigen Verbesserung der Handlungsfähigkeit Hamburgs hingewiesen und zahlreiche Empfehlungen gegeben, um mit dem Haushaltsplan 2009/2010 und dem Mittelfristigen Finanzplan 2008-2012 die Weichen für einen strukturell ausgeglichenen Gesamthaushalt zu stellen.

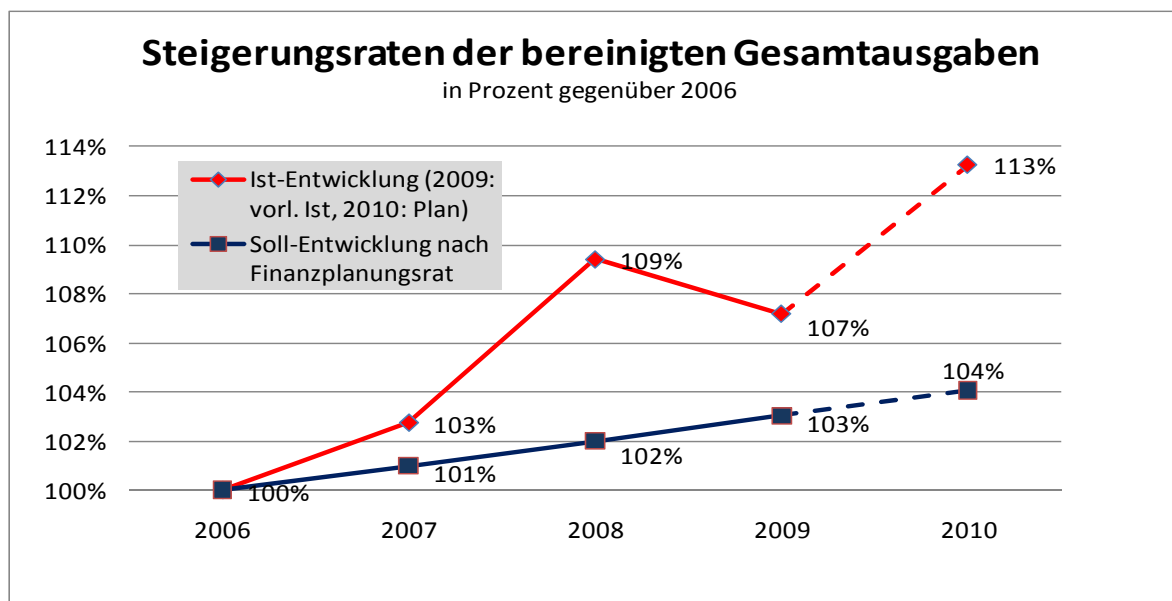
Der Rechnungshof stellt fest, dass die Chance auf eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltslage vom Senat nicht genutzt wurde:

1. *Der Rechnungshof hat empfohlen, in den „guten Jahren“ finanzielle Vorsorge für „schlechte Zeiten“ zu treffen.*

Die Haushaltsjahre 2007 und 2008 waren wirtschaftlich Boomjahre. Sie zeichneten sich durch erhebliche Verbesserungen bei den Hamburg verbleibenden Steuern aus. Die Mehreinnahmen gegenüber der Planung betragen insgesamt über eine halbe Milliarde Euro.

Im gleichen Zeitraum ist allerdings auch das Ausgabenniveau des Haushalts erheblich angewachsen. So hat der Zuwachs der bereinigten Gesamtausgaben 2,8 % (2007 gegenüber 2006) beziehungsweise sogar 6,5 % (2008 gegenüber 2007) betragen und lag damit deutlich höher als die vom Finanzplanungsrat empfohlene Begrenzung des jährlichen Zuwachses auf 1 %¹.

¹ Der Finanzplanungsrat hat im März 2002 empfohlen, den jährlichen Ausgabenzuwachs bei den Ländern auf 1 % im Jahresdurchschnitt zu begrenzen. Dieser Beschluss wurde bis zum Jahr 2010 fortgeschrieben (vgl. 104. Sitzung des Finanzplanungsrats vom 29. Juni 2006).



Quelle: Eigene Berechnungen, Finanzplanungsrat

Im Ergebnis hat eine mangelnde Ausgaben- disziplin dazu geführt, dass der historisch hohe Einnahmestand in 2008 (mit einem Zuwachs zum Beispiel bei den Hamburg verbleibenden Steuern von 8,7 % gegenüber dem Vorjahr) nicht zur Vorsorge für „schlechte Zeiten“ genutzt wurde. Die Haushaltsverbesserungen wurden vielmehr weitgehend aufgezehrt. Die daraus finanzierten Ausgaben lösen in erheblichen Teilen zusätzliche strukturelle Finanzierungsbedarfe durch Folgekosten aus, die auch die nachfolgenden Haushalte belasten.

Auch in den Folgejahren setzt sich die Tendenz deutlicher Steigerungen auf der Ausgabenseite fort. Im Ergebnis liegt die Steigerung im Zeitraum 2006 bis 2010 um rund 9 Prozentpunkte oder 900 Mio. Euro über der 2006 empfohlenen Begrenzung des Finanzplanungsrats.

2. *Der Rechnungshof hat auf strukturelle Probleme des Haushalts hingewiesen und eine umfassende Aufgabenkritik, eingebunden in eine langfristig angelegte Reformstrategie des Senats mit verbindlichen Entscheidungen zu Höhe und Verfahren des Schuldenabbaus, eingefordert.*

Der Rechnungshof hat vor dem Hintergrund eines vom Senat angestrebten strukturellen Haushaltsausgleichs darauf hingewiesen, dass zu einer nachhaltigen Konsolidierung in erster Linie eine aufgabenkritische Überprüfung des gesamten Spektrums staatlicher Tätigkeiten mit dem Ziel einer Konzentration auf Kernaufgaben gehört. Hierfür bedurfte es einer langfristig angelegten, transparenten Reformstrategie, die keinen Bereich von vornherein ausklammerte. Eine solche aufgabenkritische

Überprüfung des gesamten Aufgabenkanons von Grund auf, auch hinsichtlich der Art der Aufgabenerfüllung, ist bis heute nicht erkennbar. Statt zum Beispiel alle Investitionsvorhaben im Rahmen einer Abwägung von Kosten und Nutzen und ihrer für die Wirtschaft fördernden Wirkung auf den Prüfstand zu stellen, hält der Senat an seiner ursprünglichen Ausgabenplanung grundsätzlich fest und schreibt diese fort.² Nach Auffassung des Rechnungshofs kommt es auch und gerade in Zeiten gut gefüllter Kassen darauf an, durch strategische Prioritätsentscheidungen die vorhandenen Mittel so effizient und effektiv wie möglich einzusetzen, um Vorsorge für knappe Zeiten zu schaffen. Für diese Prioritätsentscheidungen hätten aber im Vorwege zunächst alle Aufgabenbereiche auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Dies ist seinerzeit nicht geschehen.

Der Senat hat erst Ende 2009 beschlossen, in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt rund 1,15 Mrd. Euro durch Einnahmeverbesserungen und Einsparungen zu konsolidieren, um „den Hamburgischen Haushalt strukturell auf eine sichere Grundlage zu stellen“³. Es war Bestandteil des Konsolidierungsbeschlusses, dass die Behörden einzelne Maßnahmen noch ändern oder zurücknehmen können und dass für nicht verwirklichte Ausgabenkürzungen gleichwertiger Ersatz im Rahmen des jeweiligen Einzelplans zu leisten ist. Die Konsolidierungssumme soll die zusätzlichen Zinslasten der im Rahmen des Sondervermögens Konjunkturstabilisierungs-Fonds aufgenommenen Kredite sowie jährlich 100 Mio. Euro Verlust-

² Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/4919 vom 29. Dezember 2009.

³ Pressemitteilung vom 27. November 2009.

ausgleich für die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) abdecken.

Für das laufende Jahr 2010 beträgt die Zielzahl der zu erbringenden Minderausgaben und Mehreinnahmen insgesamt rund 200 Mio. Euro⁴. Sie sollen durch Beiträge der Behörden und der öffentlichen Unternehmen, Einnahmeverbesserungen und sogenannte Einzelplan übergreifende Konsolidierungsbeiträge erbracht werden.

Eine differenziertere Betrachtung der beschlossenen Haushaltsverbesserungen offenbart jedoch, dass mehr als die Hälfte des Gesamtkonsolidierungsbetrags in 2010 einer Aktivierung von Planungsreserven entstammt und nicht substanziellen Eingriffen im Rahmen aufgabenkritischer Ansätze:

- Beispielsweise gehen allein 80 Mio. Euro der Einzelplan übergreifenden Konsolidierungsbeiträge auf Minderbedarfe bei den Kreditzinsen zurück, die sich im Zuge einer Neubewertung der aktuell zu zahlenden Kapitalmarktzinsen ergeben haben, gleichwohl aber das Risiko der ungewissen weiteren Zinsentwicklung tragen⁵.
- Die Beiträge der Behörden in Höhe von insgesamt 86 Mio. Euro werden zum Teil nur als globale Minderausgabe ausgebracht⁶ und bedürfen noch weiterer Spezifizierungen. Teilweise setzen sie (im Ergebnis offene) Verhandlungen und Abschlüsse mit anderen Bundesländern oder weitere Abstimmungen mit Beteiligten voraus, teilweise wurden sie bereits wieder zurückgenommen⁷.

- Nur ein geringer Teil der vorgesehenen Verbesserungen auf der Einnahmeseite von insgesamt rund 30 Mio. Euro⁸ stellt strukturelle Mehreinnahmen dar⁹. Der Großteil der konkretisierten Einnahmeverbesserungen geht auf eine einzelne außerordentliche Einnahme¹⁰ zurück, die in ihrer Höhe ohne strukturelle Wirkung einmalig erfolgt.

Der Rechnungshof kritisiert die geringen strukturellen Effekte aus den Einsparungen 2010 und verweist in diesem Zusammenhang auf seine, in zahlreichen Prüfungen genannten, noch offenen Potenziale für Haushaltsverbesserungen.¹¹

Im Ergebnis haben sich die strukturellen Probleme des Haushalts 2010 im Vergleich zum Bericht zur Haushaltslage 2008 noch deutlich verstärkt. Die vom Senat Ende 2009 beschlossenen Haushaltsverbesserungen reichen nicht aus, um das selbstgesteckte Ziel, den Haushalt auf eine strukturell sichere Grundlage zu stellen, zu erreichen.

Seinerzeit ging die Planung für die Jahre 2008-2011 von einem Finanzierungsdefizit von insgesamt rund 1,6 Mrd. Euro aus. In seiner aktuellen Finanzplanung – die vor allem durch erhebliche Einnahmeausfälle im Zuge der Wirtschaftskrise geprägt ist – geht der Senat nunmehr für die Jahre 2010 bis 2013 von einem Finanzierungsbedarf von über 6,1 Mrd. Euro aus.

⁴ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/4789, vom 15. Dezember 2009, Anlage 1.

⁵ Vgl. Finanzbericht 2009/2010, S. 39 f.

⁶ U. a. 7,2 Mio. Euro bei den Bezirken für das Haushaltsjahr 2010.

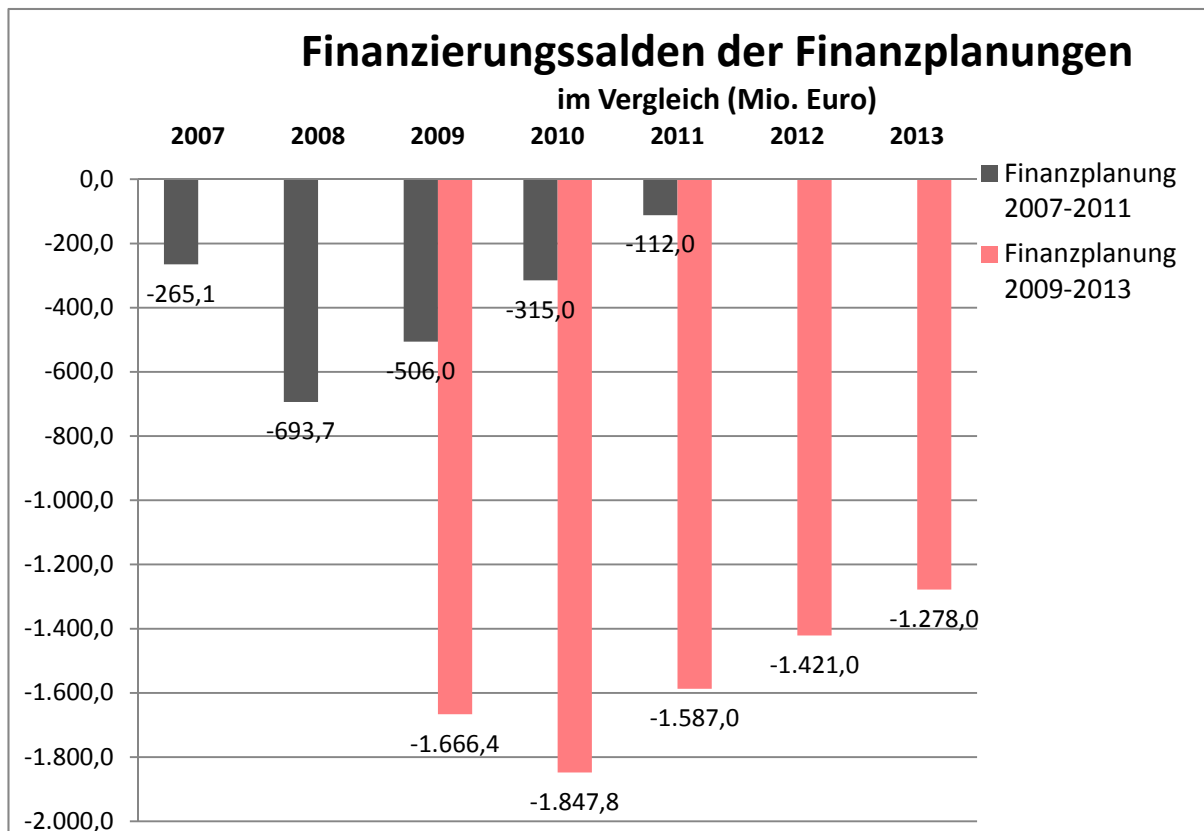
⁷ Die vorgesehenen Kürzungen bei der Unterhaltung und Instandsetzung im Straßenbereich werden nicht vollzogen (vgl. Presseerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom 22. Februar 2010).

⁸ Darin enthalten 10 Mio. Euro Einnahmeverbesserungen aus dem Grundstock für Grunderwerb, vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/4789 vom 15. Dezember 2009, Anlage 1.

⁹ Zum Beispiel Erhöhung der Baugebühren (2 Mio. Euro) oder Erhöhung der Gebühren für Gewässerleitungen (0,6 Mio. Euro).

¹⁰ Schiedsstellenergebnis vom 1. September 2009 über nicht gedeckte Kosten des Rettungsdienstes im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Oktober 2006 (insgesamt 19 Mio. Euro, davon 15,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2010).

¹¹ Vgl. (hier exemplarisch genannt): Jahresbericht 2007, Tzn. 147 bis 158 „Erhebung von Erschließungsbeiträgen“, ausstehende Beiträge geschätzt mindestens 120 Mio. Euro, Tzn. 266 bis 290 „Parkraumbewirtschaftung mittels Parkuhren und Parkscheinautomaten“, bis zu 35 Mio. Euro, Jahresbericht 2008, Tzn. 287 bis 306 „Unterbringung von Baggergut“, ca. 2 Mio. Euro, Jahresbericht 2009, Tzn. 406 bis 420 „Wirtschaftsführung im Justizvollzug“, rund 22 Mio. Euro, Tzn. 421 bis 437 „Ressourceneinsatz in Grund-, Haupt- und Realschulen“, rund 10 Mio. Euro, Tzn. 553 bis 576 „Personalsituation bei der Polizei“, mindestens 4 Mio. Euro, Tzn. 577 bis 601 „Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR“, mindestens 5 Mio. Euro.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Finanzplanungen des Senats

Die Verschlechterungen in der Haushaltsstruktur drücken sich u. a. darin aus, dass

- die Zins-Steuerquote um rund 4 Prozentpunkte auf nahezu 16 % (Höchstwert in 2012) ansteigt; dieser Wert ist annähernd so schlecht wie zuletzt Mitte der 90er-Jahre, bevor der seinerzeitige Senat ein umfassendes Konsolidierungsprogramm startete¹²,
- infolge der Kreditaufnahme des Sondervermögens Konjunkturstabilisierungsfonds ab 2010 zusätzliche Zinszahlungen erforderlich werden (bis 2013 aufwachsend 260 Mio. Euro), die vom Haushalt zu erwirtschaften sind,
- eine regelhafte Tilgung der Kredite des Sondervermögens Konjunkturstabilisierungsfonds in einer Jahresrate von mindestens 100 Mio. Euro ab 2015 aus dem Haushalt zu erwirtschaften ist¹³,

- die Deckung sämtlicher Aufwendungen des Sondervermögens „Schule – Bau und Betrieb“, zum Beispiel auch für die Zinsen der vom Sondervermögen aufgenommenen Kredite, aus dem Haushalt erfolgen muss.¹⁴ Die im Wirtschaftsplan des Sondervermögens für 2010 eingeplanten Einnahmen beziehungsweise die spiegelbildlich in der Behörde für Schule und Berufsbildung neu veranschlagten Mietzahlungen betragen rund 158 Mio. Euro.

Bereits jetzt sind weitere Haushaltsverschlechterungen wahrscheinlich, die bislang in der Finanzplanung nicht berücksichtigt sind. So ist bisher nicht erkennbar, inwieweit die Belastungen der Länderhaushalte zum Beispiel im Zuge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vollständig kompensiert werden. Für Hamburg geht der Senat allein aus dem vorgenannten Gesetz von potenziellen Mindereinnahmen von rund 600 Mio. Euro (bis 2014) aus.¹⁵ Weitere Risiken, zum Beispiel im Bereich der Sozial¹⁶- und Steuergesetzgebung¹⁷, drohen.

¹² Vgl. Bericht des Rechnungshofs über die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 1994 bis 1997 vom 5. November 1997.

¹³ Vgl. Gesetz über das „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungsfonds Hamburg (SKFG) vom 10. November 2009, HmbGVBl Nr. 50, S. 387 f.

¹⁴ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/4208 vom 29. September 2009.

¹⁵ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/4778 vom 11. Dezember 2009.

¹⁶ Die in der Bürgerschaftsdrucksache 19/4789 dargelegten drohenden zusätzlichen Kostensteigerungen von bis

Der Senat hat erklärt, seine Politik daran auszurichten, „(...) für künftige Jahre eine Situation zu erreichen, in der Haushalte ohne neue Schulden ausgeglichen werden können und die Tilgung von Altschulden in Angriff genommen werden kann.“¹⁸ Ohne die vom Rechnungshof eingeforderte längerfristige Konsolidierungsstrategie wird dieses Ziel aber nicht erreicht werden können.

3. *Der Rechnungshof hat eine systematische und von vornherein restriktiv ausgerichtete Überprüfung der Ausgabereiste gefordert.*

Angesichts ihrer Größenordnung von seinerzeit rund 1 Mrd. Euro hat der Rechnungshof vom Senat eine systematische und von vornherein restriktiv ausgerichtete Überprüfung der Ausgabereiste auf die Notwendigkeit ihrer Übertragung auf nachfolgende Jahre eingefordert. Der Rechnungshof hat eine konsequente Berücksichtigung der Reste bei der Veranschlagung neuer Ausgabeermächtigungen im Haushaltsplan 2009/2010 verlangt.

Die Ausgabereiste des Jahres 2008¹⁹ sind mit rund 1,1 Mrd. Euro auf einem Allzeithoch und damit sogar noch höher als 2006, dem Betrachtungszeitpunkt des Berichts zur Haushaltslage 2008. Die u. a. aus Anlass des Berichts vorgenommenen Restekürzungen auf ein Gesamtniveau von rund 933 Mio. Euro im Jahr 2007 waren demnach nicht von nachhaltiger Wirkung.

Ausgabemittel zur Deckung der Ausgabereiste sind auch im Haushaltsplan 2009/2010 nicht veranschlagt. Da die Deckung aus temporären Minderausgaben im laufenden Haushalt aufgrund der Größenordnung der aufgelaufenen Reste kaum realistisch erscheint, bliebe – neben einer Finanzierung aus zusätzlicher Kreditaufnahme – nur eine Deckung aus der Allgemeinen Rücklage und aus Vermögensmobilisierungen. Diese Deckungsmittel werden allerdings vom Senat bereits zur Finanzierung des Haushaltsdefizits in den Jahren 2011 ff. eingeplant. Im Falle einer umfangreichen Inanspruchnahme der Ausgabereiste besteht insoweit weiterhin ein erhebliches Finanzierungsrisiko.

zu 690 Mio. Euro für den Zeitraum der kommenden Jahre bis 2012 sollen unter anderem durch noch zu realisierende Steuerungsmaßnahmen kompensiert werden, deren formale Vereinbarung mit den Verbänden noch aussteht. Gewisse Mehrbedarfe werden jedoch unabweisbar sein.

¹⁷ Zum Beispiel durch die auf Bundesebene ins Auge gefasste Reform des Einkommensteuertarifs.

¹⁸ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/4919 vom 29. Dezember 2009, S. 9.

¹⁹ Das Resteverfahren des Jahres 2009 ist gegenwärtig noch nicht beendet.

4. *Der Rechnungshof hat eine wirksame Verschuldungsregel mit verfassungsrechtlicher Verankerung gefordert.*

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass der Verzicht des Senats auf eine Neuverschuldung in der seinerzeitigen Finanzplanung auf der Mobilisierung weiteren städtischen Vermögens basierte. Ein fortgesetzter Verzehr von Vermögen kann – wenn dieses zur Neige geht – in einen Rückfall in die Neuverschuldung münden, die mit einfacher Mehrheit beschlossen werden könnte. Eine von wechselnden Mehrheiten unabhängige und langfristige Wirksamkeit jeder Verschuldungsregel hängt letztlich von ihrer verfassungsrechtlichen Verankerung ab²⁰. Das Vorgehen zur verfassungsrechtlichen Verankerung einer Schuldenbremse im Rahmen der Föderalismusreform II bestätigt diese Auffassung.

Bis 2013 sieht der Senat gemäß aktueller Finanzplanung eine Neuverschuldung von rund 5,7 Mrd. Euro²¹ vor. Zudem sind im Finanzplanungszeitraum Entnahmen aus Rücklagen und Stöcken von zusammen über 1,7 Mrd. Euro und Vermögensmobilisierungen von 0,4 Mrd. Euro eingeplant.

Der Senat legt zwar dar, dass die in Kauf genommene Neuverschuldung „nicht als Rückkehr zur ‚Kreditaufnahme als Normalfall‘ missverstanden werden“ dürfe, sondern als „befristete Reaktion auf eine wirtschaftliche Ausnahmesituation“²² gesehen werden müsse. Gleichwohl kündigt er zugleich eine Initiative an, die zum 1. Januar 2013 in Kraft tretende Neufassung des § 18 LHO²³, die den Haushaltsausgleich durch Kreditaufnahme grundsätzlich untersagt und nur für bestimmte Ausnahmesituationen zulässt, wieder aufzuheben. Der Senat begründet dies damit, dass „diese Regelung, die im Jahr 2007 in Erwartung einer weiteren positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beschlossen wurde, angesichts der einschneidenden Änderung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die zwischenzeitlich eingetreten ist, nicht mehr angemessen“ ist²⁴.

²⁰ Vgl. auch Jahresbericht 2005, Tz. 26.

²¹ Weitere Kreditermächtigungen eröffnet der Haushaltsbeschluss 2009/2010 bei dem „Sondervermögen Stadt und Hafen“ (122 bzw. 111 Mio. Euro in 2009/2010), dem „Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb“ (250 Mio. Euro in 2010) sowie bei der Wohnungsbaukreditanstalt (512 bzw. 480 Mio. Euro in 2009/2010).

²² Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/4919 vom 29. Dezember 2009.

²³ Vgl. Sechstes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vom 12. Juni 2007, HmbGVBl. Nr. 23, S. 173.

²⁴ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/4919 vom 29. Dezember 2009, S. 7.

Derartig gravierenden Änderungen in den konjunkturellen Rahmenbedingungen, wie wir sie gegenwärtig erleben, trägt der § 18 LHO allerdings (ebenso wie die neue Schuldenbremse des Artikels 109 GG²⁵) Rechnung: Der § 18 LHO enthält die Ermächtigung zur Kreditaufnahme in Höhe der Ausgaben für Investitionen, um den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen oder aus einem vergleichbaren schwerwiegenden Grund. Höhere Einnahmen aus Krediten sind gerade zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Die Neuregelung verbindet diese Kreditaufnahme allerdings mit der Auflage, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Kreditaufnahme ein Tilgungsplan vorliegen muss. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die beschlossene Verschuldungsregel nicht für Jahre „positiver gesamtwirtschaftlicher Entwicklung“ gedacht war. Vielmehr hat sie für Krisenzeiten eine Verschuldungsmöglichkeit eingeräumt. Eben diese – aber auch keine darüber hinausgehenden – Verschuldungsspielräume sollte der Senat im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik zur Bewältigung der Krisenauswirkungen in Anspruch nehmen dürfen.

²⁵ Vgl. Bundestagsdrucksache 16/12410 vom 24. März 2009 und Bundesrat Drucksache 262/09 vom 24. März 2009; Inkrafttreten am 1. August 2009, BGBl. I, 2248.

2. Wissenschaft

Die für Wissenschaft zuständige Behörde und die Hochschulen müssen in Forschung und Lehre die Grundsätze der Sparsamkeit und des wirtschaftlichen Handelns besser als bisher beachten und ihre Verantwortung für eine ordnungsgemäße und transparente Verwendung öffentlicher wie privater Mittel wahrnehmen. So sind tatsächlich mögliche Einnahmen zu realisieren, die für die Förderung von Forschungsvorhaben gewährten Gelder zielgerichteter einzusetzen und zeitnah abzurechnen. Die für die Beteiligungen geltenden Regularien müssen so angewendet werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über ihre wirtschaftliche Lage gewährleistet ist.

Jahresabschlüsse netto veranschlagter Einrichtungen (§ 15 Absatz 2 LHO)

(Behörde für Wissenschaft und Forschung)

Der Rechnungshof hat in den Jahren 2004 bis 2008 die Behörde für Wissenschaft und Forschung mehrfach aufgefordert sicherzustellen, dass die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky (SUB) künftig prüffähige Jahresabschlüsse fristgerecht vorlegen (zuletzt Jahresbericht 2008, Tz 14).

Der Senat hat die Forderung anerkannt und einen „Meilensteinplan“ zur Aufstellung und Vorlage der Jahresabschlüsse für die Universität Hamburg, die Hochschule für Angewandte

Wissenschaften Hamburg und die Technische Universität Hamburg-Harburg vorgelegt und dessen Einhaltung zugesagt.

Die Hochschulen haben die kaufmännischen Jahresabschlüsse bis 2008 vorgelegt, die SUB für die Jahre bis 2007. Die Hochschulen haben inzwischen auch die kameralen Jahresabschlüsse bis 2008 vorlegen können, wobei die Universität Hamburg und die Technische Universität Hamburg-Harburg die terminlichen Vorgaben der Meilensteinplanung nicht eingehalten haben.

Einnahmen aus Mieten und Pachten der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der Hochschule für Musik und Theater

(Behörde für Wissenschaft und Forschung / Hochschulen)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die der Vermietung zugrunde liegenden Vergabe- und Entgeltbestimmungen an die geltende Rechtslage anzupassen und Einnahmeerwartungen mit Nachdruck zu verfolgen,
- die Voraussetzungen für die unentgeltliche oder ermäßigte Überlassung von Räumen sorgfältig zu prüfen und zweifelsfrei vertraglich festzulegen,
- die durch Dritte genutzten Räume, Stellplätze und Einrichtungen vollständig zu ermitteln, bestehende Nutzungsverträge

zu überprüfen und – soweit solche Verträge fehlen – diese umgehend abzuschließen,

- eine Verfahrensregelung für die Vermietung und Verpachtung zu schaffen, Zuständigkeiten eindeutig und zweckmäßig zu regeln und eine Dokumentation aufzubauen,
- bei Verträgen mit Dritten die Handlungs- und Verantwortungssphären leitender Mitarbeiter zu trennen und die Nutzung der Mietobjekte sowie die Erhebung der Einnahmen laufend zu überwachen.

Außerdem hat der Rechnungshof empfohlen, die auf dem Gelände der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) den Hochschulangehörigen bisher unentgeltlich überlassenen rund 670 Kraftfahrzeugstellplätze künftig zu vermieten; dadurch können Einnahmen von rund 160.000 Euro jährlich erzielt werden (Jahresbericht 2007, Tzn. 85 bis 101, Jahresbericht 2008, Tzn. 214 bis 225).

Der Senat hat die Feststellungen des Rechnungshofs anerkannt und seinen Forderungen und Empfehlungen zugestimmt.

Die Vergabe- und Entgeltbestimmungen der Hochschulen sind geändert worden.

Die Universität hat

- ein neues Vertrags- und Raummanagement auf der Grundlage einer datenbankgestützten Bau- und Raumbestandsdokumentation entwickelt,

- eine neue Verfahrensregelung erlassen, um marktübliche Entgelte zu erzielen,
- die Zuständigkeiten in der Abteilung Bau- und Gebäudemanagement zusammengefasst und beteiligt bei Gestaltung und Abschluss von Verträgen das Immobilienmanagement der Finanzbehörde,
- Übersichten über Stellplätze und Automaten gefertigt und Verträge geschlossen und
- ihr Mahnverfahren verbessert.

Der Senat hat Ende 2009 der Entgeltspflicht für Kraftfahrzeugstellplätze auf dem Gelände der TUHH zugestimmt. Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat mitgeteilt, die TUHH werde ihre Entgeltordnung entsprechend anpassen.

3. Bildung und Jugend

Ihrer Entwicklung entsprechend geförderte und gut ausgebildete Kinder und Jugendliche sind eine wichtige Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Gerade in Zeiten verstärkter Reformanstrengungen ist es wichtig, nicht nur über entsprechende inhaltliche Konzepte, sondern auch über ihre solide Finanzierung im Vorfeld Klarheit zu schaffen, um die entsprechenden und zum Teil beträchtlichen Mittel zielgerichtet und möglichst wirkungsvoll einsetzen zu können. Mögliche Verbesserungen sind auch innerhalb bestehender Strukturen auszuschöpfen. So müssen die Verwendung der in den Schulen bereits eingesetzten Ressourcen verbessert, Vandalismus und Diebstahl in Bildungseinrichtungen konsequenter bekämpft und die Bereitstellung von Medien zielgruppenorientiert ausgerichtet werden. Gebühren sind rechtzeitig und vollständig zu erheben und die Wirtschaftlichkeit des Landesbetriebs Erziehung und Berufsbildung muss verbessert werden. Bezirkliche und überregionale Zuwendungen für Kinder- und Jugendarbeit müssen bedarfsgerecht, systematisch, zielgerichtet und wirkungsorientiert geplant und gesteuert werden.

Überregionale und bezirkliche Zuwendungen für Kinder- und Jugendarbeit

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat für *überregionale Zuwendungen* der Kinder- und Jugendarbeit gefordert

- überregionale Bedarfe systematisch zu ermitteln,
- den Landesförderplan „Familie und Jugend“ zu konkretisieren,
- fachliche Schwerpunkte zu setzen und zu prüfen, ob die verwendeten Mittel weiter benötigt werden oder auch alternative Maßnahmen mit geringerem Mitteleinsatz zur Anwendung gelangen können,
- operable, an den konkretisierten Förderzielen ausgerichtete Zuwendungszwecke festzulegen,
- Zielerreichungs- und Wirkungskontrollen durchzuführen,
- für neue Förderprogramme und Projekte grundsätzlich Laufzeiten vorzusehen und laufende Programme und Projekte auf die Möglichkeit einer Befristung zu überprüfen

(Jahresbericht 2007, Tzn. 189 bis 205).

Für *bezirkliche Zuwendungen* der Kinder und Jugendarbeit hat er in seiner anschließenden Prüfung gefordert,

- die Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit“ zu überarbeiten und um fachpolitische Ziele mit qualitativ bewertbaren Indikatoren zu ergänzen,
- auf der Grundlage von Bestands- und Bedarfsanalysen sowie unter Berücksichtigung globaler und regionaler Ziele und des zur Verfügung stehenden Budgets eine bezirkliche Angebotsplanung zu erstellen, fortzuschreiben und zu dokumentieren,
- bei der Erstellung der Zuwendungsbescheide eindeutige und detaillierte Zuwendungszwecke mit Zielen und Kennzahlen festzulegen und darauf abgestimmte Sachberichte von den Zuwendungsempfängern zu fordern,
- Maßnahmen grundsätzlich zu befristen und

- das Berichtswesen weiterzuentwickeln, um auch das Erreichen qualitativer Ziele beurteilen zu können (Jahresbericht 2008, Tzn. 240 bis 253).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt.

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) hat hinsichtlich der überregionalen Zuwendungen

- den Landesförderplan überarbeitet und dabei die Zusagen zu definierten Bedarfen, konkreteren Förderzielen und darauf basierenden Zielerreichungskontrollen sowie Schwerpunktsetzungen anhand des vorhandenen Budgets für die einzelnen Förderpositionen einbezogen. Der Landesförderplan soll jeweils für vier Jahre gelten, einige Angebotsformen sollen in kürzeren Abständen Prüfungen unterzogen werden. Potenzielle Anbieter müssen sich um Zuwendungen bewerben.

Für den Geltungsbereich der bezirklichen Zuwendungen haben die BSG und die Bezirksamter

- einen Referentenentwurf der Globalrichtlinie erstellt, zur fachlichen Beratung an die Bezirksamter, die bezirklichen Jugendhilfeausschüsse und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Behörde für Inneres für den Teil des erzieherischen Jugendschutzes gegeben wurde,
- in einer überbezirklichen Arbeitsgruppe Standards für eine verbesserte Steuerung der bezirklichen Zuwendungen durch Optimierung der bezirklichen Zielsysteme und sich daraus ergebender Bedarfe, der Zuwendungszwecke, Methoden und Standards der Erfolgskontrollen und des Steuerungsregelkreises erarbeitet,
- mittels einer externen Evaluation die Entwicklung eines standardisierten Fragebogens zur Qualitätsentwicklung und Messung der Wirkung der bezirklichen Einrichtungen in Auftrag gegeben und
- erklärt, sie beabsichtigen, den Bedarf und das Konzept bezirklicher Maßnahmen alle vier Jahre grundsätzlich zu überprüfen.

Ressourceneinsatz in Grund-, Haupt- und Realschulen

(Behörde für Schule und Berufsbildung)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die Notwendigkeit des Einsatzes von Lehrkräften in der offenen Eingangs- und Schlussphase der Verlässlichen Halbtagsgrundschule zu überprüfen,
- den zusätzlichen Einsatz von Lehrkräften anstelle von Erziehern / Sozialpädagogen bzw. Honorarkräften in Ganztagschulen ohne ein gebundenes und rhythmisiertes Angebot zu begründen und den derzeitigen von dem durch die Kulturministerkonferenz definierten Standard abweichenden zeitlichen Rahmen von Ganztagsangeboten zu überprüfen,
- zusätzliche Ressourcen nur bei diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf bereitzustellen,
- bei der Bemessung der Lehrerkapazität in Grundschulen die Ausschöpfung bestehender Differenzierungsmöglichkeiten nach Sozialindizes mit dem Ziel zu überprüfen, den Ressourceneinsatz zu senken (Jahresbericht 2009, Tzn. 421 bis 437).

Der Senat hat den Forderungen weitgehend zugestimmt.

- Es würden Alternativen zum Einsatz von Lehrkräften in der offenen Eingangs- und Schlussphase der Verlässlichen Halbtagsgrundschule geprüft.
- Sowohl die Angemessenheit der Personalressourcen als auch Alternativen zum Zeitrahmen der ganztagsschulischen Angebote würden geprüft.
- Eine umfassende Überarbeitung der sonderpädagogischen Fördermaßnahmen in den Regelschulen soll mit der Einführung von Primar- und Stadtteilschule verbunden werden.

Nach Einschätzung des Senats ist die Prüfung von Differenzierungsmöglichkeiten mit dem Ziel den Ressourceneinsatz zu senken bei gleichzeitiger Einhaltung der politischen Vorgabe, Klassenobergrenzen zu reduzieren, nicht realisierbar.

Vandalismus und Diebstähle in Schulen

(Behörde für Schule und Berufsbildung)

Der Rechnungshof hat zur Reduzierung vandalismusbedingter Schäden und Diebstähle an Schulen eine systematische Erfassung von Ausmaß, Entwicklung und Ursachen, zum Beispiel durch eine Schadenursachenstatistik gefordert. Er hat verschiedene Maßnahmen aufgezeigt, mit denen nachhaltig auf eine Verminderung des Schadenaufkommens hingewirkt werden kann:

- Risikoanalysen und aufeinander abgestimmte Sicherheitskonzepte für jede Schule,
- Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den regionalen Erziehungs- und Beratungsstellen (REBUS) und der Beratungsstelle für Gewaltprävention zur Verbesserung der Wertschätzung von schulischem Eigentum,
- Handlungsleitlinien für den Umgang mit Sachbeschädigungen / Diebstählen und eine Verbesserung des Anzeigeverhaltens von Schulen,
- geeignete Anweisungen für Schulen zur Sicherung von Schadensersatzansprüchen und zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Realisierung eines Schadenausgleichs und
- Anpassung der Gebührenordnung mit dem Ziel, Schädigerinnen und Schädiger regelmäßig verschuldensabhängig in Anspruch zu nehmen (Jahresbericht 2008, Tzn. 410 bis 416).

Der Senat hat den Feststellungen zugestimmt und zugesagt, den Anregungen und Forderungen des Rechnungshofs im Wesentlichen zu folgen:

- Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 wurden der Schulbau und die Schulbauverwaltung

in das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb überführt. In die Globalmietverträge zwischen Behörde für Schule und Berufsbildung / Hamburger Institut für Berufliche Bildung und Sondervermögen soll – in Anlehnung an das Anreizsystem aus den Verträgen zum Modell Hamburg Süd mit der GWG Gewerbe – eine Regelung zur Vandalismusbekämpfung aufgenommen werden. Das Sondervermögen soll aus dem Instandhaltungsbudget jährlich ein Budget zur Verhinderung von Vandalismusschäden bereitstellen. Inhalt des Globalmietkontrakts soll auch ein Schadensmanagement mit der Kategorisierung von Schäden und bestimmten Reaktionszeiten sein.

- Die vom Rechnungshof geforderte Erstellung von Risikoanalysen und entsprechender Sicherheitskonzepte ist Bestandteil eines Facility- und Qualitätsmanagements seitens des Sondervermögens. Ein IT-gestütztes zentrales Erfassungsinstrument für Vandalismusschäden und Diebstähle in Schulen ist bisher nicht eingerichtet.
- Die Schulen wurden von der Behörde für Schule und Berufsbildung über das richtige Verhalten bei Sachbeschädigungen und Diebstählen informiert, ebenso wurde eine neue Richtlinie zur Meldung und Bearbeitung von Gewaltvorfällen in Schulen erlassen, in der u. a. die Aufgaben der Schule sowie die Zuständigkeiten von REBUS und der Beratungsstelle für Gewaltprävention geregelt wurden.
- Die Gebührenordnung für das Schulwesen wurde den Forderungen des Rechnungshofs entsprechend angepasst.

Bereitstellung von Medien

(Behörde für Schule und Berufsbildung)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- sich in Bezug auf die Hamburger Lehrerbibliothek auf die Kernaufgabe zu beschränken, Schulen und Lehrkräfte durch die Bereitstellung eines Ausleihbestands an Fachliteratur zu unterstützen und

- die Nutzerentwicklung kritisch zu beobachten und das Angebot am Bedarf der Schulen auszurichten, sowie
- den Bücherbestand zu verkleinern.

Er hat empfohlen,

- den Medien- und Geräteverleih mit der Hamburger Lehrerbibliothek zusammenzulegen,
- bei der Bereitstellung von Medien verstärkt mit dem Hamburger Bildungsserver und weiteren Stellen der Medienversorgung zusammenzuarbeiten,
- mit anderen norddeutschen Medienzentren zu kooperieren sowie
- eine aktuelle – für den Schulalltag taugliche – Handreichung zur praktischen Anwendung des Urheberrechts zu erstellen und
- bei den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten auf eine stärkere Freigabe von direkt im Unterricht einsetzbaren Sendungen hinzuwirken (Jahresbericht 2007, Tzn. 342 bis 356).

Der Senat hat die Feststellungen des Rechnungshofs grundsätzlich bestätigt und die Optimierung der Medienbereitstellung zugesagt:

- Die Bestände von Büchern und Medien beim Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Landesinstitut) sind

bedarfsorientiert angepasst und insbesondere bei der Hamburger Lehrerbibliothek verkleinert worden.

- Durch Bezug eines neuen Gebäudes für das Landesinstitut im Sommer 2011 besteht erstmals die räumliche Möglichkeit, die beiden Serviceeinrichtungen (Medienverleih und Hamburger Lehrerbibliothek) in einem Gebäude zusammenzulegen.
- Das Landesinstitut hat die Zusammenarbeit mit anderen Service-Stellen im Medienbereich und die Kooperation mit anderen norddeutschen Medienzentren verstärkt. Die grundlegenden Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der Online-Distribution liegen bisher nicht vor. Die dafür benötigten finanziellen Mittel stehen noch nicht zur Verfügung.
- Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat eine neue Handreichung zum Urheberrecht veröffentlicht.
- Verhandlungen mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten haben zu Teilerfolgen hinsichtlich einzelner online und kostenfrei zur Verfügung gestellten Sendungen geführt.

Jugendmusikschule (II)

(Behörde für Schule und Berufsbildung)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die Gebühren der Jugendmusikschule rechtzeitig und vollständig zu erheben und unverzüglich ein funktionsfähiges Mahn- und Beitreibungsverfahren bereitzustellen,
- die Richtigkeit des Zahlenwerkes der Haushaltsrechnung durch geeignete Abstimmungs- und Kontrollprozesse zu gewährleisten,
- die bereits im Jahr 2005 gegebenen Zusagen zur stärkeren Ausrichtung der Jugendmusikschule an einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung und zur Verbesserung der finanziellen Situation, u. a. durch die Neubestimmung von Aufgaben und Zielen, eine kritische Überprüfung der Angebotsstruktur und durch eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades nunmehr umzusetzen (Jahresbericht 2009, Tzn. 274 bis 285).
-

Der Senat hat die Feststellungen bestätigt und Forderungen teilweise umgesetzt:

- Das automatisierte Mahn- und Beitreibungsverfahren wurde im November 2009 aktiviert. Die Teilnehmerzahl am Einzugsermächtungsverfahren sei dadurch erhöht und die Gebühreneinnahmen seien deutlich gesteigert worden.
- Die festgestellten Fehler bei der Gesamtrechnung 2007 wurden im Geschäftsjahr 2008 korrigiert, Abstimm- und Kontrollprozesse wurden angepasst.
- Der Senat hat mitgeteilt, auf Grundlage seiner familien- und bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen werde auf eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades verzichtet. Die Anregungen des Rechnungshofs zur Ausrichtung der Jugendmusikschule, zur Angebotsstruktur und zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades sollen im Rahmen der Einführung des Neuen Haushaltswesens neu geprüft werden.

- Eine neue Schulordnung inklusive detaillierter Aufgabenbeschreibung ist erlassen

worden. An einer Ziel- und Leistungsvereinbarung werde gearbeitet.

Kostenerstattung bei Hilfen zur Erziehung (Vollzeitpflege)

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- verbindlich zu regeln, dass den Kostensachgebieten alle für die Kostenerstattung erforderlichen Falldaten von den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) innerhalb eines festzulegenden zeitlichen Rahmens zur Verfügung gestellt werden,
- sicherzustellen, dass die vorgegebenen Zuständigkeitsprüfungen vom ASD durchgeführt werden und die Kostensachgebiete den rechtzeitigen Eingang dieser Prüfungsergebnisse überwachen, auf Plausibilität prüfen sowie die Kostentragungspflicht und die Heranzuziehenden festlegen,
- künftig unter Beachtung der LHO die Abrechnungen mit den auswärtigen Trägern bzw. mit Schleswig-Holstein zeitnah abzuwickeln,
- vor einer Kostenerstattung von den auswärtigen Trägern nachvollziehbare Begründungen darüber anzufordern, warum die Leistungspflichtigen sich an den Kosten nicht beteiligt haben und
- künftig eine ordnungsgemäße Aktenführung sicherzustellen und Transparenz.

Außerdem hat der Rechnungshof auf Verfahren in anderen Bundesländern hingewiesen, in denen eine einmal bei dem örtlichen Träger begründete Zuständigkeit während der Vollzeitpflege bestehen bleibt. Der Rechnungshof hat die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) und die Bezirksämter aufgefordert, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, das den zurzeit durch häufigen Zuständigkeitswechsel zwischen den Bezirksämtern entstehenden Verwaltungsaufwand reduziert und dazu beiträgt, die pädagogische Kontinuität zu wahren. (Jahresbericht 2009, Tzn. 304 bis 323).

Der Senat hat die Forderungen des Rechnungshofs anerkannt.

- Zur Verringerung der Schnittstellenprobleme bei der Informationsübermittlung zwischen den beteiligten Verwaltungseinheiten und zur Verbesserung der Arbeitsabläufe im Kostensachgebiet ist zum 1. Februar 2010 eine einheitliche Verfahrensregelung für die Bezirksämter in Kraft getreten, die einheitliche Vorgaben zu Fristen für die Informationsübermittlung und zum Umfang der benötigten Unterlagen enthält. Außerdem regelt sie verbindlich das Verfahren der jährlichen bzw. anlassbezogenen Prüfung der örtlichen Zuständigkeit durch den ASD.
- Die Bezirksämter haben zugesagt, Anträge auf Kostenerstattung gegenüber auswärtigen Trägern oder Schleswig-Holstein form- und fristgerecht zu stellen und zeitnah mit den Kostenerstattungspflichtigen abzurechnen.
- Bei Rechnungen der auswärtigen örtlichen Jugendhilfeträger, die keine nachvollziehbaren Begründungen zur Kostenbeteiligung der Leistungspflichtigen enthalten, fragt die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz seit Dezember 2008 regelhaft nach.
- Die Transparenz und Übersichtlichkeit der Akten ist inzwischen durch überarbeitete Aktenvorblätter gewährleistet. Sie enthalten alle fallrelevanten Grund- und Zahlungsdaten, Verweise auf die jährlichen Prüfungen der örtlichen Zuständigkeit und auf das Kostenanerkennnis und werden laufend aktualisiert.
- Innerhalb Hamburgs ist die Zuständigkeitsregelung im Bereich der Vollzeitpflege zum 1. Mai 2009 geändert worden. Bei Unterbringung eines Hamburger Kindes / Jugendlichen in Vollzeitpflege in einem anderen Hamburger Bezirk behält der zuständige Allgemeine Soziale Dienst des bezirklichen Jugendamts (Herkunftselternjugendamt) seine Zuständigkeit für den gesamten Zeitraum der Unterbringung bzw. solange die Pflegeeltern in Hamburg leben.

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat gefordert, bei allen Adoptionen mit Auslandsbezug die Einhaltung der Ziele des „Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoptionen“, insbesondere den Kinderhandel zu bekämpfen und das Kindeswohl sicherzustellen, durch folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- Sämtliche internationalen Adoptionen ausschließlich über staatliche Adoptionsvermittlungstellen oder freie Träger mit Anerkennung durchzuführen,
- die allgemeine Adoptionseignung der Adoptiveltern und die Prüfung des konkreten Vermittlungsvorschlages eines infrage kommenden Adoptivkindes ausschließlich durch staatliche Adoptionsvermittlungstellen feststellen und
- die sonstigen Verfahrensschritte der internationalen Fremdadoption, insbesondere

im Herkunftsland des Kindes, durch anerkannte freie Träger durchführen zu lassen,

- die Problematik auf Länderebene zu thematisieren und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesänderung über den Bundesrat zu initiieren (Jahresbericht 2009, Tzn 449 bis 459).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz hat die in der Prüfung thematisierten Problemstellungen und Änderungsvorschläge in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vorgestellt. Dort wurde das Thema an die neu gebildete Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Adoptionsrechts“ verwiesen. Ob es zu einer einheitlichen Position der Länder und des Bundes und damit zu einer Gesetzesänderung kommt, ist offen.

Unterhaltsvorschuss

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat angeregt, bundesgesetzliche Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber einem Leistungsbezug nach SGB II oder XII nachrangig zu gestalten, wodurch eine Anrechnung auf diese Sozialleistungen entfiel und – überschlägig – Einsparungen von mindestens 9,5 Mio. Euro jährlich möglich wären sowie Aufwand bei Antragstellern und Verwaltungen vermieden würde.

Er hat gefordert,

- die Kosten der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu ermitteln und
- aktuelle Daten über den Parallelbezug der Transferleistungen zu erheben

und angeregt,

- die Einziehungsquote als Kennzahl des Rückgriffserfolgs gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen nur mit erläuternden Hinweisen zu verwenden und
- die Problematik, dass sich die Einziehungsquote weder als Quantitäts- noch als Qualitätskennzahl eignet, auf Bundesebene zu thematisieren (Jahresbericht 2008, Tzn. 421 bis 434).

Der Senat hat die Erhebung aktueller Daten über die Kosten und den Parallelbezug zugesagt, ein Ergebnis steht noch aus. Die Anregung zur Einziehungsquote hat der Senat umgesetzt.

Die Behörde geht davon aus, dass sich derzeit keine Mehrheit für die angeregte Gesetzesänderung auf Bundesebene fände.

4. Soziales und Arbeitsmarkt

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das SGB II haben sich neue Anforderungen ergeben, das Verwaltungshandeln der ARGE (team.arbeit.hamburg, Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II) sowie die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und kommunalen Leistungen zu steuern. Soweit Leistungen des Bundes vorrangig sind, setzt der Einsatz hamburgischer Haushaltsmittel eine konsequente Prüfung voraus, ob die ergänzenden Leistungen in Art und Umfang sowie die damit verbundenen Ausgaben geboten und gerechtfertigt sind.

Auch im Bereich der Sozialen Sicherung, für Leistungen der Sozialhilfe, der sozialen Integration von Migranten sowie der Förderung von Senioren sind für einen wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz der Verwaltung funktionierende Controllingverfahren und Erfolgskontrollen unabdingbar. Dies setzt die Erhebung der Bedarfe sowie wirkungsorientierte Zielvorgaben voraus. Bei der Gewährung von Zuwendungen müssen die Verfahren und die Überprüfung der jeweiligen Notwendigkeit weiter optimiert werden.

Aufsicht über die Sozialversicherungsträger

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, bei den der Aufsicht Hamburgs unterstehenden Kranken- und Pflegekassen und ihren Verbänden mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung umfassend zu prüfen,
- gegebenenfalls erfolgte Einzelprüfungen zu einer Gesamtbewertung der Träger zusammenzufassen und zu entscheiden, ob und inwieweit ergänzende Prüfungshandlungen vorzunehmen sind,
- auf die Beseitigung festgestellter Mängel und Beanstandungen konsequent hinzuwirken bzw. nachvollziehbar zu dokumentieren, wenn von einer Weiterverfolgung aufsichtsrechtlicher Feststellungen abgesehen wird, und
- Prüfungen im Rahmen der Rechtsaufsicht regelhaft, und damit auch ohne Anlass, durchzuführen (Jahresbericht 2007, Tzn. 357 bis 373).

Der Senat hat darauf verwiesen, dass die Mitwirkung und Mitsprache der staatlichen Auf-

sichtsbehörden bei den Sozialversicherungsträgern auf eine Rechtskontrolle beschränkt sei und – aus seiner Sicht – in der Anwendung des Rechts der Aufsichtsführung und der Prüfungsrechte Gestaltungsspielräume mit Blick auf eine präventive und beratende Ausformung bestünden. Die Prüfungspflicht bei den Trägern der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung könne auch durch laufende schwerpunkt- und stichprobenbezogene Prüfungen abgedeckt werden, aus denen sich ein Gesamtbild über die Geschäfts- und Betriebsführung ergebe. Die Behörde hat mitgeteilt, dass sie

- unabhängig von diesem Aufgabenverständnis die seit 2007 im Rahmen der Fünfjahresfrist durchzuführenden Prüfungen als umfassende Gesamtprüfungen durchgeführt hat, sodass Zusammenfassungen von Einzelprüfungen und ergänzende Prüfungen nicht notwendig wurden,
- bei der Frage, ob und welche Prüfungsfeststellungen aufsichtsrechtlich verfolgt werden, jeweils abwägt, ob das öffentliche Interesse ein Einschreiten gegenüber dem

Träger erfordert und das Ergebnis ihrer Abwägungsentscheidung dokumentiert,

- eine regelmäßige Kontrolle in Form örtlicher Aufsichtsprüfungen für nicht geboten

hält, solange keine begründeten Zweifel an der recht- und zweckmäßigen Aufgabewahrnehmung durch die Sozialversicherungsträger bestehen.

Soziale Integration von Migranten

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat ein behördenübergreifendes Gesamtkonzept zur sozialen Integration von Migranten angeregt. Er hat darüber hinaus gefordert,

- die in den einzelnen Stadtteilen bestehenden Bedarfe für Integrationszentren nachvollziehbar zu ermitteln und diese Daten den Entscheidungen über Zuwendungen zugrunde zu legen,
- neben quantitativen Kennzahlen (zum Beispiel Fallzahlen) auch Kennzahlen zur Abschätzung des mit den geförderten Maßnahmen erreichten Nutzens zu entwickeln, um auf ihrer Grundlage einen Qualitätswettbewerb unter den einzelnen Einrichtungen anzustoßen und

- die Fördermaßnahmen künftig regelmäßig zu evaluieren (Jahresbericht 2007, Tzn. 167 bis 173).

Der Senat hat im Jahr 2006 ein Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern beschlossen. Die Bedarfe für Integrationszentren wurden auf der Basis verschiedener Indikatoren für jeden Bezirk ermittelt; eine stadtteilbezogene Bedarfsprüfung wurde bislang nicht umgesetzt. Erste wirkungsorientierte Kennzahlen werden bei den Zuwendungsempfängern abgefragt, korrespondierende Zielvorgaben sind in den Zuwendungsbescheiden nicht enthalten. Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz will eine erste Evaluation der Anfang 2005 umgestellten Förderpraxis alsbald vorlegen.

Förderung der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit / Behörde für Schule und Berufsbildung)

Der Rechnungshof hat im Hinblick auf ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch Zuwendungen gefördertes Netzwerk zur beruflichen Integration von Migranten gefordert,

- bei der Auswahl förderungswürdiger Projekte verstärkt Wettbewerbe durchzuführen,
- diese durch eine nachvollziehbare und aussagekräftige Bedarfsanalyse vorzubereiten und eine Wirksamkeitskontrolle auf der Basis entsprechend vorzugebender Kennzahlen vorzusehen, um die Förderung auf die wirksamsten Projekte ausrichten zu können,
- bei Zuwendungen durch mehrere Behörden die Bescheiderteilung in die Hand der federführenden Behörde zu geben sowie
- mit Blick auf die Vergütung von Mitarbeitern von Zuwendungsempfängern das im

Haushaltsbeschluss verankerte Besserstellungsverbot künftig zu beachten (Jahresbericht 2008, Tzn. 104 bis 119).

Der Senat hat den Forderungen im Wesentlichen zugestimmt:

- Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) vergibt die Projekte seit 2008 im Rahmen von Wettbewerbsverfahren.
- Die Bedarfe für die zugrunde liegenden Leistungsbeschreibungen werden zwischen den beteiligten Stellen abgestimmt und vor der Zuwendungsbescheidung eine Verständigung über die geeigneten Kennzahlen zur Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle herbeigeführt.
- Die BWA ist seit 2008 für die Bewilligung, Bescheidung und Prüfung der Verwendungsnachweise der ESF-Projekte zuständig.

- Die Behörde für Schule und Berufsbildung arbeitet unter Beteiligung der Finanzbehörde an einer allgemeinen Regelung, die in bestimmten Fällen Ausnahmen vom

Besserstellungsverbot zulässt. In dem geprüften Einzelfall sind unabhängig hiervon keine Veränderungen vorgenommen worden.

Seniorentreffs und Seniorenkreise

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat zu den durch Zuwendungen geförderten Seniorentreffs und Seniorenkreisen gefordert,

- diese Zuwendungen künftig im Wettbewerb zu vergeben,
- zuvor den tatsächlichen Bedarf an Seniorentreffs in seiner regionalen Verteilung zu ermitteln, um im gesamten Stadtgebiet bedarfsgerechte Angebote machen zu können,
- den Verwendungszweck in den Bescheiden nach Umfang, Qualität und Zielsetzung so eindeutig und detailliert festzulegen, dass damit zugleich eine Grundlage für die Erfolgskontrolle gelegt wird und entsprechend quantitative sowie wirkungsorientierte Zielvorgaben in alle Zuwendungsbescheide aufzunehmen und
- den Regelungsumfang auf das Notwendige zu beschränken, auf der Einhaltung der verbleibenden Vorgaben aber tatsächlich zu bestehen (Jahresbericht 2009, Tzn. 340 bis 355).

Der Senat hat

- erklärt, Wettbewerbsverfahren um die Trägerschaft von Einrichtungen nur in Einzelfällen durchführen zu wollen, weil es für die betroffenen Ehrenamtlichen und Senioren nicht zumutbar sei, gut funktionierende Angebote regelmäßig infrage zu stellen,

- die Seniorenarbeit auf das Sozialraummanagement der Bezirksämter übertragen und in diesem Zusammenhang zum Jahreswechsel 2009/2010 eine Globalrichtlinie zur Seniorenarbeit erlassen,
- die Rahmenzuweisung von Haushaltsmitteln an die Bezirksämter auf der Grundlage von Bedarfsindikatoren vorgenommen,
- seine Zusage, nach Übertragung der Aufgabe auf die Bezirksämter würden diesen überprüfbare Ziele in der Globalrichtlinie vorgeben, mangels Festlegung wirkungsorientierter Kennzahlen noch nicht umgesetzt, und
- zugesagt, die Bezirksämter würden eine gemeinsame Dienstanweisung zur Zuwendungsgewährung erarbeiten, um künftig den Regelungsumfang und die Prüfung der Verwendungsnachweise den Vorschriften entsprechend zu standardisieren.

Die Bezirksämter haben

- eine systematische Erhebung der Bedarfe noch nicht umgesetzt und
- zur Zielkonkretisierung zugesagt, einen Kern zu erbringender Leistungen mit messbaren Vorgaben in die Zuwendungsbescheide aufzunehmen.

Sicherung und Einziehung von Sozialhilfedarlehen

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die für die abschließende Bearbeitung der Akten der über 110.000 Anfang 2005 in die Zuständigkeit von team.arbeit.hamburg, Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) gewechselten Sozialhilfeempfänger erforderlichen personellen und organisatorischen Vorkehrungen sei-

tens der Verwaltung nicht getroffen worden sind.

Zur gebotenen Beschleunigung der Bearbeitung insbesondere von ca. 90.000 ungetilgten Sozialhilfedarlehen (Altfälle) und zur Vermeidung von Einnahmeverlusten und Verjährungsrisiken hat er gefordert,

- eine zentrale Forderungseinheit einzurichten,
- eine Anpassung des PROSA-Verfahrens vorzunehmen,
- die Darlehensbearbeitung abschließend zu regeln sowie
- eine regelmäßige Übermittlung darlehensrelevanter Informationen durch die ARGE an die für die Realisierung der Darlehensansprüche bei den Altfällen zuständigen Grundsicherungs- und Sozialdienststellen sicherzustellen (Jahresbericht 2007, Tzn. 127 bis 138).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt und Folgendes veranlasst:

- In den Bezirksämtern sind zentrale Forderungssachgebiete eingerichtet worden.

Seit 2009 wird für die Forderungssachbearbeitung zusätzliches Personal im Umfang von 24 Stellen befristet eingesetzt.

- Das PROSA-Verfahren ist auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofs angepasst worden.
- Umfassende Regelungen zur Forderungsverwaltung sind zwischenzeitlich erlassen worden (SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz).
- Die erforderliche Zusammenarbeit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Bezirksämter mit der ARGE ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt worden. Der ARGE ist für diese Tätigkeit zusätzliches Personal im Umfang von sieben Stellen befristet zur Verfügung gestellt worden.

Einmalige Leistungen nach § 23 Absatz 3 SGB II

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat zur Vermeidung künftiger Fehler gefordert, dass die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) stärker auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei der Bewilligung von einmaligen Leistungen durch team.arbeit.hamburg, Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) hinwirkt. Er hat

- angeregt, dass die BSG die Fachlichen Vorgaben präzisiert, um der Sachbearbeitung eine umfassendere Unterstützung für die Entscheidung im Einzelfall zur Verfügung zu stellen,
- die BSG aufgefordert, künftig die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) übermittelten Daten systematisch auf Auffälligkeiten hin zu überprüfen und erforderlichenfalls einer vertieften Analyse zu unterziehen,
- einen Verstoß gegen das Bruttonprinzip des § 35 LHO festgestellt und die BSG aufgefordert, bei der BA darauf hinzuwirken, dass die Gründe für die Einnahmen kenntlich gemacht werden, damit eine korrekte Verbuchung ermöglicht wird und
- das Fehlen spezifischer Zielvorgaben gerügt (Jahresbericht 2008, Tzn. 271 bis 286).

Der Senat hat die Forderungen des Rechnungshofs weitgehend umgesetzt. Seitens der ARGE sind verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Bedienungsfehlern sowie Gewährleistung einer rechtmäßigen Leistungsbewilligung ergriffen worden. Die Qualitätssicherung durch die ARGE wurde ausgeweitet, zum 1. April 2009 ist ein internes Kontrollsystem mit Stichprobenziehungen durch die Teamleiter eingerichtet worden.

Die BSG hat

- die Fachanweisung für die Bewilligung von einmaligen Leistungen gemäß § 23 Absatz 3 SGB II grundlegend überarbeitet und in neuer Fassung zum 1. März 2009 in Kraft gesetzt,
- die Tätigkeit ihres fachlichen Prüfdienstes auf den Bereich der kommunalen Leistungen nach dem SGB II ausgeweitet,
- sich bei der BA – bisher allerdings erfolglos – um eine Änderung der Buchungssystematik bemüht, damit diese den Vorgaben der LHO entspricht und
- zusammen mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit in die lokale Zielvereinbarung 2008 mit der ARGE nunmehr auch kommunale Ziele mit hohem Ausgabevolumen aufgenommen.

Einmalige Leistungen nach dem SGB XII

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat angesichts festgestellter Verstöße gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen gefordert,

- Sozialhilfedarlehen gemäß den Vorschriften des Gruppierungsplans als Investitionen zu veranschlagen und zu buchen,
- alle Darlehensforderungen im PROSA-Einnahmeverfahren zu erfassen und die Tilgung darin abzuwickeln, damit sie auf Einnahmetiteln gebucht werden können,

sowie angeregt, eine kritische Analyse und Korrektur der Verknüpfungen von PROSA-Hilfeartpositionen mit Haushaltstiteln vorzunehmen (Jahresbericht 2009, Tzn. 324 bis 339).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt und die Forderungen weitgehend umgesetzt. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2011/2012 soll eine entsprechende Veranschlagung der Darlehen erfolgen. Seit dem II. Quartal 2008 erfassen die Bezirksämter alle Darlehen im Einnahmeverfahren. Die Darlehenstilgungen werden seither separat auf einem Einnahmetitel gebucht. Eine Korrektur der Verknüpfungen von PROSA-Hilfearten mit Haushaltstiteln wurde vorgenommen.

Psychosoziale Betreuung nach dem SGB II

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die bisher zu weit gefasste Beschreibung von Zielgruppe und Beratungsinhalten der psychosozialen Betreuung deutlicher zu konzentrieren sowie Vorgaben und Kennziffern für die Erfolgskontrolle zu entwickeln,
- die Höhe der über Zuwendungen gewährten notwendigen Mittel zu überprüfen und auf das notwendige Maß zu begrenzen,
- eine Umstellung der institutionellen Förderung des größten Trägers auf eine Projektförderung zu prüfen und ein wettbewerbliches Verfahren einzuführen (Jahresbericht 2008 Tzn. 435 bis 445).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt und mitgeteilt, die Ausgabenpositionen überprüfen zu wollen. Die

Behörde hat zum Beispiel den Ausgabenposten für Öffentlichkeitsarbeit teilweise konkretisiert und die Miet- und Overheadkosten seit 2008 in den Zuwendungsbescheiden reduziert.

Noch während des Prüfungsverfahrens wurde eine Neukonzeption der psychosozialen Betreuung unter Berücksichtigung der Forderungen des Rechnungshofs angekündigt. In 2008 wurde zusammen mit team.arbeit.hamburg, Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) ein Betreuungskonzept erarbeitet, das zwischenzeitlich unter Beteiligung der Träger der psychosozialen Betreuungsmaßnahmen sowie der Wohlfahrtsverbände inhaltlich konkretisiert wurde. Dieser Entwurf befand sich auch Anfang 2010 noch im Abstimmungsprozess, sodass in den Zuwendungsverfahren für 2009 und 2010 keine Änderungen erfolgten. Die institutionelle Förderung des größten Trägers wurde ebenfalls fortgeführt.

Erstattung von Verwaltungskosten der ARGE

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- für künftige Verhandlungen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) belastbare Erkenntnisse über den tatsächlichen Auf-

wand für die Erbringung des kommunalen Leistungsanteils und damit des von Hamburg zu tragenden Verwaltungskostenanteils an der gemeinsamen Institution team.arbeit.hamburg, Hamburger Arbeits-

gemeinschaft SGB II (ARGE) zu gewinnen,

- zur Sicherstellung der rechtzeitigen und vollständigen Erhebung der Einnahmen, wie vertraglich vereinbart, monatliche Abschlagszahlungen statt monatlicher Einzelabrechnungen, die zu Verzögerungen beim Zahlungseingang geführt hatten, vorzunehmen,
- mit der BA die vorgesehene Folgevereinbarung über die Einzelheiten der Kostenerstattung abzuschließen,
- ein fehleranfälliges, manuelles Verfahren zur Meldung von Veränderungen in den persönlichen und dienstlichen Verhältnissen der der ARGE zugewiesenen Beschäftigten zu ersetzen und eine zentrale Stelle für die Sammlung und Verifizierung der Abrechnungsdaten sowie für die Abrechnung mit der BA einzurichten sowie
- das Abrechnungsverfahren anhand prüfbarer Unterlagen nachvollziehbar zu gestalten, die Prüfung und Bescheinigung der Abrechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit entsprechend den zu § 70 LHO erlassenen Verwaltungsvorschriften sicherzustellen und eine für das Abrechnungsverfahren zuständige

Dienststelle festzulegen (Jahresbericht 2007, Tzn. 110 bis 126).

Der Senat hat dem Rechnungshof im Wesentlichen zugestimmt. Die Verwaltung hat

- eine Untersuchung zu Teilprozessen in der ARGE durchgeführt, aufgrund derer sie von der Angemessenheit des mit der BA vereinbarten pauschalen Anteils ausgeht,
- das Abrechnungsverfahren mit der BA auf monatliche Abschlagszahlungen mit anschließender „Spitzabrechnung“ umgestellt,
- eine Vereinbarung mit der BA zu den Einzelheiten der Kostenerstattung abgeschlossen,
- eine Regelung geschaffen, nach der Veränderungsmittelungen auf der Basis eines abgeglichenen Datenbestands elektronisch an die ARGE als zentrale Stelle für die Datensammlung weitergegeben werden und
- ein Verfahren zur Sicherstellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen entwickelt sowie die Mittel, der fachlichen Zuständigkeit folgend, ab 2008 im Einzelplan der Behörde für Wirtschaft und Arbeit veranschlagt.

Finanzierung und Verwaltung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- künftig konsequent zu überprüfen, ob angesichts der weitgehenden Zuständigkeit des Bundes für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und der dafür bereitgestellten Bundesmittel ein Einsatz hamburgischer Haushaltsmittel jeweils geboten und gerechtfertigt ist,
- bei der Durchführung finanzwirksamer Maßnahmen in Zukunft die gemäß § 7 Absatz 2 LHO erforderliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zugrunde zu legen und die Grundlagen für eine wirksame Steuerung und Kontrolle der Aufgabenerfüllung sicherzustellen,
- die im Geschäftsprozess des „Zentralen Zuweisungs- und Buchungssystems“ für Arbeitsgelegenheiten“ (ZUB) festgestellten Mängel bei der künftig wieder durch team.arbeit.hamburg, Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) vorgesehe-

nen Aufgabenwahrnehmung zu vermeiden sowie

- darauf hinzuwirken, den für den hamburgischen Haushalt durch die Übernahme der Verwaltungskosten für das ZUB entstandenen finanziellen Nachteil von 3,6 Mio. Euro wieder auszugleichen (Jahresbericht 2009, Tzn. 498 bis 513).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs weitgehend zugestimmt. Seit 2007 ist keine finanzielle Beteiligung an der Bewilligung von neuen Arbeitsgelegenheiten mehr vorgesehen. Die Behörde hat zugesagt, künftig stets konsequent zu prüfen, ob ein Mitteleinsatz der Stadt geboten ist. Sie werde in Zukunft die Anforderungen des § 7 LHO beachten und die im Rahmen der Aufgabenübertragung gewonnenen Erfahrungen dazu nutzen, Regeln der Zusammenarbeit konkreter, insbesondere auch in Form von Zielwerten, festzulegen.

Die Anfrage bei der Agentur für Arbeit Hamburg auf Kompensation der von Hamburg übernommenen Verwaltungskosten ist mit Hinweis auf die in der damals gültigen Vereinbarung vorgesehene Kostenübernahme durch die Behörde abgelehnt worden.

Die Vermittlung, Zuweisung und Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten ist ab Januar 2009

wieder von der ARGE übernommen worden. Die Behörde hat mitgeteilt, dass organisatorische Mängel im Geschäftsprozess beseitigt werden konnten. Redundante Dateneingaben seien aber weiterhin nicht vermeidbar, da entsprechende Verbesserungen der eingesetzten Programme angesichts der noch nicht geklärten Zukunft der ARGE bisher unterblieben seien.

Förderung des stadtpolitischen Nutzens bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- das Förderprogramm angesichts einer fehlenden Definition des stadtpolitischen Nutzens und der damit verbundenen Zielsetzungen eingehend zu überprüfen,
- bei der Antragsbearbeitung die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten, Auszahlungen ohne einen Zuwendungsbescheid und damit ohne Rechtsgrund nicht mehr vorzunehmen sowie die kassenrechtlichen Bestimmungen einzuhalten,
- fehlende Sachberichte im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise einzuholen und zu prüfen, sowie Konsequenzen aus der Verletzung von Berichtspflichten durch die Träger zu ziehen und
- das Verfahren der Prüfung der Verwendungsnachweise so zu beschleunigen, dass die Fristen eingehalten werden sowie für das gesamte Zuwendungsverfahren wirksame Controlling-Strukturen zu etablieren (Jahresbericht 2009, Tzn. 539 bis 552).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt und das Förderprogramm in der bisherigen Form eingestellt. Er hat mitgeteilt, dass eine Finanzierung nur in besonders begründeten Fällen längstens bis Ende des Jahres 2009 erfolgt. Die Behörde hat

- zugesagt, die Beachtung der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen durch die Behörde künftig sicherzustellen,
- erklärt, dass die Bediensteten noch einmal angewiesen wurden, die Bestimmungen der LHO strikt einzuhalten,
- fehlende Sachberichte nachgefordert und ausgewertet sowie dabei festgestellt, dass die Mittel dem Verwendungszweck entsprechend verwendet worden sind, sodass keine Rückforderungen geltend gemacht wurden und
- berichtet, dass sie ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Zuwendungssachbearbeitung ergriffen hat; u. a. hat sie Personal aufgestockt, eine neue Organisationsstruktur eingeführt, diverse Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt und beabsichtigt, ein Verfahrenscontrolling auf der Basis des Berichtsgenerators des für die Zuwendungsbearbeitung genutzten IT-Verfahrens INEZ zu entwickeln.

Aufgaben und Organisation des Seemannsamts

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit / Hamburg Port Authority AöR)

Der Rechnungshof hat gefordert, auf eine Überprüfung und kostendeckende Anpassung der Gebührensätze für die Amtshandlungen des Seemannsamts durch den Bund hinzuwirken und darüber hinaus die organisatorische und fachliche Zusammenführung des Seemannsamts mit einer Verwaltungseinheit der

Hamburg Port Authority AöR (HAPA) zu prüfen (Jahresbericht 2007, Tzn. 316 bis 323).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Behörde will das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erneut um eine

adäquate Gebührenanpassung bitten, die das BMVBS mit Verweis auf seine angespannte Personalsituation und eine seinerzeit anstehende Novellierung des Seearbeitsrechts bislang abgelehnt hatte.

Das Seemannsamt wurde organisatorisch in eine Stabsstelle der Geschäftsführung der HPA eingebunden.

5. Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

In den Bereichen Gesundheit und Umwelt müssen staatliche Leistungen bedarfsgerecht eingesetzt werden:

Staatliche Untersuchungen von Kindern müssen zielgerichtet und gleichmäßig gerade jene Kinder erfassen, die besonderer staatlicher Fürsorge bedürfen. Die Gesundheitsaufsicht über Publikumsanstalten oder veterinärmedizinische Kontrollen können nur auf der Grundlage spezifischer Risikoanalysen ebenso wirksam wie wirtschaftlich durchgeführt werden. Ein knappes, aber lebensrettendes Gut wie Blutkonserven bedarf besonders aufmerksamer und schonender Behandlung.

Bluttransfusionswesen am Institut für Transfusionsmedizin

(Behörde für Wissenschaft und Forschung / Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)

Der Rechnungshof hat das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) zur gebotenen Steigerung der Eigenversorgung mit Blutkomponenten und transfusionsmedizinischen Leistungen sowie der Wirtschaftlichkeit aufgefordert,

- die Rücknahmegebühr für nicht benötigte Blutkonserven so weit zu erhöhen, dass auch nach der höchstzulässigen dreimaligen Rücknahme des Produkts eine kostendeckende Einnahme erzielt wird, um damit sicherzustellen, dass die Kosten verursachungsgerecht bei den Abnehmern entstehen, sowie zu einem sorgsameren Umgang mit den knappen Blutkonserven beizutragen,

die Verfallsquote der Blutkonserven von 5 % in 2006 mit dem Ziel zu reduzieren, dauerhaft zumindest den im Jahr 2003 realisierten Wert von 2,5 % wieder zu erreichen,

- das Blutspendeaufkommen am UKE, insbesondere durch bessere örtliche wie

zeitliche Erreichbarkeit sowie durch gezielte Werbeaktionen, zu erhöhen.

Der Rechnungshof hat das UKE zudem darauf hingewiesen, dass die Preise für die Abgabe von Blutprodukten auf Basis der tatsächlichen Produktkosten ermittelt werden sollten, um wirtschaftliche Nachteile ausschließen zu können (Jahresbericht 2008, Tzn. 170 bis 179).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Das UKE hat die Rücknahmegebühr für nicht verbrauchte Blutkonserven bis zum Sommer 2008 schrittweise um 90 % erhöht. Die Verfallsquote konnte bis 2008 – bei fortschreitend positivem Trend – auf 3 % reduziert werden. Das Spenderaufkommen hat sich kontinuierlich verbessert und lag in 2009 um 5 % höher als 2008. Das UKE beabsichtigt im Hinblick auf die Einführung einer klinikübergreifenden Kostenträgerrechnung einstweilen nicht, eine gesonderte Kostenkalkulation für das Institut für Transfusionsmedizin einzuführen.

Gesundheitsaufsicht

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat vor dem Hintergrund einer uneinheitlichen Aufgabenwahrnehmung der Bezirksämter bei der Überwachung der Einhaltung der Hygieneanforderungen zum Beispiel in Kindertageseinrichtungen, Schulen

und Gemeinschaftsunterkünften eine systematische Risikobewertung aller zu überwachenden Einrichtungen gefordert, aus der sich Überwachungsbedürftigkeit und -intensität als Handlungsrahmen ableiten lassen. Weiter hat

der Rechnungshof eine Fachanweisung für besonders risikobehaftete Einrichtungen für erforderlich gehalten und empfohlen zu prüfen, in welchen Fällen Schwerpunktüberwachungen bisherige personalintensive Regelüberwachungen ersetzen können (Jahresbericht 2009, Tzn. 178 bis 181).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zur unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung zugestimmt. Die Verwaltung hat zugesagt, 2010 gemeinsame Standards zur

Aufgabenwahrnehmung der Hygieneaufsicht, insbesondere für Regelüberwachungen in Gemeinschaftseinrichtungen, zu erarbeiten und vorhandene Arbeitshilfen zu vereinheitlichen. In diesem Rahmen sollen auch besonders risikobehaftete Einrichtungen einbezogen werden, eine Fachanweisung hält die Verwaltung allerdings nicht für erforderlich. Bezirksübergreifende Schwerpunktaktionen sollen als Ergänzung der Aufgabenplanung in die Überlegungen einbezogen werden.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Behörde für Schule und Berufsbildung / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die bestehenden Handlungsvorgaben der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Behörde für Schule und Berufsbildung so zu harmonisieren, dass dem Schulärztlichen Dienst zur ersten schulärztlichen Untersuchung seitens der Schulen alle Kinder gemeldet werden, die der Untersuchung bedürfen,
- das Verfahren der Schuleingangsuntersuchung auf der Grundlage einer anzustellenden Analyse der bestehenden Arbeitsabläufe so zu organisieren, dass alle einzuschulenden Kinder erfasst werden und zu prüfen, inwieweit im Interesse des Kindeswohls in Ausnahmefällen hartnäckiger Verweigerung Maßnahmen des Verwaltungszwangs eingesetzt werden können,
- zu überprüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die freiwilligen Untersuchungen nach dem Kinderbetreuungsgesetz jenen Kindern zugute kommen, die besonderer staatlicher Fürsorge bedürfen, und andererseits überflüssige Untersuchungen von Kindern, die vom übrigen Vorsorgenetz ausreichend betreut worden sind, vermieden werden,
- für die Mütterberatung eine klare und bezirksamtsübergreifende Aufgabenbeschreibung zu entwickeln, um eine nicht plausible und unwirtschaftliche Bandbreite im Angebot zu vermeiden.

Der Rechnungshof hat außerdem darum gebeten, die in den Bezirksämtern neu geschaffenen kleinen organisatorischen Einheiten für die Untersuchungen nach dem Kinderbetreuungsgesetz zu hinterfragen und zumindest die Zu-

sammenlegung aller ärztlichen Dienste je Bezirksamt zu verfolgen (Jahresbericht 2009, Tzn. 168 bis 177).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs im Grundsatz zugestimmt.

- Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und die Behörde für Schule und Berufsbildung haben unter Einbeziehung des Schulärztlichen Dienstes eine einheitliche Vorgehensweise für die Meldung zur ersten schulärztlichen Untersuchung abgestimmt.
- Zur Sicherung des Kindeswohls wurde seitens des Schulärztlichen Dienstes ein Einladungsverfahren zu den Reihenuntersuchungen gemeinsam mit den bezirklichen Allgemeinen Sozialen Diensten entwickelt, das seit Herbst 2008 angewendet wird. Die Analyse der bestehenden Arbeitsabläufe bei der Schuleingangsuntersuchung wurde in einem hierfür eingerichteten bezirklichen Qualitätszirkel vorgenommen.
- Die Untersuchungen nach dem Kinderbetreuungsgesetz wurden nach Einführung der Vorsorgeuntersuchung U 7a als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung im Einklang mit den Feststellungen des Rechnungshofs als unwirtschaftliche Doppeluntersuchungen identifiziert und zwischenzeitlich abgeschafft. Das Vorsorgeangebot wurde mit dem am 15. Dezember 2009 verkündeten hamburgischen „Gesetz zur Neustrukturierung und Optimierung der gesundheitlichen Vorsorge im Vorschulalter“ neu geregelt.

- Das Leistungsspektrum der bezirklichen Mütterberatung wurde ermittelt; die Erstellung verbindlicher bezirksübergreifender Arbeitsstandards ist noch nicht abgeschlossen.

Den Ausführungen des Rechnungshofs zu den Möglichkeiten einer effizienteren Aufgabewahrnehmung hat der Senat zugestimmt.

Abnahme von Prüfungen im Gesundheitswesen

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat gefordert, dass

- Prüferentschädigungen nicht mehr an Hochschullehrer, die generell keinen Anspruch darauf haben, gezahlt werden,
- die Behörde Entschädigungssätze nur unter Beteiligung von Personalamt und Finanzbehörde festlegt und
- Kosten bei der Kalkulation von Prüfungsgebühren vollständig berücksichtigt werden (Jahresbericht 2008, Tzn. 386 bis 390).

Der Senat hat die Forderungen des Rechnungshofs anerkannt und zugesichert, künftig

- Entschädigungen für Prüfer im Hauptamt nicht mehr zu leisten,
- das Verfahren zur Festlegung von Entschädigungssätzen zu beachten und
- die regelhaft anfallenden Kosten nach § 6 Gebührengesetz vollständig bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Drittmittel im Bernhard-Nocht-Institut

(Behörde für Wissenschaft und Forschung)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- Drittmiteleinnahmen rechtzeitig und vollständig abzufordern, um Unterdeckungen bei den Projektkonten auf das unvermeidbare Mindestmaß zu begrenzen,
- beendete Drittmittelprojekte zeitnah abzuschließen und die Verwendung von Restmitteln zu regeln sowie
- den Umfang der Gemeinkosten zu ermitteln, sie im möglichen Umfang zu erheben und einen Verzicht im Einzelfall zu begründen.

Drittmittelgebern die einschlägigen Bestimmungen über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg zu beachten sowie Vertragsänderungen zu dokumentieren, und empfohlen, die Institutsverwaltung mit der Prüfung abzuschließender Verträge zu befassen (Jahresbericht 2007, Tzn. 391 bis 403).

Der Senat hat dem Rechnungshof zugestimmt. Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin hat durch die Neufassung der „Verfahrensregelung für die Einwerbung und Abwicklung von Drittmitteln“ vom Juni 2007 den oben genannten Forderungen Rechnung getragen.

Darüber hinaus hat er auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei Vertragsabschlüssen mit

Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat gefordert, nach seinerzeit fünf-jährigem Bestehen des Sondervermögens eine Bilanzierung aller durchgeführten Maßnahmen (Bestandssicherung bzw. Wiederherstellung bei Eingriffen in Natur und Landschaftsbild zerstörter Werte und Funktio-

nen) anzustellen, das Ergebnis in künftige Planungen einfließen zu lassen, den geplanten Mitteleinsatz transparent darzustellen und die Dokumentation zu verbessern. Weiter hat er gefordert, die Umsetzung festgesetzter Maßnahmen zu kontrollieren, regelmäßig den Kos-

tendeckungsgrad der Pauschale zur Deckung des Verwaltungsaufwands zu überprüfen sowie zu klären, wer die Pflegekosten übernimmt, wenn die Mittel der Ausgleichsabgabe aufgezehrt sind (Jahresbericht 2007, Tzn. 488 bis 498).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Eine Bilanzierung wurde vorgenommen. Eine Wiedervorlagefunktion erinnert an zwischenzeitlich angeordnete Umsetzungskontrollen. An dem bestehenden Ver-

fahren zur Ermittlung der Pflegekosten will die Behörde festhalten; seit 2009 werden allerdings für langfristig geschlossene Bewirtschaftungsverträge zurückgelegte Mittel des Sondervermögens höher verzinst. Die Transparenz des geplanten Mitteleinsatzes und die ausreichende Dokumentation der konzeptionellen Überlegungen sind sichergestellt worden. Auch wird der Kostendeckungsgrad nach entsprechender Anpassung der amtsinternen Regelung regelmäßig überprüft.

Fluglärmenschutzbeauftragter

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat angesichts eines Kostendeckungsgrades von 28 % in 2004 gefordert, kostendeckende Gebühren für Ausnahmegenehmigungen von den Nachtflugbeschränkungen zu erheben sowie den wirtschaftlichen Wert, den die Genehmigungen für die Antrag stellenden Fluggesellschaften besitzen, in angemessener Höhe zu berücksichtigen (Jahresbericht 2007, Tzn. 499 bis 507).

Der Senat hat zugesagt, die Gebührensätze bis Ende 2007 zu überprüfen. Zum 1. Januar 2009 wurden die Landesgebühren angehoben; eine vollständige Kostendeckung wird damit zwar nicht erreicht, allerdings der Rahmen einer bundesrechtlichen Vorgabe vollständig ausgeschöpft. Der wirtschaftliche Wert der Ausnahmegenehmigungen bleibt unberücksichtigt.

Einführung der Blauen Tonne

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtreinigung Hamburg AöR)

Der Rechnungshof hat aus Anlass der Einführung einer Papiersammeltonne (Blaue Tonne) empfohlen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen entweder an realistischen oder nicht nur an den bestmöglichen, sondern auch an Worst-case-Rahmenbedingungen zu orientieren. Er hat die Behörde und die Stadtreinigung Hamburg AöR (Stadtreinigung) aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit dieser Sammlung zu beobachten und mittelfristig die wirtschaftlichste

Form sicherzustellen (Jahresbericht 2009, Tzn. 363 bis 367).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen will die Stadtreinigung in Zukunft entsprechend den Forderungen des Rechnungshofs verfahren. Die Papiersammlung mittels der Blauen Tonne werde kontinuierlich im Rahmen eines Monitorings beobachtet und mittelfristig optimiert.

UmweltPartnerschaft Hamburg

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat gefordert, bei der Vergabe von Investitionszuschüssen an Unternehmen mit dem Ziel einer Verbesserung der Umweltbilanz Hamburgs künftig die Notwendigkeit der beantragten Förderung intensiver in die Prüfung einzubeziehen, indem

- eine an Eintritt und Zeitpunkt der Amortisation geknüpfte Rückzahlungspflicht eingeführt,
- der Wirtschaftskraft des Zuwendungsempfängers stärkeres Gewicht beigemessen und

- geprüft wird, ob der Zweck der Förderung durch wirtschaftlichere Finanzierungshilfen erreicht werden kann.

Weiter hat er gefordert, bei der Bilanzierung der erreichten Umwelteffekte getrennt darzustellen, welche durch Fördermittel bzw. allein durch Beratung ausgelöst worden sind, und den Gesamtaufwand für die Durchführung der Förderprogramme einzubeziehen, um deren Wirtschaftlichkeit überprüfen zu können (Jahresbericht 2008, Tzn. 454 bis 462).

Der Senat hat den Darstellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Nach zunächst umfassenderen Zusagen hat die Behörde für Stadt-

entwicklung und Umwelt inzwischen eine neue Förderrichtlinie geschaffen, bei der das Zuwendungsziel ausschließlich der erreichte Klima- bzw. Ressourcenschutzeffekt ist. Kurzfristig rentierliche Maßnahmen mit einer Amortisation in maximal zwei Jahren würden nicht mehr gefördert. Die Möglichkeit einer Rückzahlungsverpflichtung werde in jedem Einzelfall geprüft. Andere Finanzierungshilfen wie beispielsweise der seit Januar 2008 angebotene Klimaschutz-Kredit würden ebenfalls intensiver geprüft. Die Wirtschaftskraft eines Zuwendungsempfängers könne hingegen mit vertretbarem Aufwand nicht festgestellt werden.

Beauftragung eines Tierschutzvereins

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) zu der von ihr gegenüber einem Tierschutzverein eingegangenen Verpflichtung zu pauschalen Entgeltzahlungen für die Betreuung von Fund-, Verwahr- und Beobachtungstieren aufgefordert,

- in künftigen Vereinbarungen klare Abgrenzungen zwischen den in die Entgeltzahlungen einzubeziehenden Tierkategorien, insbesondere zwischen Fund- und herrenlosen Tieren, zu schaffen,
- eine plausible und nachprüfbar Bemesung des gewährten Entgelts sowie die Nachprüfbarkeit der vertragsgemäßen Verwendung der Mittel sicherzustellen sowie
- die vollständige Einbeziehung der bei der Abholung und Vermittlung von Fundtieren erzielten Einnahmen bei der Bemessung

der Entgeltzahlungen an den Verein zu regeln,

- die Mittel im Haushalt bedarfsgerecht zu veranschlagen (Jahresbericht 2007, Tzn. 404 bis 415).

Der Senat hat die Forderungen des Rechnungshofs anerkannt und deren Umsetzung zugesagt. In der neuen Vereinbarung mit dem Tierschutzverein vom 31. Januar 2007 sind die Tierkategorien definiert, auf die sich der Vertrag bezieht; die detaillierte Abgrenzung zwischen Fundtieren und herrenlosen Tieren ist nach Angaben der Behörde Gegenstand der aktuellen Verhandlungen zur Anpassung des Vertrags. Grundlagen und Ermittlung des zu entrichtenden Entgelts sowie die Verwendung der vom Tierschutzverein erzielten Einnahmen sind geregelt worden. Durch eine veränderte Veranschlagungspraxis wird sichergestellt, dass die Mittel künftig bedarfsorientiert veranschlagt werden.

Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat gefordert, entsprechend den europäischen wie nationalen Vorgaben die Grundlagen für risikoorientierte Routine- und Transportkontrollen zu schaffen und diese durchzuführen, notwendige Fachanweisungen zur Steuerung zu erlassen sowie ihren Kontroll-, Überwachungs-, Dokumentations-, Melde- und Verfolgungsaufgaben unter Nutzung der dafür vorgesehenen IT-Verfahren

ordnungsgemäß nachzukommen und im Übrigen Maßnahmen zur Entlastung der Amtstierärzte von Verwaltungs- und Routineaufgaben zu prüfen (Jahresbericht 2008, Tzn. 254 bis 270).

Senat und Verwaltung haben im Rahmen ihrer Zusagen zwischenzeitlich Folgendes veranlasst:

- Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz hat zum 1. Februar 2008 als Grundlage für risikoorientierte Kontrollen die „Fachanweisung Tierschutzrecht“ in Kraft gesetzt. Drei weitere Fachanweisungen liegen im Entwurf vor.
- Vom Rechnungshof in der HIT-Datenbank vorgefundene offene Fälle sind weitgehend überprüft und abgeschlossen worden; die Nutzung des Verfahrens erfolgt momentan noch anlassbezogen. Die Vorbereitungen zur Bereitstellung eines Melde- und Auswertungssystems für Tierseuchen werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2010 abgeschlossen sein.
- Zur Entlastung der Amtstierärzte sowie für ein zentrales Wissensmanagement sind bei einzelnen Bezirksamtern Fachschwerpunkte gebildet worden. Eine Bedarfsanalyse zur Übertragung fachlicher Unterstützungstätigkeiten auf Verwaltungspersonal einschließlich der Anforderungsprofile für das erforderliche Fachpersonal ist erarbeitet worden. Entsprechende personelle Maßnahmen haben einige Bezirksamter umgesetzt.

Bezirkliche Wochenmärkte

(Behörde für Kultur, Sport und Medien / Finanzbehörde / Bezirksamter)

Der Rechnungshof hat von den Bezirksamtern gefordert, regelmäßig wiederkehrende Stammbesucher, die in der Mehrzahl derzeit als Tagesnutzer von Marktstandplätzen zugelassen sind, künftig als Dauernutzer zuzulassen und entsprechende Gebühren zu erheben, den zur Verfügung stehenden Gebührenrahmen zu nutzen, eine längst fällige Neukalkulation der Marktgebühren vorzunehmen, künftig die Kassensicherheit für die bislang in bar erhobenen Standgebühren und Stromkostenpauschalen zu gewährleisten sowie im Haushaltsplan eine transparente Darstellung der Benutzungsgebühren und Auslagererstattungen als verfügbare Einnahmen einerseits und der Umsatzsteuereinnahmen als bloßer durchlaufender Posten andererseits vorzusehen (Jahresbericht 2009, Tzn. 156 bis 167).

Der Senat hat die Forderungen des Rechnungshofs im Wesentlichen anerkannt. Ein Entwurf einer überarbeiteten „Zulassungs- und Benutzungsordnung für Wochenmärkte“, die

noch im zweiten Quartal 2010 in Kraft treten soll, wurde erarbeitet. Danach soll die Jahresvergabe von Marktständen (Dauerzulassungen) mit entsprechender bargeldloser Zahlungsabwicklung zur Regel erhoben werden. Für die verbleibenden Fälle der unabdingbar erforderlichen Barzahlung wird gegenwärtig die Beschaffung eines witterungsbeständigen mobilen Datenerfassungsgerätes geprüft, dessen Software sich auch für die „elektronische Marktverwaltung“ eignet. Die für eine flächendeckende Neukalkulation der Marktgebühren erforderliche Berechnungsvorlage, die auch die Gesamtkosten der einzelnen Wochenmärkte abbilden soll, ist einer umfangreichen Anpassung unterzogen worden und befindet sich gegenwärtig in der Behördenabstimmung. Die Finanzbehörde hat die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Umsatzsteuer für alle Behörden und Ämter neu geregelt und veranlasst, dass für die infrage kommenden Betriebe gewerblicher Art Einnahmetitel im jeweiligen Einzelplan eingerichtet werden.

6. Justiz und Inneres

Die Wahrnehmung von Aufgaben der Justiz, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Gefahrenabwehr unterliegt dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, das sich insbesondere durch sorgfältige Planung, gezielten Ressourceneinsatz, wirksame Steuerung und Kontrolle sowie die erforderliche Anpassung von Zielen und Strukturen verwirklichen lässt.

Justizbehörde und Behörde für Inneres sind aufgefordert, bei laufenden und geplanten Maßnahmen deren Folgen für den Haushalt zu berücksichtigen, insbesondere die Personal- und Sachmittelausstattung vor dem Hintergrund tatsächlicher oder absehbarer Aufgabenentwicklungen zu überprüfen sowie Kosten verursachungsgerecht zu ermitteln und gegebenenfalls Dritten rechtzeitig und vollständig in Rechnung zu stellen. Vorhandene Wirtschaftlichkeitspotenziale müssen ausgeschöpft werden.

Kooperationen mit anderen Ländern und dem Bund

(Justizbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- künftig alle erheblichen Kosten beabsichtigter Kooperationen in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen einzubeziehen, Personalkosten nur in erforderlicher Höhe zu veranschlagen und die Bürgerschaft insoweit hinreichend zu informieren,
- von der Bürgerschaft beschlossene kw-Vermerke bei sinkenden Verfahrenszahlen der aus Mecklenburg-Vorpommern übernommenen gerichtlichen Mahnverfahren zu vollziehen und damit rund drei Stellen mit einem jährlichen Kostenumfang von rund 114.000 Euro einzusparen,
- für den beim Finanzgericht Hamburg eingerichteten Gemeinsamen Senat für Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein für Zoll- und Verbrauchssteuern eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen sowie Verhandlungen mit den Partnerländern zur Einbeziehung des Verwaltungsgemeinkostenzuschlags und zur Anpassung des Versorgungszuschlags aufzunehmen und empfohlen, die laufende Prüfung zur Zusammenlegung von Obergerichten mit Schleswig-Holstein zügig abzuschließen,
- bezüglich der nicht verursachungsgerechten und kostendeckenden Haftkosten-

erstattungen in Staatsschutz-Strafsachen zu prüfen, ob die Vereinbarung mit dem Bund gekündigt und zukünftige Forderungen unmittelbar aus dem Gerichtsverfassungsgesetz geltend gemacht werden können,

- die Wirtschaftlichkeit bestehender Kooperationen zu überprüfen und ein angemessenes Controlling aufzubauen (Jahresbericht 2008, Tzn. 137 bis 145).

Der Senat hat die unzureichende Information der Bürgerschaft anerkannt und zugesagt, dass künftig vor Abschluss neuer Kooperationen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt und bestehende Kooperationen entsprechend den Hinweisen des Rechnungshofs überprüft werden sollen.

Die Justizbehörde hat die personellen Ressourcen beim gemeinsamen Mahngericht für Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern den Verfahrenszahlen angepasst.

Sie hat hinsichtlich

- des Gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg die Partnerländer über ihre Absicht informiert, diese zukünftig bei der Erstattung mit einem Beitrag sowohl zu den Versorgungslasten als auch mit dem üblichen Verwaltungsgemeinkostenzuschlag zu

belasten. Die Stellungnahmen der Länder stehen noch aus,

- der Zusammenlegung von Obergerichten, insbesondere der Finanzgerichte mit Schleswig-Holstein, die Anregung des Rechnungshofs insoweit aufgegriffen, als sie vor einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung diese Frage auf politischer Ebene erneut mit Schleswig-Holstein erörtern will,
- der Kostenerstattungen in Staatsschutz-Strafsachen durch den Bund an die Länder

die Berechnungssätze geprüft, eine höhere Erstattung gegenüber dem Bundesministerium der Justiz jedoch nicht durchsetzen können,

- weiterer bestehender Kooperationen für das Jahr 2009 statistische Auswertungen geplant, um für die Zukunft verwertbare Zahlen gewinnen zu können.

Rettungsdienst der Feuerwehr

(Behörde für Inneres)

Der Rechnungshof hat angesichts nicht kostendeckender Gebühren für Notfallbeförderungen deren Neukalkulation und – möglichst im Einvernehmen mit den Trägern der Krankenversicherung – Festsetzung in kostendeckender Höhe gefordert (Jahresbericht 2004, Tzn. 178 bis 187; Ergebnisbericht 2007, S. 57).

Der Senat hat zugesagt, der Forderung nachzukommen. Mangels Einigung mit den Trägern der Krankenversicherung hat er zum 1. November 2006 die Gebühren für Notfallbeförderungen durch Erlass einer Rechtsverordnung bestimmt. Die Gebühr für den Zeitraum vom

1. Januar 2004 bis 31. Oktober 2006 blieb zunächst strittig. Durch einen Vergleich vor der Schiedsstelle vom 1. September 2009 werden nunmehr für diesen Zeitraum auf eine Forderung in Höhe von rund 29 Mio. Euro Einmalzahlungen in Höhe von 19 Mio. Euro an Hamburg geleistet.

Die Behörde hat mitgeteilt, dass angesichts gestiegener Kosten erneut Verhandlungen mit den Trägern der Krankenversicherung geführt werden.

Besondere Einheiten bei Polizei und Feuerwehr

(Behörde für Inneres)

Der Rechnungshof hat zum Kampfmittelräumdienst der Feuerwehr gefordert,

- künftig sämtliche bei der Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel aus beiden Weltkriegen anfallenden Kosten zu ermitteln und beim Bund geltend zu machen, sowie um Prüfung gebeten, inwieweit eine Erstattung für die Vergangenheit verlangt werden kann,
- eine aufgabenkritische Prüfung der Anbindung des Kampfmittelräumdienstes an das Landeskriminalamt mit dem Ziel der Kostenersparnis vorzunehmen.

Für die Inanspruchnahme der Hubschrauberstaffel der Polizei hat der Rechnungshof gefordert, dass

- zukünftig Erstattungsansprüche aus dem Einsatz der Hubschrauber im Rahmen des Abkommens über die wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf der Elbe von

1974 (Elbe-Abkommen) unverzüglich geltend gemacht und

- die Gebühren für die Nutzung der Hubschrauber der Kostenentwicklung angepasst und regelmäßig überprüft werden (Jahresbericht 2007, Tzn. 516 bis 527).

Der Senat hat die nicht berücksichtigten Kosten für die Kampfmittelräumung für die Vergangenheit ermittelt und dem Bund erfolgreich in Rechnung gestellt. Für die Zukunft hat der Bund die Erstattung bisher nicht berücksichtigter Kosten zugesagt. Die vom Senat zugesagte aufgabenkritische Prüfung zur organisatorischen Anbindung des Kampfmittelräumdienstes hat die Behörde bisher nicht durchgeführt.

Die vertragsgerechte Abrechnung der Hubschraubereinsätze ist inzwischen sichergestellt. Die Behörde plant darüber hinaus, bei der Neuverhandlung des Elbe-Abkommens unterjährig Abschlagszahlungen zu vereinbaren.

Der Senat hat den Gebührenrahmen im Jahr 2007 von 2.500 auf 3.000 Euro pro Stunde erweitert.

Personalsituation bei der Polizei

(Behörde für Inneres)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- den Personalbedarf in Stabsbereichen aufgabenkritisch zu untersuchen,
- die Stellenstruktur im Bereich der Verwaltungsaufgaben sowie den Einsatz von Polizeivollzugsbeamten für Verwaltungstätigkeiten im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung anzupassen,
- sämtliche mit Verwaltungspersonal besetzten Polizeivollzugsstellen in Verwaltungsstellen umzuwandeln,
- die Aufrechterhaltung des Polizeiorchesters zu überprüfen,
- im Zuge der Umsetzung der Einsparverpflichtung auch Stellen höherer Wertigkeit zur Streichung vorzusehen und
- die nunmehr gegebene Gesetzgebungskompetenz Hamburgs zu nutzen, um eine landesgesetzliche Regelung zur Polizeizulage zu initiieren und dabei den Anspruch ausdrücklich an die Wahrnehmung vollzugspolizeilicher Aufgaben zu binden.

Außerdem hat er darum gebeten,

- die generelle, belastungsunabhängige besondere Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand von Polizeivollzugsbeamten zu überprüfen und landesrechtlich – wie in anderen Bundesländern – nur noch für durch besondere Belastungen geprägte Fallgruppen beizubehalten (Jahresbericht 2009, Tzn. 553 bis 576).

Der Senat hat erklärt, dass er

- die Bedeutung des Polizeiorchesters als anerkannten Bestandteil polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit und als Imageträger der Polizei und der Stadt nicht infrage stelle, es aber seine Einnahmen steigern solle,
- höherwertige Stellen für Beförderungssämter grundsätzlich erhalte, um berufliche Entwicklungsperspektiven im Polizeivollzugsdienst nicht zu beschränken,
- die derzeitige Polizeizulage für vertretbar und der Sache nach angemessen halte.

Der Senat ist der Anregung des Rechnungshofs, die besondere Altersgrenze zu überprüfen, nicht gefolgt. Das Gesetz zur Neuregelung des hamburgischen Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts hält an der Polizeizulage und das Gesetz zur Neuregelung des hamburgischen Beamtenrechts uneingeschränkt an der besonderen Altersgrenze für den Polizeivollzugsdienst fest. Darüber hinaus gewährt das Gesetz die bislang an den Einsatzdienst gekoppelte Feuerwehrezulage künftig analog zur Polizeizulage als Laufbahnzulage und verursacht damit Mehrkosten.

Die Behörde hat

- alle Organisationseinheiten auf ihre Aufgabenstellung und -entwicklung überprüft und dabei Optimierungsbedarfe in der Führungsstruktur der Leitungsebene der Zentraldirektion erkannt,
- die Anzahl der für Verwaltungsaufgaben eingesetzten Polizeivollzugsbeamten um 15 auf 67 verringert und
- das Verwaltungspersonal auf Vollzugsstellen um 28 Fälle auf 36 reduziert.

Begrenzung von Versorgungsausgaben

(Personalamt)

Der Rechnungshof hat mehrfach auf die steigende Belastung künftiger Haushalte durch die von Hamburg zu tragenden Versorgungsausgaben und auf die Notwendigkeit hingewiesen,

diese Ausgaben zu reduzieren. Er hat hierzu eine Reihe denkbarer Handlungsansätze als Entscheidungshilfe aufgezeigt (Jahresbericht 1998, Tzn. 11 bis 50).

Seit 1998 wurden mehrere dieser Handlungsansätze in das Bundes- oder Landesrecht aufgenommen, u. a.:

- Anhebung der allgemeinen Antragsaltersgrenze auf die Vollendung des 63. Lebensjahres,
- Einführung von Versorgungsabschlägen für Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter, die wegen Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte oder wegen Dienstunfähigkeit (außer aufgrund von Dienstunfällen) in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden,
- Möglichkeiten, bei einer eingeschränkten Dienstfähigkeit die verbliebene Arbeitskraft der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter dem Dienstherrn nutzbar zu machen,
- Stufenweise Absenkung des Höchstversorgungssatzes von 75 % auf 71 %,
- Schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 Jahren auf die Vollendung des 67. Lebensjahres und der Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte von 60 Jahren auf die Vollendung des 62. Lebensjahres,
- Kürzung der als ruhegehaltfähige Dienstzeit anzuerkennenden Hochschulausbildungszeiten stufenweise von drei Jahren auf rund zwei Jahre und vier Monate,
- Abschaffung des einmaligen Ausgleichsbetrags bei den besonderen Altersgrenzen des Vollzugsdienstes und der Fachrichtung Feuerwehr in Höhe von maximal 4.091 Euro mit Ablauf des Jahres 2010,
- Auslaufen der sogenannten Gesamtversorgung bei der Zusatzversorgung für den Tarifbereich, sodass sich die Anhebung der Regelaltersgrenze im Rentenrecht unmittelbar auf den Zusatzversicherungsanspruch überträgt.

Dienstwaffen in der Behörde für Inneres und der Justizbehörde

(Behörde für Inneres / Justizbehörde)

Der Rechnungshof die Behörde für Inneres aufgefordert,

- angesichts des anstehenden Austauschs der Standarddienstpistole den Bedarf an Waffen unter Berücksichtigung der erforderlichen Bestandsreserve zu ermitteln,
- bei der zentralen Waffenwerkstatt eine Organisations- und Personalbedarfsuntersuchung durchzuführen,
- das jährliche Schießprogramm zu gewährleisten und
- mit Blick auf den geplanten Neubau einer Schießanlage Verhandlungen mit dem Vermieter der bisher genutzten Anlage über eine vorzeitige Vertragsauflösung aufzunehmen.

Der Justizbehörde hat der Rechnungshof empfohlen, den Umgang von Funktionsträgern mit Schusswaffen zu regeln und zu prüfen, ob die Organisation des Übungsschießens effizienter von der Polizei durchgeführt werden kann. Darüber hinaus hat er sie aufgefordert, die Ziele der Schießübungen zu konkretisieren und die Schießleistungen zu dokumentieren (Jahresbericht 2008, Tzn. 157 bis 169).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Behörde für Inneres hat erklärt,

- dass bei der Ersatzbeschaffung der Standarddienstpistole ab Ende 2009 eine reduzierte Bestandsreserve zugrunde gelegt werde; zugleich müssten aber vom Bund der Bereitschaftspolizei zur Verfügung gestellte Waffen von Hamburg ersetzt werden,
- eine organisatorische und personelle Neuausrichtung der zentralen Waffenwerkstatt sei im Zusammenhang mit dem Neubau des Polizeitrainingszentrums ab dem 2. Halbjahr 2010 vorgesehen,
- die Durchführung des jährlichen Schießprogramms und seine Dokumentation seien sichergestellt,
- Verhandlungen über eine vorzeitige Beendigung des Mietvertrags zur bisherigen Schießanlage seien Anfang 2010 noch nicht abgeschlossen gewesen.

Die Justizbehörde hat erklärt, den Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs nachzukommen und den Umgang von Funktionsträgern mit Schusswaffen geregelt.

Katastrophenschutz

(Behörde für Inneres / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat Lücken im System des vorbeugenden Katastrophenschutzes beanstandet und gefordert,

- ein strategisches Gesamtkonzept für den Katastrophenschutz zu erarbeiten und auf der Grundlage der Gefahren- und Bedarfsanalyse den erforderlichen Ausstattungsbedarf zu ermitteln,
- in diesem Zusammenhang ein bezirksübergreifendes Konzept über die künftigen Aufgaben der Bezirksämter im Katastrophenschutz zu erarbeiten,
- zu allen wesentlichen Risiken regelmäßig Übungen durchzuführen und das bestehende Risikopotenzial anhand zeitnah erstellter Übungsauswertungen zu überprüfen und bedarfsabhängig fortzuschreiben,
- eine konzeptionelle Vorbereitung und lückenlose Durchführung katastrophenschutzbezogener Schulungen zu gewährleisten,
- in kurzen periodischen Abständen den Stand der Erarbeitung der nach der Störfall-Verordnung für gefährliche Betriebe vorgeschriebenen externen Notfallpläne zu überprüfen sowie
- die Erstellung bzw. Aktualisierung noch ausstehender Notfallpläne unverzüglich abzuschließen und durch geeignete Maßnahmen zukünftig eine fristgerechte Bearbeitung sicherzustellen (Jahresbericht 2009, Tzn. 125 bis 143).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt und zugesagt, den Forderungen und Empfehlungen nachzukommen.

Die zu erstellenden Konzepte sowie die dafür erforderlichen Gefahren- und Bedarfsanalysen sind wegen anderer Prioritäten noch nicht abgeschlossen worden.

Die wesentlichen Risiken sollen zukünftig regelmäßig Gegenstand von Übungen sein. Die Behörde für Inneres will sicherstellen, dass gewonnene Erkenntnisse zeitnah sowie mit Blick auf das bestehende Risikopotenzial ausgewertet und anforderungsgerecht dokumentiert werden.

Ein Schulungskonzept wird derzeit entwickelt. Mit der Fertigstellung des Curriculums für bestimmte Schulungen, Pilotseminare und Übungen wird Ende des ersten Quartals 2010 gerechnet. Eine Richtlinie für das Anlegen und Durchführen von Übungen soll im ersten Halbjahr 2010 im Entwurf vorliegen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Verzögerungen bei der Erstellung bzw. Aktualisierung der externen Notfallpläne zwischenzeitlich durch personelle und technische Maßnahmen behoben. Zwei Notfallpläne wurden noch nicht fertiggestellt und in Kraft gesetzt, weil die hierzu in Auftrag gegebenen Gutachten ausstehen. Den Stand der Erarbeitung der externen Notfallpläne durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt will die Behörde für Inneres künftig in kurzen periodischen Abständen überprüfen.

Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung

(Behörde für Inneres)

Der Rechnungshof hat den Abschluss eines Vertrags mit unflexiblen Regelungen über eine lange Laufzeit beanstandet und die Behörde aufgefordert,

- in Verhandlungen mit Mecklenburg-Vorpommern zu treten mit dem Ziel, nachträglich angemessene Kündigungsmöglichkeiten und Änderungsoptionen zu vereinbaren,
- den alleinigen Betrieb der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Hamburg zu prüfen und

- unter Fortschreibung der Personalbedarfsuntersuchung den Stellenbedarf der Ausländerabteilung des Einwohner-Zentralamts nach Umfang und Wertigkeit zu überprüfen (Jahresbericht 2008, Tzn. 146 bis 156).

Der Senat hat

- Verhandlungen mit Mecklenburg-Vorpommern zur vorzeitigen Beendigung der Beteiligung an der Aufnahmeeinrichtung aufgenommen, die aber vorerst gescheitert sind, da das Land eine vorzeitige Ver-

tragsauflösung und Vertragsanpassungen ablehnt, sowie

- zugesagt, seine Bemühungen zur vorzeitigen Beendigung der Kooperation fortzusetzen.

Die Behörde hat

- die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum alleinigen Betrieb der

Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Hamburg wegen des fortbestehenden Kooperationsvertrags zunächst zurückgestellt und

- den Personalbedarf der Ausländerabteilung des Einwohner-Zentralamts überprüft und fünf Stellen gestrichen.

Ausgaben für Dolmetscher, Übersetzer und Sachverständige

(Justizbehörde / Behörde für Inneres)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- auf den Abschluss von justizweit wirkenden Vergütungsvereinbarungen nach § 14 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) mit Dolmetschern und Übersetzern hinzuwirken,
- den Abschluss weiterer Vergütungsvereinbarungen mit Sachverständigen zu prüfen,
- dass die Justizbehörde ihre Aufgabe als oberste Landesbehörde nach § 14 JVEG auch behördenübergreifend wahrnimmt, um weiteren Behörden den Abschluss von Vergütungsvereinbarungen zu ermöglichen und
- sie ihrer bereits im Rahmen früherer Prüfungen gegebenen Zusage, erforderliche Mitteilungen an die Finanzämter auf der Basis von Meldungen der auszahlenden Stellen abzugeben, nunmehr nachkommt und durch eine zentrale Stelle vornehmen lässt.

Der Rechnungshof hat weiter die Behörde für Inneres aufgefordert, mit den vom Einwohner-Zentralamt und der Polizei beauftragten Dolmetschern und Übersetzern gemäß den gesetzlichen Vergütungsregelungen abzurechnen.

Er hat sie gebeten, den Bedarf für den Abschluss von Vergütungsvereinbarungen nach § 14 JVEG zu prüfen und der Justizbehörde als oberster Landesbehörde das Ergebnis mitzuteilen, um gegebenenfalls kurzfristig eine Ermächtigung zum Abschluss von Vergütungsvereinbarungen zu erwirken (Jahresbericht 2007, Tzn. 66 bis 73).

Der Senat hat den Ausführungen des Rechnungshofs grundsätzlich zugestimmt. Er hat zugesagt,

- auf justizweit wirkende Vergütungsvereinbarungen mit Dolmetschern und Übersetzern hinzuwirken; die justizinterne Diskussion über die Form solcher Vereinbarungen habe jedoch bisher nicht abgeschlossen werden können,
- Aufwand und Nutzen von weiteren Vergütungsvereinbarungen mit Sachverständigen zu prüfen; bislang hätten aber keine Fortschritte erzielt werden können.

Die Justizbehörde nimmt ihre Aufgabe als oberste Landesbehörde nach § 14 JVEG nunmehr auch behördenübergreifend wahr. Sie hat die übrigen Behörden für ihren jeweiligen Geschäftsbereich ermächtigt, Vereinbarungen über die zu gewährende Vergütung der Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer abzuschließen. Durch die zentrale Erfassung von Zahlungen bei der Justizkasse hat sie Maßnahmen getroffen, um den Mitteilungspflichten gegenüber den Finanzämtern zu genügen.

Die Behörde für Inneres beabsichtigt, ihre interne Polizei-Dienstvorschrift an die Bestimmungen des JVEG anzupassen. Beim Einwohner-Zentralamt sehe sie dazu bisher keine Notwendigkeit, da das JVEG in der überwiegenden Zahl der Heranziehungen von Dolmetschern und Übersetzern nicht anzuwenden sei. Gleichwohl prüfe sie, ob dort in geeigneten Fällen Vergütungsvereinbarungen geschlossen werden könnten. Die 2007 in Aussicht genommenen Anpassungen und begonnenen Überprüfungen sind noch nicht abgeschlossen worden.

Wirtschaftsführung im Justizvollzug

(Justizbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- mit Prognose-Instrumenten Planungs- und Steuerungsgrundlagen für den Justizvollzug zu schaffen,
- die Personal- und Haftplatzkapazitäten dem massiven Rückgang der Gefangenenzahlen anzupassen sowie geeignete Personalbemessungsmethoden einzusetzen,
- als Sofortmaßnahme freie und frei werdende Stellen zur Wiederbesetzung zu sperren,
- vor der Vergabe von Bewachungsaufgaben an private Unternehmen zu prüfen, inwieweit Justizvollzugspersonal eingesetzt werden kann,
- die Ursachen für erneut festgestellte Mängel bei Beschaffungen abzustellen,
- die Einnahmen aus Verpflegung mit größtmöglicher Genauigkeit realitätsnah zu veranschlagen,
die Ausgaben für Nahrungsmittel niedriger zu veranschlagen,
- den Soll-Verpflegungssatz auf Basis des Ist-Verpflegungssatzes unter Berücksichtigung der Preisentwicklung festzulegen und in den Produktinformationen des Einzelplans 2 den Ist-Verpflegungssatz als Ergebnis aufzuführen,
- Leistungsbeziehungen zu einer Opferschutzorganisation eindeutig zu regeln und damit die haushaltsrechtliche Ermächtigung sicherzustellen (Jahresbericht 2005, Tzn. 323 bis 335, Ergebnisbericht 2007, S. 58, Jahresbericht 2009, Tzn. 406 bis 420).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs, dass die Wirtschaftsführung im Strafvollzug Defizite aufweist und der kritischen Überprüfung und Optimierung bedarf, zugestimmt. Nach der Neustrukturierung des Justizvollzugs solle eine kontinuierliche quantitative Personalbedarfsbemessung erfolgen. Der Senat hat der Bürgerschaft über Szenarien zur Entwicklung der Justizvollzugsanstalten (Aufstockung offener Vollzug, Haftplatzreduzierung, Neubau) berichtet und die zu erwartenden Auswirkungen der Planungen über den Abbau von insgesamt 203 der rund 1.000 nicht belegten Haftplätze mitgeteilt (Bürgerschaftsdrucksachen 19/4556 vom 10. November 2009

und 19/5125 vom 20. Januar 2010). Er hat zugesagt, dass

- nunmehr eine umfassende und kritische Betrachtung frei werdender Dienstposten in jedem Einzelfall vorgenommen werde. Darüber hinaus werde er im Zuge der Neustrukturierung des Justizvollzugs sowie der laufenden Überarbeitung der Schichtdienstmodelle den Stellenbestand umfassend überprüfen,
- er in den nächsten Jahren keine Nachwuchskräfte mehr für den Allgemeinen Vollzugsdienst ausbilden werde,
- noch bestehende Defizite im Beschaffungswesen durch Nachschulung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Optimierung der Verfahrensabläufe kurzfristig beseitigt werden,
- die Einnahmen künftig zutreffend sowie der Ansatz für Nahrungsmittel bedarfs- und realitätsgerecht veranschlagt und dieser um 180.000 Euro jährlich reduziert werden,
- künftig der Soll-Verpflegungssatz wie vom Rechnungshof vorgeschlagen festgelegt und der Ist-Verpflegungssatz zusätzlich als Kennzahl in den Haushaltsplan aufgenommen werden soll.

Die Justizbehörde hat

- durch die Kriminologische Zentralstelle eine Prognose zur Entwicklung der Gefangenenzahlen erstellen lassen, nach der sich diese mittelfristig auf dem derzeitigen Niveau von rund 2.000 Gefangenen bewegen werden,
- nach einer systematischen Erfassung in einem Haftraumkataster durch Schließung des Hauses I der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel die Belegungsfähigkeit um 575 auf 2.614 Haftplätze gesenkt,
- seit 2008 keine neuen Bewachungsaufgaben an private Unternehmen vergeben und prüft bei laufenden Beauftragungen, inwieweit diese künftig verzichtbar sind,
- die Opferschutzorganisation als Vertragspartnerin in den Kooperationsvertrag zu den Santa-Fu-Produkten aufgenommen, sodass die haushaltsrechtliche Ermächtigung sichergestellt ist.

Einnahmen und Ausgaben in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

(Justizbehörde)

Der Rechnungshof hat angesichts von Überlegungen, Registeraufgaben auf die Handelskammer zu übertragen, gebeten sicherzustellen, dass

- bei der Abwägung, inwieweit Bundesratsinitiativen den Interessen Hamburgs entsprechen, künftig auch die haushaltswirksamen Folgen berücksichtigt werden und
- vor einer möglichen Übertragung von Aufgaben auf Dritte die Wirtschaftlichkeit solcher Maßnahmen untersucht wird (§ 7 Absatz 2 LHO).

Weiter hat er bezüglich der Übertragung von Aufgaben der Nachlassgerichte auf Notare gebeten, dass

- bei der Abwägung, inwieweit Initiativen der Justizministerkonferenz den Interessen Hamburgs entsprechen, die haushaltswirksamen Folgen berücksichtigt werden und
- darauf hingewirkt wird, dass ein Gesetzentwurf zur Aufgabenübertragung auf Notare in Nachlasssachen eine Öffnungsklausel für die Länder enthält, die ihnen auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine eigene Entscheidung über eine Übertragung und gegebenenfalls deren Umfang ermöglicht.

Der Rechnungshof hat darüber hinaus gefordert, über die vom 1. Justizmodernisierungsgesetz eingeräumte Möglichkeit der Übertragung von Richteraufgaben auf Rechtspfleger in Nachlass- und Handelsregistersachen nur auf Basis einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu entscheiden (Jahresbericht 2007, Tzn. 139 bis 146).

Der Senat hat zugesagt, künftig insbesondere bei der Abwägung, inwieweit Initiativen des Bundesrats und der Justizministerkonferenz den Interessen Hamburgs entsprechen, die haushaltswirksamen Folgen zu berücksichtigen.

Der Senat hat weiter zugesagt, dass die Justizbehörde die Übertragung von Aufgaben in Nachlass- und Handelsregistersachen auf Rechtspfleger unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Ländern prüfen werde und den Rechnungshof bis zum 31. Dezember 2007 über die bis dahin erzielten Ergebnisse unterrichten werde. Die Justizbehörde hat mitgeteilt, dass sie diese Prüfung bislang nicht abgeschlossen habe, da noch Erörterungen mit dem Amtsgericht Hamburg ausstünden.

Statistikamt Nord AÖR

(Behörde für Inneres)

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein sowie der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg (Rechnungshöfe) haben in einer gemeinsamen Prüfung festgestellt, dass die mit der Fusion der Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein (heute Statistikamt Nord AÖR) realisierbaren Einsparpotenziale nicht ausgeschöpft wurden und eine Nachsteuerung erforderlich ist. Die Rechnungshöfe haben insbesondere gefordert,

- ein zukunftsgerichtetes Geschäftsmodell zu entwickeln und in diesem Zusammenhang die organisatorische, personelle und aufgabenbezogene Weiterentwicklung des Statistikamts Nord AÖR zu analysieren,
- das derzeitige Zwei-Standorte-Modell zu überprüfen und die mit dem Ein-Standort-Modell verbundenen Vor- und Nachteile sowie monetären Aspekte in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darzustellen,

- den Vorstand mit Eintritt beider Amtsinhaber in den Ruhestand dauerhaft auf eine Person zu verkleinern und die hierfür erforderliche Anpassung des Staatsvertrags rechtzeitig zu initiieren,
- die Kosten- und Leistungsrechnung so weiterzuentwickeln, dass alle Kosten verursachungs- und verursachergerecht zugeordnet werden können,
- die Fach- und Finanzverantwortung im Statistikbereich durch Einführung einer Ressortfinanzierung zusammenzuführen, um hierdurch Kostentransparenz und Bewusstsein herzustellen,
- ein Finanzierungskonzept für das zukünftige Engagement des Forschungsdatenzentrums vorzulegen und
- den Aufbau einer mit anderen Dienststellen vergleichbaren Krankenstatistik zu for-

cieren und Verwaltungsrat sowie Aufsichtsbehörden regelmäßig über Umfang, Ursachen und Entwicklung der Fehlzeiten sowie die jeweils eingeleiteten bzw. abgeschlossenen Maßnahmen zu unterrichten (Jahresbericht 2009, Tzn. 577 bis 601).

Der Senat hat zugesagt, den Forderungen und Empfehlungen der Rechnungshöfe nachzukommen und die hierfür erforderlichen Prüfungen durchzuführen. Er hat eine Projektgruppe eingesetzt und mit entsprechenden Prüfungen sowie der Entwicklung von Lösungsvorschlägen zu den drei erst genannten Punkten beauftragt. Im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2010 bis 2013 wurde zudem die Senkung des Zuschusses an das Statistikamt Nord AöR um insgesamt 600.000 Euro angekündigt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat ebenfalls beschlossen, dass eine neue Einsparvorgabe festzulegen ist.

Die für den Auftrag „Geschäftsmodell“ erforderlichen Ist-Erhebungen und Analysen zum Aufgabenspektrum, zur Ressourcenzuordnung und zur künftigen Entwicklung des Statistikamts Nord AöR sind mittlerweile weitgehend abgeschlossen worden. Das hierauf aufsetzende Geschäftsmodell soll nach der Definition operabler Ziele und der Erarbeitung eines Soll-Leistungsspektrums bis Mitte 2010 erstellt und den Rechnungshöfen vorgelegt werden.

Zur räumlichen Zusammenlegung der Standorte hat die Projektgruppe der Lenkungsgruppe

einen umfassenden und abschließenden Bericht vorgelegt; eine Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat steht noch aus. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich grundsätzlich für die Konzentration des Statistikamts auf einen Standort ausgesprochen.

Der Vorstand soll nach Anpassung des Staatsvertrags mittelfristig auf eine Person reduziert werden.

Die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die verursachungs- und verursachergerechte Verteilung der Personal- und Rechenzentrumskosten auf die Kostenträger wurden überprüft und teilweise nachgesteuert. Die Verteilung der Verwaltungsgemeinkosten sowie das Berichtswesen sollen noch in 2010 optimiert werden.

Der für Ende 2009 angekündigte Bericht zur Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung liegt noch nicht vor.

Die Arbeiten für das Finanzierungskonzept Forschungsdatenzentrum wurden noch nicht abgeschlossen.

Die Krankenstatistik für die Jahre 2007 und 2008 liegt nunmehr vor. Ein standardisiertes Verfahren bei auffällig hohen Kurzerkrankungen und ein Eingliederungsmanagement für Langzeiterkrankte wurden eingeführt. Das Gesundheitscoaching des Personalamts wird genutzt und der Personalärztliche Dienst verstärkt eingeschaltet, um die Dienstunfähigkeit festzustellen.

Bezirkliche Rechtsämter

(Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat die Verwaltung aufgefordert,

- im Hinblick auf die unterschiedliche Ausstattung der bezirklichen Rechtsämter mit Verwaltungspersonal die Möglichkeiten organisatorischer Zusammenfassungen von Verwaltungsaufgaben zu nutzen und Stellen für Verwaltungspersonal zu reduzieren,
- die zahlreichen vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten der erhobenen Statistikdaten zu nutzen und ein Benchmarking mit qualitätsbezogenen Merkmalen, Best-practice-Verfahren sowie Kostenvergleiche anzustellen und
- eine Vernetzung des von den Rechtsämtern genutzten IT-Verfahrens „Rechtsamtsprojekt“ (RePro) mit weiteren Textverarbeitungsverfahren zu verfolgen und die

Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden IT-Technik konsequent auszuschöpfen (Jahresbericht 2007, Tzn. 324 bis 333).

Der Senat hat dies aufgegriffen, eine Verringerung und Vereinheitlichung der Intendanzeinheiten der Bezirksämter herbeigeführt und einen Stellenabbau bei Textverarbeitungsangestellten vorgenommen. Weiter hat der Senat zugesichert, dass eine produkt- und kostenorientierte Steuerung der Rechtsämter künftig über das „Benchmarking der Bezirksämter“ gewährleistet werden solle. Die Prüfung, einer weiteren Vernetzung von RePro hat nach Mitteilung der Verwaltung ergeben, dass dies unwirtschaftlich sei. Synergieeffekte in der Rechtssachbearbeitung seien indes mit einem Wissensnetzwerk nebst Diskussionsforum auf einer Sharepoint-Plattform erzielt worden.

Bezirklicher Ordnungsdienst

(Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat die Bezirksämter aufgefordert, die mit der Einrichtung des Bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD) verbundenen Vorgaben des Senats umzusetzen und damit

- die bestehenden bezirklichen Außendienste (Wege- und Gewässerwarte, Baumkontrolleure und Ermittlungsdienst) mit dem BOD organisatorisch und mit dem Ziel einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zusammenzuführen sowie mit einer einheitlichen Dienstkleidung auszustatten,
- bei der Schwerpunktsetzung für den BOD die Überwachung des ruhenden Verkehrs zu berücksichtigen und so den entsprechenden Finanzierungserwartungen des Senats Rechnung zu tragen,
- ein Controlling- und Evaluierungskonzept auf der Grundlage der vorhandenen Fallzahlen- und Einnahmenbetrachtung zu entwickeln.

Außerdem hat er die Beachtung des Gleichbehandlungs- wie des Wirtschaftlichkeitsgebots bei den Bußgeldverfahren gefordert (Jahresbericht 2009, Tzn. 144 bis 155).

Der Senat hat den Ausführungen des Rechnungshofs überwiegend zugestimmt. Alle Bezirksämter haben den BOD und die oben genannten Außendienste im Fachamt Management des öffentlichen Raums (MR) zusammengeführt, eine einheitliche Dienstkleidung beschafft, die Bußgeldsachbearbeitung an jeweils einer Stelle im Fachamt zusammengefasst und eine einheitliche Fallzahlenerhebung vereinbart. Die aus der Verkehrsüberwachung erzielten Einnahmen sind inzwischen insgesamt höher ausgefallen als vom Senat vorausgesetzt und am Controlling- und Evaluierungskonzept wird weiterhin gearbeitet.

Die Aufgabenwahrnehmung der Außendienste wird inzwischen von allen Bezirksämtern an einer zentralen Stelle im Fachamt MR koordiniert, allerdings beschränkt auf regionale Schwerpunkteinsätze sowie katastrophenschutzähnliche Einsätze. Die vom Senat der Bürgerschaft 2005 angekündigte vollständige organisatorische Zusammenführung des BOD mit den oben genannten Außendiensten sowie deren gemeinsame Aufgabenwahrnehmung will die Bezirksverwaltung aber nicht mehr weiter verfolgen.

7. Steuern

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Ausführung des Haushaltsplans sind die Hamburg, aber auch die dem Bund zustehenden Steuern rechtzeitig und vollständig zu erheben. Gegenüber den Bürgern obliegt den Finanzämtern die Pflicht, die Steuern nach Maßgabe der Gesetze festzusetzen und das Recht allen gegenüber gleichmäßig zu vollziehen. Der Rechnungshof hat bei laufenden Großprojekten der Steuerverwaltung wie der Reform der Aufbauorganisation in den Finanzämtern und der Einführung eines Risikomanagements für die maschinelle Bearbeitung von Steuererklärungen, aber auch bei steuerfachlich orientierten Prüfungen auf die Bedeutung der Qualitätssicherung hingewiesen.

Neuorganisation der Veranlagungsstellen (VERA)

(Finanzbehörde – Steuerverwaltung –)

Der Rechnungshof hat, nachdem im November 2006 der Startschuss für eine umfassende, auf Vereinheitlichung und Qualitätsverbesserung zielende Organisationsreform in den Veranlagungsstellen der Finanzämter gefallen war, die erste Phase der Projektarbeit, in der die Konzeption eines neuen Organisationsmodells im Mittelpunkt stand, begleitend geprüft. Er hat Forderungen und Empfehlungen zur Verbreiterung des Reorganisationsansatzes, zur Ausgestaltung einzelner Elemente der Organisationsreform, zur nachträglichen Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Organisationsreform sowie zur Durchführung einer Erfolgskontrolle ausgesprochen (Jahresbericht 2008, Tzn. 523 bis 543).

Der Senat hat die dringende Notwendigkeit einer vereinheitlichten Neuorganisation betont und im April 2008 damit begonnen, die Finanzämter auf die neue Organisationsform umzustellen. Die Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs sind dabei, auch soweit sie sich im Rahmen des Reorganisationsansatzes der Finanzbehörde – Steuerverwaltung – bewegten, weitgehend unberücksichtigt geblieben. Nach Abschluss des Prozesses im Herbst 2010 soll eine verwaltungsinterne Prüfgruppe erheben, ob die von den damaligen Projektauftraggebern formulierten Ziele der Organisationsreform erreicht worden sind. Die Projektgruppe selbst bereitet eine weitere Erfolgskontrolle vor, im Rahmen derer ab April 2010 die Umsetzung der neuen Vorgaben zur Teamarbeit in den Veranlagungsstellen der Finanzämter evaluiert werden soll.

Maschinelle Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen mit Risikomanagement

(Finanzbehörde – Steuerverwaltung –)

Der Rechnungshof hat es angesichts der beabsichtigten maschinellen Bearbeitung von Steuererklärungen im Bereich der Einkommensteuer im Rahmen der Aussteuerung risikobehafteter Fälle für unverzichtbar gehalten, das jeweilige Risikopotenzial einer Steuererklärung nicht nur anhand der geltenden generell-abstrakten Kriterien, sondern mindestens

gleichrangig unter Berücksichtigung des bisherigen Verhaltens des Steuerpflichtigen zu ermitteln. Der Rechnungshof hat im Übrigen gefordert,

- Steuererklärungen über eine bloße Schlüssigkeits- und Glaubhaftigkeitskontrolle hinaus intensiv zu bearbeiten, so-

weit sie wegen eines risikobehafteten Sachverhalts ausgesteuert worden sind,

- Steuererklärungen, die im Rahmen der sogenannten Zufallsstichprobe ausgesteuert worden sind, durchgängig mit höchstmöglicher Intensität zu prüfen, so dass neue Risikopotenziale mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und auf dieser Grundlage zur Nachsteuerung des Risikofilters genutzt werden können.
- die Quote der sogenannten Zufallsstichprobe von 2 % auf 4 % zu erhöhen, um das System der maschinellen Bearbeitung von Steuererklärungen für den Steuerpflichtigen unberechenbarer zu machen und im Interesse der Systemqualität verlässlichere Grundlagen für eine eventuelle Nachsteuerung des Risikofilters zu erhalten (Jahresbericht 2009, Tzn. 645 bis 665).

Der Senat hat

- die Bedenken des Rechnungshofs zu ausschließlich abstrakt-generellen Risikokriterien für nachvollziehbar gehalten. Gleichwohl werden bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit Risikopotenziale unverändert nur nach diesen Kriterien ermittelt. Auch bei der Erprobung eines Risikomanagements im Bereich der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung hält die Finanzbehörde – Steuerverwaltung – im Rahmen der länderübergreifend eingesetzten Version des Risikomanagements an dieser Aussteuerungsme-

thode fest. Die Erprobung einer weiterentwickelten Version des Risikomanagements mit verhaltensbezogenen Risikokriterien im Bereich der sogenannten Gewinneinkünfte soll im laufenden Jahr beginnen. Die Gefahr strukturell bedingt eintretender Steuerausfälle besteht damit derzeit noch fort,

- eingeräumt, dass eine „überschlägige“ Prüfung von Risikosachverhalten nicht ausreicht und zugesagt, eventuell irreführende Formulierungen in den einschlägigen Dienstanweisungen zu ändern. Das ist bisher noch nicht geschehen. Wann mit den Änderungen gerechnet werden kann, ist offen,
- sich der Auffassung des Rechnungshofs angeschlossen, dass Steuerfälle, die im Rahmen der sogenannten Zufallsstichprobe ausgesteuert worden sind (Referenzfälle), nach einem speziellen Standard bearbeitet werden müssten. Allerdings sollen „bewährte Regeln aus dem bisherigen System einfließen.“ Praktische Konsequenzen hat die Stellungnahme bislang nicht gehabt. Die Finanzbehörde – Steuerverwaltung – bereitet jedoch auch insoweit eine Änderung der einschlägigen Dienstanweisung vor.

Die Finanzbehörde – Steuerverwaltung – hat die Quote der Zufallsstichprobe auf 4 % erhöht.

Beitreibung von Steuerforderungen

(Finanzbehörde – Steuerverwaltung –)

Der Rechnungshof hat – nicht nur in der Steuerverwaltung – festgestellt, dass Einnahmen verspätet oder nicht vollständig erhoben werden und das Potenzial zur Einnahmengewinnung bei Weitem nicht ausgeschöpft wird (Jahresbericht 2007, Tzn. 33 bis 46). In den Finanzämtern hatten sich Defizite im Vollstreckungsverfahren, aber auch im Steuerfestsetzungsverfahren gezeigt. Der Rechnungshof hat gefordert,

- bei finanziell instabilen Verhältnissen des Steuerpflichtigen konsequenter für eine zügige Festsetzung und Erhebung der Steuern zu sorgen und insoweit den Informationsfluss von der Vollstreckung zur Veranlagungsstelle des Finanzamts zu verbessern,

- die Sachverhaltsaufklärung im Vollstreckungsverfahren eindeutig zu regeln und insbesondere die Mitwirkung der Veranlagungsstelle im Vollstreckungsverfahren und damit einhergehende Mitteilungspflichten zu konkretisieren,
- den Einsatz von Liquiditätsprüfern in den Hamburger Finanzämtern systematisch zu erproben und
- die umfassende Nutzung länderübergreifender Informationssysteme zu ermöglichen.

Im Übrigen hat der Rechnungshof empfohlen,

- den Umgang mit Ratenzahlungen ohne Vollstreckungsaufschub klarzustellen,

- sich im Rahmen einer anstehenden Reform des Zwangsvollstreckungsrechts für einen elektronischen Zugriff der Vollstreckungsstellen auf die in anderen Ländern geführten Schuldnerverzeichnisse einzusetzen und
- die Auswertung der Insolvenzbekanntmachungen des Amtsgerichts Hamburg zu zentralisieren (Jahresbericht 2007, Tzn. 33 bis 46, Tzn. 53 bis 65).

Der Senat hat die Forderungen und Anregungen des Rechnungshofs weitgehend aufgegriffen und umgesetzt.

- Über festsetzungsrelevante Erkenntnisse der Vollstreckungsstelle ist die Veranlagungsstelle unverzüglich zu informieren.
- Die Vollstreckungsstelle ist grundsätzlich verpflichtet, bei der Ermittlung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse die Steuerakte des Vollstreckungsschuldners auszuwerten.
- Seit April 2008 können die Vollstreckungsstellen das länderübergreifende Abfragesystem LUNA (Länderumfassende Namensauskunft) nutzen, um Vollstreckungsschuldner außerhalb Hamburgs ausfindig zu machen.

- Der elektronische Zugriff auf die künftig landesweit von einem zentralen Vollstreckungsgericht zu führenden Schuldnerverzeichnisse wird durch eine Änderung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung ab 1. Januar 2013 möglich.

- Die Bekanntmachungen des Amtsgerichts Hamburg über Entscheidungen in Insolvenzverfahren werden seit März 2007 vom Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz zentral ausgewertet; die Erkenntnisse werden den jeweils zuständigen Finanzämtern mitgeteilt.

- Für den Umgang mit Ratenzahlungen ohne Vollstreckungsaufschub hat die Finanzbehörde – Steuerverwaltung – eine Entscheidungshilfe bereitgestellt.

Über das Ergebnis der systematischen Erprobung des Einsatzes von Liquiditätsprüfern in der Steuerverwaltung hat der Senat die Bürgerschaft am 29. Dezember 2009 unterrichtet (Bürgerschaftsdrucksache 19/4915 vom 29. Dezember 2009). Nach seiner Auffassung ist die Liquiditätsprüfung ein Instrument, das erhebliche personelle Ressourcen bindet, ohne zu einer signifikanten Verbesserung der Beitreibungssituation zu führen. Einer Einführung von flächendeckenden Liquiditätsprüfungen steht er deshalb ablehnend gegenüber.

Aufgaben des mittleren Dienstes im Besteuerungsverfahren der Körperschaften

(Finanzbehörde – Steuerverwaltung –)

Der Rechnungshof hat nach der Abschaffung des sogenannten Anrechnungsverfahrens und der daraus resultierenden strukturellen Vereinfachung des Körperschaftsteuerrechts gefordert, durch

- eine veränderte Organisation der Arbeitsgebiete für die Veranlagung der Körperschaften und
- geeignete Aus- und Fortbildung

die Voraussetzungen für eine relevante Veranlagungstätigkeit des mittleren Dienstes zu schaffen. Hinsichtlich der Arbeitsplatzbeschreibungen und der seit über 30 Jahren unveränderten Dienstpostenbewertungen hat der Rechnungshof auf Aktualisierungsbedarf hin-

gewiesen (Jahresbericht 2007, Tzn. 543 bis 549).

Der Senat hat den Forderungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die geforderte Organisationsänderung wird derzeit im Rahmen einer grundlegenden Neuorganisation der Veranlagungsstellen der Finanzämter (Projekt VERA) umgesetzt. Die Veranlagungstätigkeit gehört künftig auch in den Arbeitsgebieten für die Veranlagung der Körperschaften zu den Aufgaben des mittleren Dienstes. Das Fortbildungsangebot ist angepasst und die fachtheoretische Ausbildung verstärkt worden. Außerdem hat die Finanzbehörde – Steuerverwaltung – die Stellenbeschreibungen aktualisiert und die Dienstposten neu bewertet.

Körperschaftsteuerliche Behandlung von Gewinnausschüttungen

(Finanzbehörde – Steuerverwaltung –)

Angesichts erheblicher Mängel bei der Besteuerung von konzerninternen Gewinnausschüttungen hat der Rechnungshof gefordert,

- fehlerhafte Steuerfestsetzungen zu korrigieren, soweit dies verfahrensrechtlich noch möglich ist,
- die vollständige Erfassung aller für das maschinelle Verfahren nötigen Daten sicherzustellen, um eine auf unvollständigen Daten beruhende falsche Rechtsanwendung und leerlaufende Kontrollmechanismen zu vermeiden,
- die Veranlagungsstelle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der Auswertung von Prüfhinweisen und Steuerbescheinigungen anzuhalten und
- der Tendenz, dies auf die spätere Betriebsprüfung zu verlagern, entgegenzuwirken (Jahresbericht 2008, Tzn. 552 bis 560).

Der Senat hat die Kritik des Rechnungshofs geteilt. Die Finanzbehörde – Steuerverwaltung –

- hat die Besteuerung von konzerninternen Gewinnausschüttungen in allen Finanzämtern überprüft und hierbei Steuern im Umfang von mehr als 520.000 Euro festgesetzt,
- geht davon aus, dass das im Juli 2007 eingeführte neue IT-Verfahren EOSS die Eingabe unvollständiger Daten weitgehend verhindert und somit die Verfahrenssicherheit deutlich erhöht hat,
- hat zugesagt, sachlich nicht gerechtfertigten Verlagerungen der Sachaufklärung von den Veranlagungsstellen auf die Betriebsprüfungsstellen entgegenzuwirken.

Besteuerung ausländischer Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

(Finanzbehörde – Steuerverwaltung –)

Aufgrund entsprechender Beanstandungen hat der Rechnungshof darauf gedrungen, ausländische Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit nur dann von der deutschen Einkommensteuer freizustellen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Im Einzelnen hat er gefordert,

- die Steuerfreistellung auch in der Praxis von der Beibringung der nötigen Nachweise über die im Ausland entrichtete Steuer abhängig zu machen,
- in Hamburg auf die weitere Anwendung einer zwar zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmten, vom Wortlaut des Gesetzes aber nicht gedeckten ministeriellen Regelung zur Suspendierung der Nachweispflicht in Bagatellfällen zu verzichten und beim Bund auf ihre Abschaffung hinzuwirken,
- die Bearbeitung von Steuerfällen mit ausländischen Einkünften aus nichtselbst-

ständiger Arbeit angesichts der inhaltlichen Komplexität bei Bearbeitern des gehobenen Dienstes zu konzentrieren (Jahresbericht 2008, Tzn. 544 bis 551).

Der Senat hat den Forderungen zum überwiegenden Teil zugestimmt. Die Finanzbehörde – Steuerverwaltung –

- hat die Anforderung der nötigen Nachweise zusätzlich in der zentralen Dienstanweisung zu den Arbeitsabläufen im Steuerfestsetzungsverfahren geregelt,
- hält an der oben genannten ministeriellen Regelung zur Suspendierung der Nachweispflicht in Bagatellfällen fest und
- hat in einer Dienstanweisung zum neuen Organisationsmodell der Veranlagungsstellen der Finanzämter ausgeführt, dass die Bearbeitung von Steuerfällen mit ausländischen Einkünften eine typische Aufgabe des gehobenen Dienstes sei.

Umsatzsteuer der Freien und Hansestadt Hamburg

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat angesichts erheblicher Mängel bei der Anmeldung und Entrichtung der Umsatzsteuer für die städtischen Betriebe gewerblicher Art gefordert,

- die Identifikation von Betrieben gewerblicher Art und deren interne Meldung zu verbessern,
- die interne Erhebung der steuerrechtlich relevanten Daten durch konsequente Fristenkontrolle zu verbessern,
- die von den Betrieben gewerblicher Art übermittelten Daten einer Schlüssigkeitskontrolle zu unterziehen und insoweit verbindliche Standards festzulegen,
- die den Behörden, den Landesbetrieben und den juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Verfügung gestellte Arbeitshilfe gründlich zu überarbeiten,
- die steuerlichen Erklärungspflichten gegenüber dem Finanzamt regelkonform wahrzunehmen und unrichtige Steueranmeldungen gegebenenfalls nachträglich zu korrigieren,
- die Aufgabenwahrnehmung in der Zentralen Abrechnungsstelle insgesamt zu verbessern, sie wegen möglicher Interessenkonflikte aus dem Amt „Steuerverwaltung“ der Finanzbehörde herauszulösen und eine qualifizierte Fachaufsicht sicherzustellen.

Soweit die Umsatzmeldungen der Betriebe gewerblicher Art zu internem Zahlungsverkehr geführt haben, hat der Rechnungshof die Einstellung eines ohne wirksame Überwachung der Zahlungseingänge praktizierten, kassenrechtlich unzulässigen Verfahrens gefordert (Jahresbericht 2009, Tzn. 602 bis 619).

Der Senat hat den Ausführungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Finanzbehörde

- hat Grundinformationen über die Betriebe gewerblicher Art anhand eines Fragebogens erfasst und hat gemeinsam mit dem Zentrum für Aus- und Fortbildung ein Schulungsangebot entwickelt, mit dessen Hilfe das steuerliche Fachwissen in den Behörden, den Landesbetrieben und den juristischen Personen des öffentlichen Rechts verbessert werden soll,
- will die Aktualisierung der Liste der Betriebe gewerblicher Art durch periodische Befragung der Beauftragten für den Haushalt sicherstellen,
- unterzieht die für die Betriebe gewerblicher Art intern gemeldeten Daten einer Plausibilitätsprüfung, um bei Bedarf rechnerischen Unstimmigkeiten oder anderen offenbaren Unrichtigkeiten nachzugehen,
- will den Behörden spätestens Mitte 2010 eine überarbeitete Arbeitshilfe zur Verfügung stellen.
- ist den einzelfallbezogenen Feststellungen des Rechnungshofs nachgegangen und hat unrichtige Steueranmeldungen korrigiert,
- hat die Funktion der Zentralen Abrechnungsstelle mit Wirkung vom 1. Januar 2009 dem Amt „Haushalt und Aufgabenplanung“ der Finanzbehörde zugeordnet und gewährleistet die Fachaufsicht im Rahmen der Linienorganisation dieses Amts.

Die kassenrechtlich unzulässige Abwicklung des internen Zahlungsverkehrs ist mit Ablauf des Jahres 2008 eingestellt worden. Die Zahlungseingänge werden auf einem gesonderten Konto der Bundesbank erfasst und dort anhand neuer regelkonformer Einzelsollstellungen manuell überwacht.

8. Baumaßnahmen und Bauverwaltung

Die unzureichende Vorbereitung von Baumaßnahmen der Stadt führt häufig zu einer Steigerung der Baukosten. Optimierungsmöglichkeiten werden wegen fehlender Variantenvergleiche oft nicht genutzt. In einer frühen Planungsphase entwickelte Elemente, die eine Maßnahme prägen und die Kosten deutlich bestimmen, sind im weiteren Verfahren kaum noch zu beeinflussen. Kostenobergrenzen müssen daher auch schon in Realisierungswettbewerben bindend vorgegeben und eingehalten werden.

Unzureichende oder unterlassene Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefährden in hohem Maße den Bestand und die Funktionstüchtigkeit der öffentlichen Infrastruktur.

Die Erstattung von Kosten, die der Stadt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstanden sind, wird bei den Begünstigten nicht konsequent genug verfolgt. Der Stadt zustehende Gelder für das Zur-Verfügung-Stellen wertvollen städtischen Grundes zum Parken werden bisher nicht ausreichend eingenommen.

Bei der Finanzierung von Baumaßnahmen durch Zuwendungen treten immer wieder Mängel auf. Einflussmöglichkeiten auf Zuwendungsempfänger zur Sicherung geordneter, transparenter und nichtdiskriminierender Wettbewerbsverfahren haben Behörden nicht ausreichend wahrgenommen.

Erhebung von Erschließungsbeiträgen (II)

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass Erschließungsbeiträge – in geschätzt dreistelliger Millionenhöhe – nicht erhoben werden konnten, weil ca. 1.300 Straßen noch nicht erstmalig endgültig hergestellt worden waren. Er hat gefordert

- das Straßenzustands- und Beitragsregister zu vervollständigen, um so die Voraussetzung für die gezielte Fertigstellung der Straßen zu schaffen,
- die baulich noch unfertigen Erschließungsanlagen so schnell wie möglich endgültig herzustellen, damit sie beitragsmäßig abgerechnet werden können und

- zu prüfen, wie der Gesamtprozess besser zentral gesteuert werden kann (Jahresbericht 2007, Tzn. 147 bis 158).

Der Senat hat zur Steuerung im Januar 2009 ein Projekt „Erstmalige endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen“ mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Finanzbehörde eingerichtet, die im Mai 2009 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Das Straßenzustandsregister soll in Kürze fertig sein.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden insgesamt nur 80 Straßen endgültig hergestellt. Mit weniger als 30 abgearbeiteten Straßen pro Jahr wäre erst nach mehr als 40 Jahren der Rückstand abgearbeitet.

Parkraumbewirtschaftung mittels Parkuhren und Parkscheinautomaten

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Behörde für Inneres / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat gefordert, dass

- die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), die Behörde für Inneres (Bfi) und die Bezirksämter sich in einem gemeinsamen Parkraumbewirtschaftungskonzept auf realisierbare Ziele für die Parkraumbewirtschaftung einigen und diese verbindlich vereinbaren,
- die Vermarktung der Werbefläche auf Parkscheinen aktiv weiter verfolgt wird und
- das Bezirksamt Hamburg-Mitte vom Rechnungshof konkret benannte Sicherheitsmängel beseitigt (Jahresbericht 2007, Tzn. 266 bis 290).

Der Senat hat den vom Rechnungshof aufgezeigten Handlungsbedarf anerkannt. In der Folge wird auf Parkscheinen für den Hamburger Verkehrsverbund GmbH wieder geworben. Die Dienstanweisung für das Entleeren der Parkuhren und Parkscheinautomaten ist hinsichtlich der Sicherheitsmängel entsprechend

den Hinweisen des Rechnungshofs überarbeitet worden.

Von den Behörden wurde erst Ende 2009 eine Projektgruppe zur Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts eingerichtet. Diese soll nach Angabe der federführenden BSU bis Ende Mai 2010 erste Vorschläge zur Verbesserung der Parkraumbewirtschaftung vorlegen. Damit können die verkehrspolitischen Ziele des Senats, die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum möglichst vielen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung zu stellen, und die der Stadt für das Zur-Verfügung-Stellen wertvollen städtischen Grundes zustehenden Einnahmen allenfalls erst ab 2011 realisiert werden. Der Senat erwartet dann jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 7,2 Mio. Euro. Gegenüber den vom Rechnungshof als Ergebnis seiner Hochrechnung festgestellten rechnerisch möglichen Einnahmen von rund 42,8 Mio. Euro pro Jahr geht der Senat damit von Einnahmen in Höhe von ca. 16 Mio. Euro jährlich aus.

Sanierung von Universitätsgebäuden

(Behörde für Wissenschaft und Forschung / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Universität Hamburg)

Der Rechnungshof hat die unzureichenden Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Universität Hamburg, in deren Folge der Substanz- und Werteverfall an Gebäuden nicht aufgehalten werden konnte, beanstandet. Er hat gefordert, künftig die Sanierungs- und Bauunterhaltungsstrategien für die Gesamtheit der Gebäude unter Berücksichtigung des Lebenszyklusgedankens – ausgehend von einer umfassenden Schadensanalyse – mit dem Ziel größtmöglicher Wirtschaftlichkeit zu verknüpfen.

Der Rechnungshof hat darüber hinaus beanstandet, dass bei der Sanierung des Gebäudes für die Erziehungswissenschaften ohne ausreichende Begründung vom Prinzip der Fachlosvergabe abgewichen wurde, und ge-

fordert, diese Ausnahme künftig nur aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen zuzulassen (Jahresbericht 2009, Tzn. 213 bis 228).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Verwaltung will die Forderungen beachten. Zur Sicherstellung des sachgerechten Einsatzes der Bauunterhaltungsmittel will die Behörde für Wissenschaft und Forschung an die Universität Hamburg herantreten. Der Senat hat weiter erklärt, dass im Zusammenhang mit der Untersuchung der baulichen Entwicklung auch der Zustand der Gebäude erhoben und der Modernisierungsbedarf monetär bewertet werde. Dies ist in der Studie zur baulichen Entwicklung der Universität Hamburg vom April 2009 geschehen.

Grüninvestitionen, Grünanlagen, Spielplätze

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat angesichts zu geringer Haushaltsmittel für investive Maßnahmen und für die Unterhaltung von Grünanlagen und Spielplätzen sowie der daraus resultierenden Gefährdung des Anlagenbestands empfohlen,

- im Haushaltsplan darzulegen, inwieweit die Veranschlagung nicht auskömmlicher Mittel zu einer Reduzierung des Anlagevermögens und der Nutzbarkeit von Grünanlagen führt,
- ein Bewirtschaftungsmanagement aufzubauen,
- eine Einzel-Aktivierung fertiggestellter Anlagen vorzunehmen,
- ein hamburgweit einheitlich genutztes Informations- und Betriebsführungssystem (netGRIS) zu entwickeln und zu installieren sowie

die Spielplätze zu kartieren und zu prüfen, ob netGRIS mit diesen Daten ergänzt werden könnte (Jahresbericht 2009, Tzn. 188 bis 200).

Der Senat hat die Feststellungen anerkannt und in einem ersten Schritt eine Kennzahl zum „Defizit der Pflegemittel in Parkanlagen und Spielplätzen in %“ in die Produktinformation des Haushalts eingestellt. Für ein Bewirtschaftungsmanagement wurden methodische Grundlagen für eine anlagenbezogene Unterhaltung erarbeitet. Die Grundlagenarbeit für eine anlagenbezogene Einzelaktivierung hat begonnen. In Kürze soll das Betriebsführungssystem für die Kosten-Leistungsrechnung und ab 2011 eine anlagenbezogene Erweiterung allen Bezirken zur Verfügung stehen. Die Spielplätze wurden kartiert und es wird zurzeit geprüft, ob netGRIS um das Spielgerätekataster ergänzt werden kann.

Architektenwettbewerb für die HafenCity Universität / Neubau HafenCity Universität

(Behörde für Wissenschaft und Forschung / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat bei dem im Jahr 2007 durchgeführten Architektenwettbewerb für den Neubau der zum 1. Januar 2006 gegründeten HafenCity Universität Hamburg (HCU) sowie bei der inzwischen fortgeschrittenen Projektentwicklung gefordert, dass zukünftig bei Realisierungswettbewerben

- Obergrenzen hinsichtlich des Primärenergiebedarfs als bindende Vorgaben im Sinne der „Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung des Städtebaus und des Bauwesens“ (GRW) formuliert werden, und empfohlen, auch den Endenergiebedarf für Heizung vorzugeben,
- zur frühzeitigen Ermittlung des zu erwartenden Energiebedarfs eines Neubaus verpflichtend Simulationsrechnungen durchgeführt werden oder zumindest ein standardisiertes, überschlägiges Energiebedarf-Ermittlungsverfahren angewandt wird,
- einen Qualitätsstandard für Vorprüfungsberichte insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit entwickelt wird, um die Beachtung bindender Vorgaben in der Vorprüfung und im Preisgericht zu gewährleisten sowie

- geprüft wird, ob der Empfehlung des Preisgerichts gefolgt werden soll, wenn es bindende Vorgaben unberücksichtigt gelassen hat.

Der Rechnungshof hat außerdem beanstandet, dass

- nach dem Wettbewerbsverfahren die Kostenbewertung des Preisträgerentwurfs nicht als Kostenobergrenze durchgesetzt wurde und
- im Innen- und Außenbereich umfangreiche Glasflächenanteile geplant wurden, die hohe Reinigungskosten verursachen werden (Jahresbericht 2008, Tzn. 226 bis 239, Jahresbericht 2009, Tzn. 46 bis 81).

Der Senat hat der Bewertung des Rechnungshofs widersprochen, dass es sich bei den Obergrenzen für die Kosten und den Primärenergiebedarf um bindende Vorgaben gehandelt habe.

Die Bürgerschaft ist der Forderung des Rechnungshofs beigetreten und hat den Senat durch ein Bürgerschaftliches Ersuchen aufgefordert (s. Bürgerschaftsdrucksache 19/2082 vom 26. Januar 2009)

- in künftigen Architektenwettbewerben sicherzustellen, dass Kostengrenzen und energetische Anforderungen grundsätzlich als bindende Vorgaben formuliert werden,
- dafür zu sorgen, dass schon im Wettbewerbsverfahren überprüfbar und vergleichbar dargestellt wird, inwieweit die verschiedenen Entwurfsvarianten verbindliche energetische Anforderungen einhalten werden und
- der Bürgerschaft bis zum 30. April 2009 über das Veranlasste zu berichten.

Das Bürgerschaftliche Ersuchen ist noch nicht beantwortet worden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) hat erklärt, dass in der noch zu überarbeitenden Verwaltungsvorschrift und den Anwendungsvorgaben zur geplanten Einführung

der neuen „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ (RPW), die die derzeit noch geltende GRW ablösen werde, Vorgaben bezüglich der Aufnahme von Kostenobergrenzen, wirtschaftlicher Vergleichbarkeit und Energiebedarfe in die Auslobung vorgesehen seien.

Im 2009 entschiedenen Wettbewerbsverfahren für den Neubau der BSU wurde inzwischen sowohl die bindende Festsetzung für die Kostenobergrenze und den Primär- und Endenergiebedarf als auch ein Energie-Bedarf-Ermittlungsverfahren erfolgreich erprobt.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat auf Basis der Haushaltsunterlage-Bau eine Kostenobergrenze mit den Planungsbeteiligten vereinbart und Kosteneinsparpotenziale bei Reduzierung der Glasflächenanteile von rund 560.000 Euro für Investitions- und Betriebskosten nachgewiesen.

Grunderneuerung der Schule Kroonhorst

(Behörde für Schule und Berufsbildung / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat angesichts einer Kostensteigerung von 400 % und unzureichend wahrgenommener Steuerung und Kontrolle bei der Planung und Realisierung der Baumaßnahme gefordert,

- die Arbeitsabläufe zur Erstellung belastbarer Kostenschätzungen zu optimieren,
- sicherzustellen, dass die zur Kontrolle der Baudienststelle erforderliche Stichprobenauswahl sich am Projekt sowie an den sich jeweils entwickelnden Ergebnissen ausrichtet und

- die Steuerungspflichten bei interner und externer Ausführung von Planungsleistungen zu vergleichen und das Ergebnis in Überlegungen für eine künftige Strukturveränderung einfließen zu lassen (Jahresbericht 2008, Tzn. 367 bis 380).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt und will die Forderungen künftig beachten. Dafür sei im Oktober 2007 zur Optimierung der Kontroll- und Steuerungsaufgaben das Projekt „Neubau“ eingerichtet worden.

Verlagerung Grundschule Chemnitzstraße

(Behörde für Schule und Berufsbildung)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- der Auslobung von Wettbewerben bei größeren Schulneubauten künftig das nötige Gewicht einzuräumen und
- die der Bemessung des Raumbedarfs zugrunde zu legenden Musterraumprogramme den aktuellen Schulformen anzupassen.

Der Rechnungshof hat die doppelte Vergabe von Architektenleistungen sowohl an eine Hochbaudienststelle als auch an einen Gene-

ralunternehmer beanstandet (Jahresbericht 2009, Tzn. 82 bis 113).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zu den Optimierungspotenzialen von Wettbewerben im Grundsatz zugestimmt. Er hat mitgeteilt, dass hinsichtlich der doppelten Vergabe die notwendigen Korrekturen bereits vorgenommen worden seien.

Die Behörde hat die Notwendigkeit der Überarbeitung der Musterraumprogramme anerkannt und mitgeteilt, dass eine von ihr eingerichtete Arbeitsgruppe mittlerweile ein Muster-

flächenprogramm erarbeitet hat, das nach endgültiger Fertigstellung veröffentlicht werden

soll.

Sandtorhafenklappbrücke

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat zur Bürgerschaftsdrucksache 18/7198 vom 16. Oktober 2007 darauf hingewiesen, dass die Veranschlagung des Neubaus nicht ohne die erforderliche Haushaltsunterlage-Bau nach § 24 LHO (HU-Bau) erfolgen darf, die Notwendigkeit einer höhenmäßigen Anpassung an den Vorplatzbereich der Elbphilharmonie nicht nachgewiesen ist und die Gehwegkapazität der vorhandenen Brücke auch ohne Erweiterung hohen Komfortanforderungen genügt (Jahresbericht 2008, Tzn. 476 bis 480).

Der Senat hat die vom Rechnungshof kritisierte Drucksache zurückgezogen und inzwischen eine HU-Bau vorgelegt. Er hat darüber hinaus eine Variantenprüfung unter Berücksichtigung der Darlegungen des Rechnungshofs durchgeführt und der Bürgerschaft im Juni 2009 über das Ergebnis berichtet. Danach wird auf einen Neubau verzichtet und die Brücke lediglich einseitig angehoben. Die hierdurch erzielte Kostenersparnis beträgt voraussichtlich 5,38 Mio. Euro.

Verkehrsinfrastruktur Messe

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat gefordert, fehlende Ausarbeitungen für die Variantenbetrachtung zur neuen Unterführung im Bereich des Bahnhofes Sternschanze nachzuholen und das Ergebnis als Teil der Haushaltsunterlage-Bau zu dokumentieren.

Er hat darauf hingewiesen, dass für diese Verkehrsinfrastrukturmaßnahme von Anfang an eine qualifizierte Steuerung erforderlich gewesen wäre, um die zeitlichen und finanziellen Eingangsgrößen richtig und zeitnah beurteilen zu können (Jahresbericht 2008, Tzn. 307 bis 325).

Der Senat hat veranlasst, dass die geforderte Variantenbetrachtung vervollständigt wurde, um die Entscheidung nachvollziehbarer zu begründen; das abschließende Ergebnis wurde mit der Haushaltsunterlage-Bau vom April 2009 vorgelegt. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit will künftig bei großen umfangreichen Maßnahmen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt rechtzeitig die Federführung übertragen.

Unterbringung von Baggergut

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit / Hamburg Port Authority AöR)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- zur klaren Abgrenzung zwischen investiven und konsumtiven Ausgaben für die Aufrechterhaltung der für die Schifffahrt benötigten Wassertiefen den tatsächlichen Investitionsumfang zugrunde zu legen und eine haushaltsrechtlich einwandfreie Veranschlagung sicherzustellen,
- von der nicht notwendigen und damit haushaltsrechtlich nicht zulässigen Nachforderung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5 Mio. Euro für 2006 einzusparen,

- zu prüfen, inwieweit durch Erweiterung der METHA Spülfelder entbehrlich werden und
- die Bauaufsicht auf den Spülfeldern aus wirtschaftlichen Gründen eigenem Personal zu übertragen (Jahresbericht 2008, Tzn. 287 bis 306).

Der Senat hat den Feststellungen grundsätzlich zugestimmt:

- Entsprechende Beiträge sind von der Behörde zum Haushaltsplan 2009/2010 erarbeitet worden.

- Die Behörde hat den Ansatz um 5 Mio. Euro abgesenkt.
 - Um die Spülfelder auch unter Würdigung der Kostenentwicklung zum frühest möglichen Zeitpunkt außer Betrieb nehmen zu können, will die Hamburg Port Authority AöR (HPA) im Zuge der weiteren Überlegungen zu den geplanten Verkehrsprojekten und nach Erweiterung der Sedimenttrennungsanlage die Reduzierung der Spülfeldkapazität sicherstellen.
 - Die HPA hat die Bauaufsicht eigenem Personal übertragen.
-

Flughafen S-Bahn

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass für den Bau der Flughafen S-Bahn Nachträge zum Teil erst bis zu zwei Jahre nach Antragstellung bearbeitet wurden, und gefordert, dass Kostenveränderungen zeitnah erfasst und dargestellt werden, um dem Risiko einer Vorfinanzierung zulasten Hamburgs entgegenwirken zu können.

Er hat weiter gefordert, von Beginn an notwendige Laufzeiten von Bauplänen im Zusammenhang mit den Terminanforderungen aus dem Bauablauf mit den Beteiligten abzustimmen, möglichst präzise zu beschreiben und zu überwachen; auch, um die Mitwirkungspflicht der Auftragnehmer stärker trans-

parent machen zu können (Jahresbericht 2007, Tzn. 439 bis 451).

Der Senat hat zugesagt, bei Maßnahmen entsprechender Größenordnung künftig

- von Anfang an ein Nachtragsmanagement einzuführen, um die Kostenentwicklung auch im Bereich der Nachträge möglichst zeitnah und umfassend erkennen zu können, und
 - über die bisherigen Regelungen hinaus ein systematisches Planmanagement unter Beteiligung aller betroffenen Stellen einzuführen, um mögliche Verzögerungsrisiken zu minimieren.
-

Hochwasserschutz

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat empfohlen, bei den noch ausstehenden Maßnahmen schon den auf den langfristig erforderlichen Hochwasserschutz ausgerichteten Bemessungswasserstand von NN +8,50 m als Richtwert planerisch und konstruktiv zu berücksichtigen. Er hat festgestellt, dass durch die generell fehlende Angabe notwendiger Betriebskosten Transparenz fehlt, und gefordert, entsprechende Parameter zu entwickeln (Jahresbericht 2007, Tzn. 300 bis 311).

Der Senat hat erklärt, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) werde bei allen Neubauten von konstruktiven Hochwasserschutzanlagen eine zusätzliche Ausbaureserve berücksichtigen, um gegebenenfalls weitere

erforderliche Erhöhungen mit geringerem Aufwand zu realisieren.

Die BSU hat erläutert, dass mit Hilfe der Kosten-Leistungs-Rechnung des Landesbetriebs für Straßen, Brücken und Gewässer Kennzahlen und Richtwerte generiert würden, die bei den aufgeführten Betriebs- und Unterhaltungskosten Berücksichtigung fänden. Entgegen der derzeit noch in Abhängigkeit von den im Haushalt bereitgestellten Mittel durchgeführten Unterhaltung könne aber eine bedarfsgerechte Mittelbereitstellung erst vereinbart werden, wenn eine belastbare Datenbasis aufgewachsen sei. Um die Auskömmlichkeit der Unterhaltungsmittel für den Hochwasserschutz in Hamburg dauerhaft zu erreichen, werde dieses Ziel stringent verfolgt.

Neubau von P+R-Anlagen

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat angesichts erheblicher Kostensteigerungen und unzureichender Bedarfsermittlungen gefordert,

- grundsätzlich auf eine belastbare Festlegung, eine konsequente Begrenzung und eine zutreffende Darstellung der Kosten hinzuwirken sowie
- vor Bewilligung einer Zuwendung den Stellplatzbedarf zu prüfen und die angestrebte Auslastung, die sich bei der P+R-Anlage Rahlstedt als ungenügend gezeigt hat, nachvollziehbar zu belegen.

Außerdem hat er empfohlen, in Anlehnung an die Praxis anderer deutscher Großstädte wie zum Beispiel München, Frankfurt oder Stuttgart zu prüfen, ob für das Abstellen von Fahrzeugen Entgelte erhoben werden sollten (Jahresbericht 2007, Tzn.420 bis 438).

Der Senat hat zugesagt,

- künftig die Möglichkeiten einer Kostenbudgetierung zu nutzen sowie laufend die Einhaltung der bewilligten Mittel und mögliche Kostenreduzierungen zu prüfen,
- die Erreichbarkeit und Wahrnehmbarkeit der P+R-Anlage Rahlstedt zur Erhöhung der Auslastung zu verbessern. Entsprechende Beschilderungsmaßnahmen wurden im November 2008 durchgeführt,
- zu überprüfen, ob Entgelte für Stellplatznutzungen erhoben werden sollten. Ergänzende Prüfaufträge zu einem der Behörde vorliegenden Gutachten sind noch nicht abgeschlossen.

Maßnahmen zur Sielerneuerung

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Hamburger Stadtentwässerung AöR)

Der Rechnungshof hat die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) vor dem Hintergrund des jährlichen Sanierungsvolumens von rund 70 bis 100 Mio. Euro darauf hingewiesen, dass

- ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch ausreichend dokumentierte, systematische Optimierungsüberlegungen bei der Maßnahmenauswahl fehlt, wodurch Einsparmöglichkeiten durch kostengünstigere bauliche Alternativen bzw. zeitliche Verschiebung übersehen werden und ungenutzt bleiben können,
- durch häufigere Inspektionen bauliche Risiken minimiert, Erneuerungen durch kostengünstigere Renovierungen ersetzt sowie durch längere Planungsvorläufe die Maßnahmen dem Wettbewerb geöffnet werden können und

- Kosten für die Sicherung und Verlegung von Fremdleitungen entgegen der Vertragslage übernommen wurden, (Jahresbericht 2008, Tzn. 381 bis 395).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die HSE hat die Hinweise des Rechnungshofs aufgegriffen. Sie hat über die Ergänzung ihres Managementsystems berichtet, mit dessen Hilfe künftig die geforderte Wirtschaftlichkeitsanalyse bei der Variantenauswahl und Terminierung von Baumaßnahmen umgesetzt werde, und in ihrem Regelwerk Grundlagen für bedarfsgerechte Inspektionsintervalle festgelegt. Darüber hinaus wurden ihr die Mehraufwendungen für die Fremdleitungen von dem Versorgungsunternehmen erstattet.

Umgestaltung öffentlicher Flächen

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass bei den Entscheidungen, welche Varianten prämiert und ausgeführt werden sollten, die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und die Einhaltung

verbindlicher Kostenvorgaben nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Aufgrund dieser erneuten Feststellungen bei der Umgestaltung des Spielbudenplatzes und der Reeperbahn,

die frühere Beanstandungen (Jahresbericht 2004, Tzn. 444 bis 448, Bau von Busbahnhöfen; Jahresbericht 2005, Tzn. 175 bis 183, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Bauinvestitionsmaßnahmen) im Kern ergänzen, hat der Rechnungshof gefordert, dass kurzfristig behördenübergreifende Regelungen erstellt werden, mit dem Ziel, Kostenaspekte in Wettbewerbsverfahren verbindlich zu implementieren sowie verschiedene Entwurfsvarianten auf Wirtschaftlichkeit zu vergleichen (Jahresbericht 2008, Tzn. 463 bis 475).

Der Senat hat erklärt, er sehe wie der Rechnungshof Handlungsbedarf, unterschiedliche Varianten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit zu vergleichen. Darüber hinaus hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zugesagt, im Zuge der Ablösung der noch geltenden „Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens“ (GRW 1995) durch die „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ Vorgaben bezüglich der Aufnahme von Kostenobergrenzen und wirtschaftlicher Vergleichbarkeit in der Auslobung vorzusehen. Eine entsprechende Drucksache sei in Vorbereitung.

Anbindung der HafenCity an die angrenzenden Stadtteile

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat gefordert, den geplanten Ausbau der fußläufigen Anbindung der Elbphilharmonie auf Einsparpotenziale zu untersuchen. Er hat darüber hinaus beanstandet, dass die HafenCity Hamburg GmbH (HCH) mehrere Jahre nach Beginn der Baumaßnahmen für die innere Erschließung der HafenCity immer noch keine Legitimation für ihre Durchführung hat und in Anbetracht des hohen finanziellen Volumens und der unregelmäßigen Abhängigkeiten gefordert, nunmehr kurzfristig einen Erschließungsvertrag abzuschließen (Jahresbericht 2009, Tzn. 460 bis 486).

Entsprechend den Äußerungen des Senats hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) wirtschaftliche Optimierungsüberlegungen für die fußläufige Anbindung der Elbphilharmonie aufgestellt. In der Folge können beim Umbau der U-Bahnhaltestelle Baumwall durch die Koordination mit Baumaßnahmen der Hamburger Hochbahn AG Kosten von rund 0,4 Mio. Euro eingespart werden. Hinsichtlich der weiterhin unregelmäßigen Zuständigkeit im Bereich der HafenCity wurde der vom Senat zunächst angekündigte Termin (spätestens Mitte 2009) nicht eingehalten. Die BSU hat erklärt, mit Nachdruck an einer Lösung zu arbeiten.

Kostenanteil Hamburgs an der Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat empfohlen, den berechneten Kostenanteil Hamburgs an der Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek von rund 201 Mio. Euro fortzuschreiben und die Bürgerschaft neu zu befassen, da bereits sieben Bahnübergänge durch Bauwerke ersetzt wurden, die Umsatzsteuer erhöht wurde und die Planung fortgeschritten ist.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof gefordert, dass die Hamburger Stadtentwässerung AöR Vorteile für Sielbaumaßnahmen von rund 200.000 Euro ausgleicht. Er hat empfohlen, in der Haushaltsunterlage-Bau nur noch die unter Berücksichtigung des Vorteilausgleichs ermittelten Ausgaben anzugeben. Die frühzeitige Vorteilsermittlung würde die Be-

rücksichtigung schon bei Abschluss der Vereinbarung nach § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz sicherstellen und für alle Beteiligten Klarheit schaffen (Jahresbericht 2009, Tzn. 487 bis 497).

Der Senat hat die angemahnte Fortschreibung akzeptiert und erklärt, dass

- die Haushaltsunterlage-Bau rechtzeitig zur Vorbereitung des Haushaltsplanentwurfs 2011/2012 vorliegen werde,
- die Hamburger Stadtentwässerung AöR eine Ausgleichzahlung in Höhe von 198.000 Euro geleistet hat und

- die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sicherstellen werde, dass zukünftig der auszugleichende Vorteil parallel zur

Erstellung der Kostenunterlage ermittelt und beim Abschluss der Kreuzungsvereinbarung berücksichtigt werde.

Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das bisherige sehr komplizierte Berechnungsverfahren des finanziellen Ausgleichs für die Verkehrsunternehmen bei vergünstigten Zeitfahrtausweisen durch die Nutzung vorhandener bundesrechtlicher Öffnungsklauseln vereinfacht werden könnte, und gefordert, konkrete Vorstellungen zur inhaltlichen Ausgestaltung landesrechtlicher Ausgleichsregelungen zu entwickeln und zügig umzusetzen (Jahresbericht 2007, Tzn. 475 bis 487).

Der Senat hat zugesagt, dieser Forderung nachzukommen, werde jedoch zunächst den Erlass der europäischen Ausgleichsverordnung für Straße und Schiene abwarten. Diese ist am 3. Dezember 2009 in Kraft getreten.

Die Behörde hat mitgeteilt, dass inzwischen eine Entscheidung über Ausgleichszahlungen auf der Grundlage landesgesetzlicher Regelungen im Grundsatz gefallen sei. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung solle mit Wirkung ab 2011 erfolgen.

Aufgaben und Stellenentwicklung der Abteilung Landesbau

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat gefordert, zukunftsgerichtete Entscheidungen für die Hochbauverwaltung zu initiieren und in diesem Zusammenhang zu klären, welches Aufgabenspektrum in Zukunft von der Hochbauverwaltung selbst abgedeckt werden soll. Er hat weiter gefordert, anhand noch zu entwickelnder Kennzahlen einen Vergleich mit privaten Architektur- und Ingenieurbüros anzustellen (Jahresbericht 2008, Tzn. 362 bis 366).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Ein wesentliches Auf-

gabenspektrum der staatlichen Hochbauverwaltung hat der Senat inzwischen in das zum 1. Januar 2010 gegründete Sondervermögen „Schule – Bau und Betrieb“ verlagert. Er verfolgt zudem die Absicht, ein Sondervermögen „Hochschulen“ zu errichten (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/4905 vom 22. November 2009); die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die zukünftige Organisationsform der Hochschulbaudienststelle sollen Gegenstand der Planungen in den kommenden Monaten werden.

Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit bei der Vergabe (Wertgrenzen)

(Finanzbehörde / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat zur Wahrung des gesetzlichen Vorrangs der Öffentlichen Ausschreibung gefordert, für die Festlegung von Wertgrenzen, unterhalb derer regelmäßig auf eine Öffentliche Ausschreibung verzichtet werden darf, objektive Maßstäbe zu schaffen (Jahresbericht 2008, Tzn. 198 bis 205).

Die Finanzbehörde hat die vom Senat zugesagte Untersuchung zur Objektivierung der bei Vergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) angewandten Wertgrenzen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden noch nicht umgesetzt, weil Hamburg im März 2009

aus Anlass des Konjunkturprogramms ähnlich wie der Bund und andere Bundesländer die Wertgrenzen befristet bis Ende 2010 angehoben hat.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) hat eine entsprechende Untersuchung der bei Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) angewandten Wertgrenzen noch nicht vorgenommen. Inzwischen sieht die voraussichtlich ab Frühjahr 2010 geltende neue VOB 2009 erstmals Wertgrenzen vor, die allerdings nicht mit den bis März 2009 geltenden übereinstimmen.

Mit deren Angemessenheit wird sich die BSU weiter befassen und prüfen, ob eine von den

Wertgrenzen der VOB 2009 abweichende Regelung erforderlich ist.

Durchsetzung von Vergabebestimmungen bei Zuwendungen für Bauprojekte

(Finanzbehörde / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Andere Behörden)

Der Rechnungshof hat gefordert, bei Bauprojekten

- künftig den Zuwendungsempfängern konsequent die fachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) zur Auflage zu machen und auf deren Beachtung hinzuwirken,
- die Einhaltung von Auflagen frühzeitig zu überprüfen und die damit vorhandenen Möglichkeiten zur Sicherung geordneter, transparenter und nichtdiskriminierender Wettbewerbsverfahren bei der Vergabe von Bauaufträgen zu nutzen sowie
- spätestens anhand der Verwendungsnachweise zu prüfen, welche Vergabeart ein Zuwendungsempfänger gewählt hat, und nachzuvollziehen, ob das Vergabever-

fahren in einem Vergabevermerk plausibel dokumentiert ist.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof die Finanzbehörde gebeten,

- zu prüfen, ob das Fortbildungsangebot für die mit Zuwendungen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um einen speziellen Teil für Vergabebestimmungen erweitert werden kann (Jahresbericht 2009, Tzn. 207 bis 212).

Der Senat hat die Umsetzung dieser Forderungen zugesagt. Die Bedeutung dieser Thematik werde den Bewilligungsbehörden in Fortbildungsmaßnahmen zum Zuwendungsrecht nun stärker vor Augen geführt.

Gebäudeleittechnik im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

(Behörde für Wissenschaft und Forschung / Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)

Der Rechnungshof hat gefordert, dass die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) künftig die Vorschriften für das Zuwendungsverfahren und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) die Bestimmungen des Zuwendungsbescheids sowie Vergabevorschriften beachten (Jahresbericht 2009, Tzn. 251 bis 257).

Der Senat und das UKE haben zugesagt, den Forderungen des Rechnungshofs nachzukommen.

Die vom Rechnungshof auf der Grundlage von Zuwendungsvorschriften geforderte Erfolgskontrolle hat die BWF nachgeholt

Bau von Schulsporthallen

(Behörde für Schule und Berufsbildung)

Der Rechnungshof hat gefordert, wegen der über mehrere Jahre bei dem Bau von Schulsporthallen gebildeten erheblichen Haushaltsreste, zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben und im Interesse der Transparenz bei global veranschlagten Haushaltsmitteln den Mittelbedarf künftig unter Berücksichtigung der bisherigen Ausgabenentwicklung realistisch zu veranschlagen und entsprechend im Haushaltsplan zu erläutern. Er hat darüber hinaus angeregt, Kennzahlen für das Produkt „Schulbau“ zu entwickeln, um Bedarf und Er-

gebnis zu dokumentieren (Jahresbericht 2008, Tzn. 417 bis 420).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat erklärt, den Forderungen und Anregungen des Rechnungshofs folgen zu wollen. Durch den Beschluss zur Einrichtung des Sondervermögens zum Jahresbeginn 2010, das sich auch mit der Problematik der Kennzahlen befassen soll, werde sich die Umsetzung aber verzögern.

Förderung des Baus von Kindertageseinrichtungen

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Der Rechnungshof hat gefordert, dass im Zusammenhang mit der Neuregelung der Bemessung und Finanzierung der Raumausstattung ergebnisorientierte Qualitätsmaßstäbe und Kontrollmechanismen bestimmt werden (Jahresbericht 2007, Tzn. 416 bis 419).

Der Senat hat dem zugestimmt. Die Behörde hat erklärt, dass die Erteilung einer Betriebserlaubnis die Einhaltung der verbindlich vorgegebenen baufachlichen Standards voraussetze. Während des laufenden Betriebs werde die Qualitätssicherung durch örtliche Prüfungen auf Standardeinhaltung und voraussichtlich ab dem Jahr 2011 auch durch regelmäßige anlassunabhängige Kita-Inspektionen gewährleistet.

Förderung der sozialen Stadtteilentwicklung

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat gefordert, angesichts widersprüchlicher Regelungen, die die notwendige und gewollte einheitliche Förderpraxis gefährden, Mängel bei der Wahl der Finanzierungsart, der Festsetzung zuwendungsfähiger Ausgaben sowie der Bemessung von Förderbeträgen abzustellen (Jahresbericht 2007, Tzn. 291 bis 298).

Der Senat hatte die Feststellungen anerkannt und dargelegt, die aufgezeigten Widersprüche würden mit der Neufassung der Globalrichtlinie bis Ende 2007 beseitigt. Bis dahin solle die

korrekte Förderpraxis durch interne Dienstanweisung gewährleistet werden.

Der Senat hat erklärt, dass die im Juli 2009 unter dem Dach „RISE“ (Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung) zusammengeführten Förderprogramme um Steuerungsinstrumente zu Monitoring und Controlling ergänzt würden, die damit die Funktion von Globalrichtlinien für die Integrierte Stadtteilentwicklung erhielten. Zusätzlich würden u. a. Förderrichtlinien sowie Fachanweisungen erarbeitet.

Durchführung von Erschließungen

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat Regelungen gefordert, die vermeiden, dass Sielbaukosten im Umfang von jährlich rund 500.000 Euro aus dem Haushalt statt durch die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) finanziert werden (Jahresbericht 2006, Tzn. 174 bis 183, Ergebnisbericht 2007, S. 54).

Der Senat hatte mitgeteilt, dass die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) klären werde, ob für die beabsichtigte Beteiligung der HSE an Sielbaukosten das Sielabgaben- und das Stadtentwässerungsgesetz angepasst werden müssen.

BSU und Finanzbehörde beabsichtigen nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage nunmehr eine Änderung des Gesetzes über die Höhe der Sielbau- und Sielanschlussbeiträge vorzulegen, mit der diese unter Einbeziehung der Vorfinanzierungskosten neu kalkuliert und festgelegt werden. Damit wird zumindest eine Entlastung des Haushalts im Bereich der Privaterschließungen erreicht, allerdings nicht die vollständige Übertragung der Finanzierungslast auf die HSE.

Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Finanzbehörde / Bezirksämter)

Der Rechnungshof hat gefordert, die geltende Globalrichtlinie „Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung“ vollständig anzuwenden und dies im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht zu überwachen.

Vor dem Hintergrund der von den Bezirksämtern bestrittenen Praktikabilität hat der Rechnungshof die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) aufgefordert, die Globalrichtlinie zu evaluieren. Dabei sollte auch überprüft werden, inwieweit Begünstigten der Bauleitplanung neben den Kosten für beauftragte externe Ingenieurbüros im Rahmen der

Erstellung von Bebauungsplänen auch die internen Kosten der beteiligten Dienststellen der Stadt übertragen werden können (Jahresbericht 2009, Tzn. 182 bis 187).

Der Senat hat diese Evaluierung und die Prüfung der Übertragbarkeit von internen Kosten zugesagt. Nach Angabe der BSU soll dies in der zweiten Jahreshälfte 2010 erfolgen. Auf die Pflicht zur Anwendung der derzeit gültigen Globalrichtlinie habe sie die Bezirksämter hingewiesen. Dies werde sie als Teil der regulären fachbehördlichen Aufgaben kontrollieren.

9. Öffentlich Private Partnerschaften / Öffentlich Öffentliche Partnerschaften

Öffentliche Investitionsvorhaben werden verstärkt im Wege einer vertraglich geregelten und langfristig angelegten Kooperation mit privaten oder städtischen Unternehmen realisiert. Vor einer Entscheidung hierüber bedarf es einer Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls. Generelle Erwartungen zur Wirtschaftlichkeit reichen nicht aus.

Hinweise für künftige Projekte

Der Rechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfungen „Neubau der Katharinschule in der Hafencity“, „Verlagerung der Grundschule Chemnitzstraße“, „Sanierung von Universitätsgebäuden“, „Neubau der Hafencity Universität“ und „Neuorganisation im Hamburger Schulbau (Modell Hamburg Süd)“ Feststellungen zu Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Öffentlich Öffentlichen Partnerschaften (ÖÖP) getroffen und auf dieser Basis Hinweise gegeben (Jahresbericht 2009, Tzn. 94 bis 96 und Tzn. 224 bis 227):

- Angesichts der gegenüber der Bürgerschaft geäußerten Prognose, beim Neubau einer Schule durch ÖPP einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einer konventionellen Eigenlösung von über 25 % zu erreichen, muss künftig entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die ÖPP-Eignung von Schulbauten und vergleichbaren Hochbauten für jeden Einzelfall geprüft werden.
- Vor der Beurteilung einer ÖPP als möglicher Alternative zur konventionellen Eigenlösung bedarf es eines Eignungstests, der die für den jeweiligen Einzelfall geltenden projektspezifischen Kriterien beinhaltet.
- Besteht die Notwendigkeit, die Planungsfreiheit privater Partner durch detaillierte Vorgaben einzuschränken, besteht das Risiko, dass die Ausschreibung von ÖPP-Projekten eine geringe Resonanz bewirkt. In diesen Fällen sollte zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen und Verfahrensmehrkosten eine ÖPP von vornherein nicht als Handlungsansatz verfolgt werden.

Der Rechnungshof hat außerdem zur Durchführung des jeweils erforderlichen Wirtschaftlichkeitsvergleichs zwischen einer konventionellen Eigenlösung und einer ÖPP-Lösung da-

rauf hingewiesen (Jahresbericht 2008 Tzn. 333 bis 335, Jahresbericht 2009, Tz. 44), dass

- Wirtschaftlichkeitsvergleiche abschließend alle Leistungen berücksichtigen müssen,
- für nachgehende Erfolgskontrollen alle beeinflussenden Faktoren, nachvollziehbar zu dokumentieren sind,
- der Effizienzvorteil in Prozent einheitlich und methodisch schlüssig auf Basis der Eigenkosten zu ermitteln ist,
- ein belastbarer Vergleich nur möglich ist, wenn der konventionelle Vergleichswert auf zeitnahen Wettbewerbsergebnissen beruht,
- die Plausibilität gravierender Kostendifferenzen zwischen der konventionellen Eigenlösung und ÖPP im Rahmen einer kritischen Analyse zu überprüfen ist,
- Risikokosten immer separat zu ermitteln sind und als solche transparent ausgewiesen werden müssen,
- bei der Ermittlung der Eigenkosten der volle Bauunterhaltungsbedarf erst nach Abschluss vereinbarter Baumaßnahmen anzusetzen ist,
- vor der Entscheidung für eine ÖPP eine Sensitivitätsanalyse durchzuführen ist, aus der Auswirkungen von Veränderungen einzelner Risikoeinschätzungen auf das Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erkennbar sind,
- bei ÖÖP darzulegen ist, wie sich auf Unternehmen der Stadt verlagerte Risiken aus Konzernsicht Hamburgs auf den ermittelten Effizienzvorteil auswirken und
- die Auswirkungen einmaliger Zahlungen auf den ermittelten Effizienzvorteil, die mit

dem privaten Partner zur Senkung seiner Finanzierungskosten vereinbart werden, darzustellen sind.

Der Rechnungshof hat es ferner für erforderlich gehalten (Jahresbericht 2008, Tz. 348, Jahresbericht 2009, Tz. 24),

- die im Investitionshaushalt veranschlagten Finanzierungskosten von ÖPP-Projekten auf die Obergrenze für die Aufnahme von Krediten durch die Stadt mindernd anzurechnen und
- die Anlage zum Finanzbericht „Private Vorfinanzierungen öffentlicher Baumaßnahmen“ zu aktualisieren und die sich aus den ÖPP bzw. ÖÖP-Projekten resultierenden finanziellen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre auszuweisen.

Er hat darüber hinaus empfohlen (Jahresbericht 2008, Tz. 349, Jahresbericht 2009, Tz. 23),

- den von der Finanzministerkonferenz im Jahr 2006 den Ländern zur Anwendung empfohlenen Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei ÖPP-Projekten“ als verbindliche Vorgaben in die Verwaltungsvorschriften zu § 7 LHO aufzunehmen und

- die Hochbaudienststellen für die Betreuung von ÖPP-Projekten zu qualifizieren und damit den Behörden für die speziellen baulichen Belange bei ÖPP einen kompetenten Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

Der Senat will bei der Eigenlösung weiter die vollen Bauunterhaltungskosten vor Abschluss von Sanierungs- und Ersatzbaumaßnahmen ansetzen. Den Bedarf an einer Qualifizierung der Hochbaudienststellen hinsichtlich ÖPP sieht er ebenfalls. Über bereits bestehende Angebote hinaus seien weitere Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Im Finanzbericht 2011/2012 werde die Finanzbehörde die Übersicht zu privaten Vorfinanzierungen entsprechend den Empfehlungen aktualisieren. Auch zu allen anderen Anregungen des Rechnungshofs hat der Senat erklärt, er werde sie bei künftigen ÖPP-Projekten berücksichtigen.

Die Finanzbehörde hat den Leitfaden der Finanzministerkonferenz – wie vom Rechnungshof empfohlen – in die Verwaltungsvorschriften zur LHO aufgenommen. Behörden sind nunmehr verpflichtet, ihn grundsätzlich als verbindliche Vorgabe anzuwenden.

Neubau der Katharinenschule in der HafenCity

(Behörde für Schule und Berufsbildung / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat die Errichtung der dreizügigen Ganztagschule als erstes Projekt im Hamburger Schulbau im Rahmen einer Öffentlich Privaten Partnerschaft (ÖPP) mit Lebenszyklusansatz, begleitend geprüft. Er hat die Behörde für Schule und Berufsbildung aufgefordert, den ausstehenden Nachweis der Wirtschaftlichkeit durchzuführen, die Bürgerschaft bei einer beabsichtigten Verpflichtung zulasten Hamburgs zu beteiligen sowie sicherzustellen, dass die über diesen ersten Schulstandort hinausgehende Schulversorgung in der HafenCity an der tatsächlichen Realisierung des fami-

lienorientierten Wohnungsbaus ausgerichtet wird (Jahresbericht 2008, Tzn. 326 bis 349).

Der Senat hat den aufgezeigten Handlungsbedarf anerkannt und den Vertrag unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft abgeschlossen. Die geforderte Bürgerschaftsbeteiligung erfolgte mit der Bürgerschaftsdrucksache 18/6328 vom 29. Mai 2007, mit der gleichzeitig auch das Ergebnis der nachträglich durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgelegt wurde.

Neuorganisation im Hamburger Schulbau (Modell Hamburg Süd)

(Behörde für Schule und Berufsbildung / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat Empfehlungen und Hinweise zur künftigen Realisierung Öffentlich Öffentlicher / Öffentlich Privater Partnerschaften gegeben (vgl. hierzu Seite 62 ff). Er hat zusätzlich gefordert, dass

- die drei von Hamburg zu leistenden Vorauszahlungen auf die Bauinvestitionen von insgesamt 24,7 Mio. Euro den Gesamtkosten des Modells zugerechnet werden müssen und

- die vorgesehene Veranschlagung von insgesamt 88 Mio. Euro Sachausgaben als Investitionen und von 9 Mio. Euro für den ungewissen Eintritt von Risiken aufzugeben ist, da sie nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht (Jahresbericht 2009, Tzn. 25 bis 39).

Der Senat hat die Bürgerschaft über die Gesamtkosten des Modells mit der Vorlage des Erfahrungsberichts zum Modell Hamburg Süd im September 2009 (Bürgerschaftsdrucksache 19/4209 vom 29. September 2009) unterrichtet. Die beanstandete Veranschlagung von Sachausgaben im Investitionshaushalt hat er aufgegeben; die Veranschlagung der Risikokosten hält er dagegen weiter für gerechtfertigt.

10. Betriebe und öffentliche Unternehmen

Die Vielzahl und Vielfalt öffentlicher Unternehmen und die dezentrale Wahrnehmung der Zuständigkeit für diese Beteiligungen durch die Verwaltung erfordern wirksame Steuerungsinstrumente sowie die Beachtung der einschlägigen Regeln und Maßstäbe. Insbesondere müssen auf der Grundlage von Zielbildern das staatliche Interesse an den Beteiligungen regelhaft überprüft sowie notwendige Steuerungsentscheidungen rechtzeitig getroffen werden. Der Anspruch der Bürgerschaft auf vollständige und zutreffende Information im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bzw. darüber hinausgehender Zusagen muss vom Senat eingelöst werden.

Unterrichtung der Bürgerschaft über öffentliche Unternehmen

(Finanzbehörde / Andere Behörden)

Der Rechnungshof hat angeregt, zusammenfassende Unternehmensdaten wie zum Beispiel Investitionsvolumen oder Beschäftigtenzahlen sowie Angaben zu Anzahl und Höhe der Beteiligungen und zu ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung für die Stadt wieder in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Aufgrund von Zweifeln einerseits an der weiterhin gegebenen Aktualität, andererseits an der tatsächlichen Erfüllung von 28 Senatszusagen zur Unterrichtung der Bürgerschaft über Unternehmensangelegenheiten hat er einen konkreten Vorschlag zur Straffung, Systematisierung und Vereinfachung der Berichterstattung des Senats an die Bürgerschaft über Angele-

genheiten der öffentlichen Unternehmen unterbreitet (Jahresbericht 2008, Tzn. 492 bis 498).

Der Senat hat die Feststellungen des Rechnungshofs anerkannt.

Der Bitte nach zusammenfassenden Unternehmensdaten und Angaben zu Beteiligungen hat die Finanzbehörde mit dem Beteiligungsbericht 2008 entsprochen. Zur künftigen Unterrichtung über öffentliche Unternehmen hat der Haushaltsausschuss am 30. März 2010 einen die Anregungen des Rechnungshofs aufgreifenden Vorschlag der Finanzbehörde in der Sache akzeptiert.

Zielvorgaben als Instrumente des Beteiligungsmanagements

(Finanzbehörde / Andere Behörden)

Der Rechnungshof hat die Beteiligungen führenden Behörden aufgefordert, auf die Einhaltung der Senatsvorgaben zu Zielbildern als unverzichtbare Konkretisierung des staatlichen Interesses an der jeweiligen Beteiligung und Grundlage für ihre Steuerung hinzuwirken, und der Finanzbehörde unter Hinweis auf die Notwendigkeit von Unternehmenskonzepten als mittelfristigen Handlungsprogrammen empfohlen, eine Evaluierung zur Nutzung von Unternehmenskonzepten durchzuführen (Jahresbericht 2009, Tzn. 201 bis 206).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt und Maßnahmen ergrif-

fen, um das System von Zielbildern und Unternehmenskonzepten umzusetzen und zu nutzen. Der Beteiligungsbericht 2008 verweist auf den Beschluss der Senatskommission für öffentliche Unternehmen, wonach für die unmittelbaren öffentlichen Unternehmen Zielbilder zu erstellen bzw. zu aktualisieren sind. Nach Auskunft der Finanzbehörde liegen aktuelle Zielbilder für Unternehmen des erweiterten Verantwortungsmodells vor. Auf Basis der Zielbilder sollen alle Unternehmen mittelfristig orientierte Handlungskonzepte erstellen.

Beteiligungsverwaltung im Hochschulbereich

(Behörde für Wissenschaft und Forschung / Hochschulen)

Der Rechnungshof hatte 2005 gefordert, dass die für die Beteiligung zuständige Verwaltung sich gemäß § 69 LHO in einer eigenen Prüfung regelmäßig u. a. ein Bild darüber verschafft,

- wie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die voraussichtliche weitere Entwicklung zu beurteilen sind,
- ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und der gebotenen Wirtschaftlichkeit geführt wurden und ob der Bericht des Abschlussprüfers den Anforderungen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes entspricht,
- ob gegen die Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats Bedenken bestehen und

das Ergebnis dieser Prüfung in einem Bericht niederlegt und diesen dem Rechnungshof zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des Jahresabschlusses durch das zuständige Unternehmensorgan übersendet.

Zudem hatte der Rechnungshof gefordert, ihn unverzüglich ordnungsgemäß zu unterrichten,

wenn unmittelbare Beteiligungen oder mittelbare Beteiligungen im Sinne des § 65 Absatz 3 an Unternehmen begründet, wesentlich geändert oder aufgegeben werden (Jahresbericht 2006, Tzn. 112 bis 124).

Der Senat hatte die Beachtung der Vorschriften zugesagt.

Im Jahr 2007 hat der Rechnungshof erneut gefordert, die Einhaltung der haushalts- und beteiligungsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (Jahresbericht 2008, Tzn. 206 bis 213).

Der Senat hat wiederum zugesagt, den Forderungen des Rechnungshofs Rechnung tragen zu wollen. Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und Hochschulen haben erklärt, ihren Berichtspflichten nach § 69 LHO künftig termingemäß nachzukommen sowie den Rechnungshof gemäß § 102 LHO zu unterrichten.

Sie haben als unterstützende Maßnahme einen gemeinsamen Arbeitskreis „Beteiligungsverwaltung“ errichtet sowie eine „Verfahrensrichtlinie für die Beteiligungsverwaltung im Bereich BWF“ erlassen.

Gleichwohl sind dem Rechnungshof bisher nicht alle Berichte termingerecht zugegangen.

Beteiligungsverwaltung im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

(Behörde für Wissenschaft und Forschung)

Der Rechnungshof hat das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) aufgefordert, ein geregeltes Verfahren zu Gründung, Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungen vorzugeben. Er hat die Behörde für Wissenschaft und Forschung aufgefordert, im Hinblick auf UKE-Beteiligungen auf die Einhaltung von Zustimmungserfordernissen zu ihren Gunsten und die satzungsgemäße Befassung des Kuratoriums hinzuwirken sowie die Unter-

nehmenstätigkeit des UKE und die Berichte des Abschlussprüfers auszuwerten (Jahresbericht 2009, Tzn. 240 bis 250).

Der Senat hat die Feststellungen des Rechnungshofs als zutreffend anerkannt und eine Beachtung der LHO und ihrer Verwaltungsvorschriften sowohl durch die BWF als auch das UKE zugesichert. Fehlende Prüfberichte der Behörde liegen inzwischen vor.

Defizite des Landesbetriebs Erziehung und Berufsbildung

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Behörde für Schule und Berufsbildung)

Der Rechnungshof hat die beteiligten Behörden angesichts der weder mittel- noch langfristig gesicherten Finanzierung des Geschäftsbereichs Berufliche Bildung aufgefordert,

- sich über die dringend erforderliche konzeptionelle Neuausrichtung des Geschäftsbereichs Berufliche Bildung zu einigen und
- dabei auch eine Entscheidung über die Fortführung dieses Geschäftsbereichs zu treffen (Jahresbericht 2007, Tzn. 254 bis 265).

Zudem hat er in einer späteren Prüfung gefordert,

- eine Betrachtung der Angebote der Jugendhilfe außerhalb des Kernarbeitsbereichs vorzunehmen, in der die Wirtschaftlichkeit der Alternativen „Weiterbetrieb“ und „Schließung“ bewertet werden und
- eine Untersuchung des gesamten Landesbetriebs vorzunehmen und dabei die Frage zu klären, ob dessen Aufgaben insgesamt von Dritten übernommen werden können (Jahresbericht 2009, Tzn. 286 bis 303).

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) hat die vom

Senat zugesagte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Geschäftsbereichs Jugendhilfe im März 2010 abgeschlossen und dem Rechnungshof mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die Angebote auch außerhalb des Kernarbeitsbereichs weiterhin durch den Landesbetrieb zu betreiben und dabei die Kostenstrukturen weiter zu optimieren.

Die beteiligten Behörden haben sich darauf verständigt, den Betriebsteil Berufliche Bildung des Landesbetriebs schrittweise aufzulösen. Bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 soll ein operativer Plan vorliegen sowie eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe für das Personal unter Berücksichtigung der Eignung und Finanzierbarkeit Einsatzmöglichkeiten im allgemeinbildenden Schulwesen und im Bereich des Übergangsmangements in Ausbildung und Beruf entwickeln und erforderlichenfalls die Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Die BSG hat weiterhin zugesagt, bei Einführung des Neuen Haushaltswesens in der Behörde den Fortbestand des Landesbetriebs in seiner dann vorhandenen Form kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls Strukturveränderungen vorzunehmen.

Entgeltkalkulation

(Finanzbehörde, Dataport AöR)

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein und der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg haben gefordert, bei Dataport AöR (Dataport)

- eine aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung einzurichten,
- Ergebnisrechnungen kunden- bzw. markt-bereichsbezogen zu erstellen,
- sowohl die internen Verrechnungspreise als auch die Entgelte mit hoher Priorität den tatsächlichen Kostenstrukturen entsprechend anzupassen,
- ein Auftragscontrolling zu installieren und insbesondere zu Vertragsabschlüssen, die unterhalb der Kostendeckung liegen, ergänzende Maßnahmen und Zeitziele zur angestrebten Kostendeckung festzulegen und zu überwachen.

Sie haben ferner gefordert, den Verwaltungsrat von Dataport

- regelmäßig auf Grundlage der von den Trägerländern beschlossenen Konsortialvereinbarung zur Thematik „Quersubventionierung“ zu informieren,
- mit Grundsatzfragen der Entgeltkalkulation, Preisgestaltung und Abrechnung zu befassen,
- konkreter über geplante fusionsbedingte Maßnahmen und deren Ergebnisse zu informieren (Jahresbericht 2008, Tzn. 180 bis 189).

Der Senat hat zugesagt, gemeinsam mit den anderen Trägerländern und Dataport ein neues Preissystem für die Bezahlung der Leistungen von Dataport zu entwickeln und den Verwaltungsrat konkreter als bisher über die Ver-

wendung fusionsbedingter Synergien bei Kosten und Preisen zu informieren.

Dataport hat Grundsätze der Kostenkalkulation und Preisstrategie erarbeitet sowie die Kosten- und Leistungsrechnung weiterentwickelt. Produktergebnisrechnungen werden seit 2009 monatlich erstellt. Bei deutlichen Über- bzw. Unterdeckungen werden nach Aussage von Dataport Verhandlungen mit den Kunden geführt. Die Bewertung aller Produkte nach einer

einheitlichen Methodik ist noch nicht abgeschlossen. Dataport hat interne Verrechnungspreise überprüft und teilweise weiter ausdifferenziert. Das Auftragscontrolling befindet sich in der Einführungsphase. Der Verwaltungsrat hat sich mit den betriebswirtschaftlichen Instrumenten bei Dataport befasst und einen abschließenden Synergiebericht zur Fusion zur Kenntnis genommen.

D&O-Versicherungen bei öffentlichen Unternehmen

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die öffentlichen Unternehmen Hamburgs verpflichtende Vorgaben des Senats zu Voraussetzungen, Verfahren und Modalitäten für den Abschluss von D&O-Versicherungen vielfach nicht eingehalten haben und solche Versicherungen überdies für Organe hamburgischer öffentlicher Unternehmen grundsätzlich verzichtbar sind. Der Rechnungshof hat die Finanzbehörde an die mit ihrer Querschnittszuständigkeit verbundene Funktion erinnert, auf die Einhaltung von Vorgaben hinzuwirken und Beteiligungsverwaltungen wie hamburgische Unternehmen in Fragen zu D&O-Versicherungen zu beraten (Jahresbericht 2008, Tzn. 499 bis 506).

Der Senat hat sich den Feststellungen des Rechnungshofs überwiegend angeschlossen. Die Senatskommission für öffentliche Unternehmen hat am 2. März 2010 neben einer entsprechenden Anpassung des Hamburger Corporate Governance Kodex Verfahrensgrundsätze für den Abschluss bzw. eine Verlängerung von D&O-Versicherungen beschlossen, wonach bei öffentlichen Unternehmen vor Vertragsunterzeichnung die individuellen Haftungsrisiken der Organmitglieder geprüft, dokumentiert und diese Analyse dem Aufsichtsrat bzw. dem Gesellschafter vorgelegt werden soll. Diese Gremien haben sodann die Notwendigkeit der Absicherung von Haftungsrisiken der Organmitglieder durch eine D&O-Versicherung zu bestätigen. Die Einbeziehung der Finanzbehörde ist nunmehr obligatorisch.

Umwandlung des Planetariums Hamburg in einen Landesbetrieb

(Behörde für Kultur, Sport und Medien)

Der Rechnungshof hat gefordert, für das Planetarium Hamburg (Planetarium)

- ein auch wirtschaftliche Ziele berücksichtigendes Zielbild sowie ein Unternehmens- und Organisationskonzept zu erarbeiten,
- eine Evaluation der Umwandlung in einen Landesbetrieb durchzuführen,
- Betriebszuschüsse auf Basis einer mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung zu bemessen,
- den Wirtschaftsplan um einen den Vorschriften entsprechenden Lagebericht zu ergänzen,
- den Stellenplan dem tatsächlichen Bestand anzupassen,

- ein Berichtswesen zu installieren, das regelmäßige strategische Controlling zu verbessern und zur Erstellung einer aussagekräftigen Kostenrechnung zu nutzen.

Ferner hat er die Behörde gebeten sicherzustellen, dass sie bei zustimmungsbedürftigen Vorgängen des Planetariums rechtzeitig eingeschaltet wird, und dafür Sorge zu tragen, dass das Planetarium Verträge ausschließlich in Schriftform schließt (Jahresbericht 2009, Tzn. 438 bis 448).

Der Senat hat die Feststellungen des Rechnungshofs anerkannt.

Die Behörde hat zugesagt, allen Forderungen nachzukommen. Sie hat Mitte Januar 2010 dem Rechnungshof ein entsprechend überarbeitetes Zielbild übersandt. Ein Unterneh-

menskonzept hat die Behörde bislang nicht vorgelegt. Ebenso wenig wurde das Controlling des Planetariums bislang optimiert. Der Stellenplan soll zum Haushaltsplan 2011/2012 dem tatsächlichen Bestand angepasst werden.

Eine Evaluation der Umwandlung hat die Behörde für 2010 angekündigt. Eine genaue Er-

mittlung der Betriebszuschüsse auf Basis einer mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung sowie eine Anpassung des Wirtschaftsplans und seine Ergänzung um einen vorschriftsmäßigen Lagebericht hat sie zum Haushalt 2011/2012 zugesagt.

Förderung der Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat angesichts der von der Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (HAB) seit 2005 erwirtschafteten strukturellen Defizite gefordert,

- Mittel, die zur Abdeckung von Verlusten der HAB verwendet werden, aus Gründen der Haushaltstransparenz in einem gesonderten Titel zu veranschlagen,
- im Hamburger Beteiligungsbericht über öffentliche Unternehmen die Berichterstattung über die HAB im Sinne einer der tatsächlichen Lage des Unternehmens entsprechenden Darstellung zu verändern,
- ein aktuelles Zielbild für die HAB zu erarbeiten und
- umgehend zu überprüfen, ob ein wichtiges staatliches Interesse die Beibehaltung der Beteiligung der Stadt im Sinne des § 65 LHO rechtfertigt, und dies hinsichtlich der Sanierungsmöglichkeit des Unternehmens ergebnisoffen zu gestalten (Jahresbericht 2009, Tzn. 519 bis 538).

Der Senat ist den Forderungen des Rechnungshofs gefolgt. Die Behörde hat

- den Zuschuss im Haushaltsplan 2009/2010 bei dem neuen Titel 7400.682.37 „Betriebszuschuss an die Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH“ veranschlagt,
- im Beteiligungsbericht 2008 zum Geschäftsverlauf des Jahres 2008 dargestellt, dass die HAB für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Zuwendungen für den laufenden Betrieb im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung erhalten hat, die auch Mittel enthalten, die die Gesellschaft nicht durch zusätzliche Erträge erwirtschaften kann,
- ein Projekt zur Überprüfung von Zweck und Tätigkeit der HAB eingesetzt. Über das Ergebnis soll Senat und Rechnungshof im I. Quartal 2010 berichten werden. Dabei sollen die Grundsatzentscheidungen des Senats bei der Haushaltsklausur am 26. November 2009 zur Neuorientierung der HAB und zur Streichung der institutionellen Förderung zur Verlustfinanzierung der HAB berücksichtigt werden,
- zugesagt, abhängig vom Ergebnis der Prüfung von Zweck und Tätigkeit der HAB auch eine Aktualisierung des Zielbildes vorzunehmen.

11. Finanzen

Eine verlässliche, den Vorgaben zur Ordnungsmäßigkeit genügende Buchführung und Rechnungslegung ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Verwaltung und die Bürgerschaft die Informationen erhalten, die sie für eine sachgerechte und nachhaltige Wahrnehmung ihrer finanzwirtschaftlichen Entscheidungen benötigen. Vor dem Hintergrund des Systemwechsels hin zu einem doppelten Rechnungswesen, mit dem ein weiterer Schritt zu mehr Transparenz über die Vermögens- und Ertragslage der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgen soll, hat dieser Aspekt eine besonders hohe Bedeutung.

Der Rechnungshof hat Vollzugsdefizite und systemische Verbesserungspotenziale aufgezeigt, die eine zielgerichtete Prüfung, Überwachung und Steuerung finanzwirksamer Bereiche fördern und somit auch zu einer Verbesserung der Haushaltslage, speziell auf der Einnahmeseite, beitragen können.

Prüfung kaufmännischer Jahresabschlüsse der Freien und Hansestadt Hamburg (Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2006 sowie Jahres- und Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2007)

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat auf Korrekturbedarfe, insbesondere mehrfach auf Verbesserungsbedarfe des Buchführungssystems, der Buchführungsprozesse sowie des internen Kontrollsystems hingewiesen.

Er hat festgestellt, dass die Finanzbehörde in einigen Fällen von den Vorgaben des Regelwerks für die Bilanzierung abgewichen ist, weil sie später andere Bewertungsmethoden für geeigneter gehalten hat, die Vermögenslage zutreffend abzubilden. Er hat die Finanzbehörde aufgefordert, das Regelwerk entsprechend anzupassen.

Der Rechnungshof hat ferner festgestellt, dass die Stadt in der Eröffnungsbilanz Grundstücke im Hafen mit einem Wert von 1,1 Mrd. Euro bilanziert hat, ohne dass die Voraussetzungen für eine Bilanzierung vorlagen.

Er hat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2007 die Bewertung der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) hinsichtlich einer rückwirkenden Werterhöhung im Einzelabschluss bzw. der Nichtberücksichtigung einer Wertminderung im

Konzernabschluss eher als chancen-, denn als risikoorientiert angesehen.

Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses auf den 31. Dezember 2007 hat der Rechnungshof festgestellt, dass

- der Konzernüberschuss aufgrund des Verzichts auf eine Zwischenergebniseliminierung um rund 101 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen wurde und
- der Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen zu eng gefasst war. So wurden das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ aufgrund kameraler Rechnungslegung sowie die Universität Hamburg und die Technische Universität Hamburg-Harburg wegen fehlender Datenqualität oder mangelnder Aktualität der Abschlüsse nicht in den Konzernabschluss der Stadt einbezogen. (Jahresbericht 2007, Tzn. 18 bis 32 in Verbindung mit Anlage zu Tzn. 18 bis 32; Jahresbericht 2008, Tzn. 22 bis 29 in Verbindung mit Anlage zu Tzn. 22 bis 29; Ergänzung zum Jahresbericht 2009).

Der Senat hat die Korrekturbedarfe im Wesentlichen anerkannt.

Die Finanzbehörde hat die Optimierung der Buchführung und des internen Kontrollsystems eingeleitet und u. a. das Projekt „Herakles“ (Bürgerschaftsdrucksache 19/1908 vom 19. Januar 2010) initiiert. Bei der Fortschreibung des Regelwerks hat sie Hinweise des Rechnungshofs aus den Prüfungen sowie aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene berücksichtigt.

Die Finanzbehörde hat die erforderlichen Korrekturen bei der Bewertung der Hafengrundstücke zum Jahresabschluss 2007 vorgenommen.

men. Sie hat im Jahr 2009 eine neue Bewertung der HGV eingeleitet, die im Einvernehmen mit dem Rechnungshof durchgeführt werden soll. Der Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2007 wurde nicht korrigiert. Die Finanzbehörde hat ihr Regelwerk dahingehend geändert, dass künftig Zwischenergebnisse aus dem Transfer von Finanzanlagen in Höhe von über 20 Mio. Euro eliminiert werden.

Die Hochschulen arbeiten weiterhin an der Mängelbeseitigung im Rechnungswesen.

Grundstock für Grunderwerb

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die offenen Forderungen des Grundstocks für Grunderwerb (Grundstock) gegen einzelne Behörden in Höhe von 35 Mio. Euro in Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden zügig zu realisieren,
- das Erstattungsverfahren – wie bereits in seinen Jahresberichten 1997 (Tz. 600) und 2000 (Tz. 238) gefordert – in Verwaltungsvorschriften zu § 64 LHO verbindlich zu regeln (Jahresbericht 2006, Tzn. 446 bis 452; Ergebnisbericht 2007, S. 21).

Nach der entsprechenden Zusage des Senats waren die Forderungen zügig zunächst auf rund 16,7 Mio. Euro reduziert worden. Die noch offenen Forderungen des Grundstocks gegenüber den Behörden sind im Rahmen der Haushaltsanpassung 2007/2008 (Bürgerschaftsdrucksache 18/6282 vom 22. Mai 2007) Ende 2008 vollständig abgebaut worden. Verwaltungsvorschriften zu § 64 LHO sind zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten.

Mieten und Pachten (Liegenschaftsverwaltung)

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- unter Einsatz bereits zur Verfügung stehender Instrumente die Voraussetzungen für eine automatisierte Überwachung von Terminen in Miet- und Pachtverträgen zu schaffen und alle Möglichkeiten für Mietanpassungen zur Einnahmeverbesserung zu nutzen,
- den Flächenbestand im Hinblick auf eine zielgerichtete Verwendung systematisch zu überprüfen, den Datenbestand im elektronischen Liegenschafts- und Verwaltungssystem zu bereinigen und die Aktivierung von Verwertungsflächen durch vollständig erfasste Angaben über Zweckbindung und Verwendbarkeit zu unterstützen,
- durchgeführte Ausgliederungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berücksichtigung aller Faktoren zu überprüfen, sie nur aufrechtzuerhalten, soweit ihre

Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, und künftig Aufgaben nur bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auszugliedern.

Er hat ferner gebeten, ihm über die weitere Konzeption der Umsetzung noch zu erbringender Stelleneinsparungen zu berichten und dabei zu belegen, dass – entsprechend den Vorgaben des Senats – diese Stellen aus der Konzentration der Liegenschaftsdienststellen erbracht werden (Jahresbericht 2007, Tzn. 74 bis 84).

Der Zusage des Senats entsprechend werden Vollzugsdefizite sukzessive abgebaut, u. a. durch Einführung des Registrarsystems „Eldorado“, dessen Instrumente ab Sommer 2010 vollständig zur Verfügung stehen sollen, und durch die schrittweise Vergabe von Verwertungsaufgaben an externe Dienstleister. Zur qualitativen Verbesserung der Datenbank hat die Behörde eine zentrale Erfassungsstelle eingerichtet.

Der Senat hat zu den Ausgliederungen und den Stelleneinsparungen berichtet. Danach sind die Ausgliederungen im Saldo zwar nicht unwirtschaftlich. Er hat aber sein Ziel einer spürbaren Haushaltsentlastung durch kassenwirksame Einsparungen – trotz Stelleneinsparungen – nicht erreicht.

Der Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ hat zum Ausdruck gebracht, er erachte es für geboten, Konsolidierungsmaßnahmen künftig so anzulegen und in der Umsetzung auszugestalten, dass ihr Erfolg nachprüfbar ist. Dabei sei für den Erfolg von Konsolidierungsmaßnahmen die haushaltswirksame Entlastung als wesentliches Kriterium unverzichtbar.

Konzessionsabgaben der Versorgungsunternehmen

(Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt)

Der Rechnungshof hat beanstandet, dass die Behörde die für das Entstehen einer Konzessionsabgabeverpflichtung der Versorgungsunternehmen maßgebliche Gewinnermittlung im Fernwärmebereich nur unzureichend hinterfragt hat und im Übrigen empfohlen,

- dass die Verwaltung von den Unternehmen vorgelegte Berechnungen der Konzessionsabgabe systematisch und dokumentiert bewertet,
- dass Hamburg sich vertraglich jeweils das Recht einräumt, die von den Unternehmen vorgelegten Berechnungen der Konzessionsabgaben selbst nachprüfen zu können,
- dass der Senat auf Bundesebene für eine Regelung wirbt, die eine angemessene Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrswege auch für Gaslieferungen an Sondervertragskunden sicherstellt, sowie
- die Zuständigkeiten im Konzessionsabgabenrecht wieder bei einer Behörde zu

bündeln (Jahresbericht 2007, Tzn. 102 bis 109).

Die Behörde hat nach entsprechender Ankündigung des Senats die externe Prüfung des Fernwärmeergebnisses veranlasst; im Rahmen des Klimaschutzkonzepts des Senats soll die Erhebung einer uneingeschränkten Konzessionsabgabe für das Fernwärmenetz geprüft werden. Im Übrigen sehe der zum 1. Januar 2008 geschlossene Vertrag mit einem Gasversorgungsunternehmen die Möglichkeit vor, Einfluss auf die Darstellung der Prüfungsergebnisse zu nehmen bzw. eigene Prüfer zu beauftragen. Für eine Änderung der Konzessionsabgabenverordnung für Gaslieferungen fehle nach wie vor Interesse bei den anderen Ländern. Der Senat hat entschieden, die Zuständigkeit für Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz aufgrund der Nähe zur Energie- und Wirtschaftspolitik in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit zu bündeln, die Konzessionsabgaben der Energieunternehmen aufgrund der Zusammenhänge mit dem Wegerecht hingegen bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erheben zu lassen.

Sondervermögen für die Altersversorgung

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert, künftig die Trennung der Sondervermögen vom übrigen Vermögen der Stadt nicht nur buchhalterisch, sondern auch in der Bewirtschaftung sicherzustellen sowie die gesetzlich fixierten Anlagepflichten und -arten einzuhalten.

In diesem Zusammenhang hat er angeregt, das Belassen der Mittel auf (Tagesgeld-) Kon-

ten bei der Kasse.Hamburg zu regeln (Jahresbericht 2009, Tzn. 620 bis 628).

Der Senat ist dem nachgekommen. Er hat eine an den Forderungen des Rechnungshofs ausgerichtete gesetzliche Klarstellung bezüglich der Anlageform der internen Geschäftskonten der Stadt erarbeitet und der Bürgerschaft vorgelegt (Bürgerschaftsdrucksache 19/4952 vom 5. Januar 2010).

12. Organisation und interne Prozesse

Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenerledigung werden maßgeblich geprägt durch die Organisation und die Prozesse innerhalb der Verwaltung. Vor der Übernahme neuer Aufgaben oder der Neugestaltung bestehender Aufgaben sind Geschäftsprozessanalysen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erforderlich. Nach der Maßnahmenumsetzung ist der Erfolg zu überprüfen bzw. zu evaluieren. Haushaltmäßige Auswirkungen sind darzustellen.

Die Gestaltung und die technischen Möglichkeiten der IT-Systeme der Verwaltung sind nicht nur Werkzeuge zum Erreichen angestrebter Ziele, sondern vielmehr auch Motor für Veränderungen. Dies erfordert eine enge Verbindung von Reform- und IT-Strategien.

Behörden- und projektübergreifendes Zuwendungsmanagement

(Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat angesichts festgestellter Mängel bei der Koordinierung von zuwendungsfinanzierten Projekten durch mehrere Behörden gefordert, entsprechend den Vorgaben der LHO

- konsequenter von der Festlegung einer federführenden Dienststelle Gebrauch zu machen bzw. einen geregelten Informationsaustausch und Einvernehmen über maßgebliche Eckpunkte sicherzustellen,
- für die erforderliche Koordinierung und Transparenz bei der Förderung miteinander verflochtener Projekte und Träger – u. a. durch das Abfordern erforderlicher Auskünfte und Unterlagen im Antragsverfahren – Sorge zu tragen und
- eine projektbezogene Kostenzuordnung sicherzustellen (Jahresbericht 2009, Tzn. 258 bis 273).

Der Senat hat die aufgezeigten Koordinierungsdefizite eingeräumt und mitgeteilt, dass

- seit 2008 Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds einheitlich durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) bewilligt,

beschieden und geprüft werden. Die kofinanzierenden Behörden übertragen der BWA nach Absprache der Leistungsbeschreibungen ihre Mittel und stimmen später die Zuwendungsbescheide ab. Damit wurde auch eine projektbezogene Kostenzuordnung sichergestellt,

- für andere Fälle gemeinsamer Finanzierungen Vereinbarungen über eine verbesserte Abstimmung getroffen worden sind,
- die Finanzbehörde die zuwendungsrechtlichen Antragsunterlagen zur Vermeidung von Doppelförderungen um eine Selbstauskunftsverpflichtung der Träger ergänzt hat,
- behördeninterne Checklisten im Antragsverfahren um eine Prüffrage hinsichtlich Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten ergänzt wurden,
- Schulungen zum Zuwendungsrecht verstärkt Themen zur Notwendigkeit der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vermeidung von Doppel- und Mehrfachförderungen aufgreifen.

Betrieb von SAP-Verfahren

(Behörde für Wissenschaft und Forschung / Universität Hamburg / Finanzbehörde / Dataport AöR)

Der Rechnungshof hat

- die Finanzbehörde darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf künftige Beschaffungen von finanzieller Tragweite eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einem reversionssicheren Nachweis der Nachrangigkeit von Alternativen unentbehrlich ist,
- empfohlen, statt Pauschalvereinbarungen ein Preis/Leistungs-Verzeichnis für Rechenzentrums- und CCC-Leistungen (Customer Competence Center, u. a. Anwendungsbetreuung für SAP-Systeme) mit einem deutlich erhöhten Anteil einzeln abzurechnender Dataport-Leistungen zu entwickeln und dadurch den auftraggebenden Behörden eine kostendämpfende Steuerung zu ermöglichen,
- die Finanzbehörde erneut aufgefordert, die SAP-Lizenzüberwachung kurzfristig zu optimieren, Vorgaben zum Lizenzeinsatz zu entwickeln sowie die Dokumentation des Behördenverfahrens vorzunehmen,
- die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit des Betriebs unterschiedlicher Rechenzentren und die angestrebte Migration vom sogenannten Hochschul- zum BWF-Verfahren zu überprüfen, und darüber hinaus empfohlen, zusammen mit der Universität Hamburg eine Fachliche Leitstelle für das Hochschulverfahren und gegebenenfalls das BWF-Verfahren einzurichten (Jahresbericht 2007, Tzn. 206 bis 231).

Zuvor hatte der Rechnungshof bereits ange-regt, unter den Gesichtspunkten der Lizenz-nutzung und der Qualität des Buchungsgeschäfts auch Varianten zur derzeitigen Buch-haltungsorganisation zu entwickeln (Jahresber-icht 2004, Tz. 131).

Der Senat hat mitgeteilt, dass entgegen der Auffassung des Rechnungshofs von Pau-schalvereinbarungen deutliche Wirtschaftlich-keitsanreize für Auftragnehmer und -geber

ausgehen können. Die Lizenzüberwachung werde auch künftig laufend fortgeführt und op-timiert. Für die Entwicklung von Vorgaben zur Lizenznutzung seien die vorliegenden Daten noch nicht belastbar. Die Anregungen zur Ver-fahrensdokumentation sollen aufgegriffen und das Verfahren verbessert werden. Gleiches gelte für die Empfehlungen zur Betriebsorgani-sation im Hochschulbereich.

Den Empfehlungen und Forderungen des Rechnungshofs ist die Finanzbehörde nicht vollständig nachgekommen:

- Angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersu-chungen wurden nur teilweise durchge-führt, so zum Beispiel nicht beim IT-Bestellwesen (Jahresbericht 2009, Tzn. 636 bis 644).
- Der im April 2009 abgeschlossene Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen bietet nach wie vor nicht ausreichende Steuerungsmöglichkeiten, da zum Beispiel keine Erfolgskontrolle be-züglich der maßgebenden Faktoren durch den Auftraggeber möglich ist und keine Preisanpassung bei Minderleistungen vereinbart wurde.
- Die vom Senat zugesagte Optimierung der SAP-Lizenzüberwachung ist noch nicht er-folgt. Vorgaben zur Lizenznutzung sind durch das Projekt „Herakles“ der Finanz-behörde erarbeitet worden. Ihre Umset-zung setzt eine Änderung der Buchhal-tungsorganisation in der hamburgischen Verwaltung voraus.
- Die Dokumentationsanforderungen an das Behördenverfahren werden erkennbar nicht mehr vollständig umgesetzt. Für das Ressourcenverfahren zum Neuen Haus-haltswesen wird dagegen von Beginn an eine Dokumentation durchgeführt.

Die BWF hat die Wirtschaftlichkeit der ange-strebten Migration vom Hochschul- zum BWF-Verfahren bestätigt und eine zentrale Fachli-che Leitstelle eingerichtet.

E-Government-Vorhaben

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat insbesondere empfohlen,

- eine Prüfung durchzuführen, welche inhaltlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Herbeiführung einer integrierten Verwaltungsmodernisierungsstrategie notwendig sind,
- alsbald zu einem integrierten IT-/E-Government-Strategiebericht zu wechseln sowie
- ein anforderungsgerechtes und einheitliches IT-Verfahren für Planung und Controlling aller E-Government-Vorhaben einschließlich aller IT-Vorhaben zu entwickeln und einzuführen (Jahresbericht 2008, Tzn. 507 bis 513).

Der Senat hat mitgeteilt, dass er E-Government als übergreifende Klammer zur weiteren Integration von organisatorischen Entwicklungen mit der IT-Infrastruktur verstehe und er die Behörden veranlassen werde, ihre IT-Strategiepläne zu integrierten IT-/E-Government-Strategieplänen weiter zu entwickeln. Die Finanzbehörde werde auch prüfen, ob sie zu einem integrierten IT- und E-Government-Plan übergehen werde und ob sie

künftig ein IT-Verfahren für Planung und Controlling aller IT- und E-Government-Vorhaben einsetzen könne.

Die Finanzbehörde hat im Jahr 2008 ihre interne Organisation angepasst und die Organisationseinheiten für IT-Steuerung und für E-Government unter einer gemeinsamen Leitung zusammengeführt. Sie hat die „Eckpunkte eines Masterplanes der Verwaltungsentwicklung“ vorgestellt und mögliche Handlungsfelder identifiziert. Für 2010 ist ein Prozess zur Entwicklung der Konzeption einer integrierten E-Government- und IT-Strategie vorgesehen, 2011 soll dann ein entsprechender Strategiebericht erstmals vorgestellt werden. Der Strategiebericht soll zukünftig in Zusammenarbeit mit den Behörden und Ämtern kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die interne Umorganisation bezieht die Neugestaltung des E-Government- und IT-Controllings ein. Die Finanzbehörde strebt ein einheitliches IT-Verfahren für die Planung und das Controlling aller E-Government- und IT-Verfahren an. Hierzu soll das bestehende Verfahren für IT-Vorhaben weiter entwickelt werden.

IT-Krisenmanagement

(Finanzbehörde / Bezirksämter / Dataport AöR)

Der Rechnungshof hat

- Dataport AöR (Dataport) aufgefordert, die Komponenten im Bereich des Verfahrensbetriebs so zu überwachen, dass zukünftig verfahrensbezogene Störungen frühzeitig von Dataport selbst erkannt und gezielt Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können, sowie mit hoher Priorität ein sogenanntes „Problem-Management“ einzurichten,
- die Bezirksämter und Dataport aufgefordert, zu Rechenzentrumsverträgen entsprechende Serviceverträge über die Betriebsleistungen für IT-Verfahren abzuschließen, die den Bezirksämtern die Kontrolle der Leistungserbringung ermöglichen,
- die Bezirksämter aufgefordert, in zukünftigen Projekten zur Einführung von IT-Verfahren insbesondere akzeptanzfördernde Maßnahmen zur Risikominimierung

zu erarbeiten und umzusetzen (Jahresbericht 2009, Tzn. 389 bis 397).

Der Senat hat die Notwendigkeit bestätigt, Überwachungsprozesse so zu organisieren, dass Störungsanzeichen frühzeitig aufgedeckt werden können und ein verbindliches Handlungskonzept für Gegenmaßnahmen daraus abgeleitet werden kann. Ein Servicevertrag soll im Rahmen einer Neuordnung der Beziehungen der Bezirksverwaltung zu Dataport voraussichtlich im zweiten Quartal 2010 abgeschlossen werden. Die Bezirksämter würden die Forderung zu akzeptanzfördernden Maßnahmen umsetzen.

Dataport hat das Problem-Management eingerichtet und beabsichtigt, die Überwachung des Verfahrensbetriebs im Rahmen des noch laufenden Projekts „Zielarchitektur Basis Infrastruktur“ umzusetzen. Der Servicevertrag ist noch nicht abgeschlossen worden. Die Bezirksämter haben bei der nächsten IT-

Verfahrenseinführung Risiken analysiert, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet.

IT-Fortbildung

(Personalamt)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- sich leistungsbezogene Preise von Dataport AöR (Dataport) darlegen zu lassen,
- auf dieser Basis die Aufteilung der fachübergreifenden IT-Schulungen auf Dataport und die anderen Anbieter zu überprüfen und
- die Beauftragung von inhaltlich-konzeptionellen Arbeiten auf der Grundlage einer klaren Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung vorzunehmen (Jahresbericht 2009, Tzn. 398 bis 405).

Der Senat hat die Feststellungen aufgegriffen.

Das Personalamt – Zentrum für Aus- und Fortbildung – (ZAF) hat mitgeteilt, dass inhaltlich-konzeptionelle Leistungen nunmehr über gesonderte Verträge mit Dataport abgewickelt würden. Das ZAF hat IT-Schulungen ausgeschrieben und auch mit anderen Anbietern als Dataport Rahmenverträge geschlossen. Dataport hat in den Verhandlungen über einen neuen Rahmenvertrag Preistransparenz geschaffen. Diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen, da Dataport aus Gründen der Kostendeckung einen höheren Preis fordert. Zur Sicherung des Fortbildungsangebots haben die Partner den bestehenden Rahmenvertrag bis zum Abschluss der Verhandlungen verlängert.

Planung eines IT-gestützten Bestellwesens

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat die Definition eines softwarehersteller- bzw. produktneutralen Soll-Prozesses für eine künftige IT-Unterstützung des Bestellwesens gefordert. Er hat die Finanzbehörde insbesondere aufgefordert,

- eine die aktuellen und konkreten Daten Grundlagen berücksichtigende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen und
- dabei den Nutzen des IT-Vorhabens eindeutig zu bestimmen (Jahresbericht 2009, Tzn. 636 bis 644).

Der Senat hat auf ein Projekt-Review verwiesen, in dem auch Fragen der Wirtschaftlichkeit aufgegriffen werden sollen. Die Vorschläge des Rechnungshofs sollen im Zusammenhang

mit der Bewertung der Erfahrungen des Pilotbetriebs und der Weiterentwicklung der Buchhaltung dazu genutzt werden, die Bestellprozesse der Hamburger Behörden weiter zu verbessern und mit IT-Verfahren zu unterstützen.

Aufgrund der Einbeziehung der Ziele des elektronischen Bestellwesens in das Projekt „Herakles“ (Optimierung der Organisation des Rechnungswesens) und der Ergebnisse der Pilotierung ist das Roll-Out des vom Rechnungshof geprüften Projekts nicht fortgesetzt worden. Das elektronische Bestellwesen ist nunmehr Bestandteil des Projekts „Herakles“ geworden und in der dazu erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt worden.

Behörden-Transport-Service

(Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- den Stellenplan weiter an den tatsächlichen Personalbedarf des Behörden-Transport-Service (BTS) anzupassen und

alle nicht mehr notwendigen Stellen zu streichen,

- künftig die Personalkosten des BTS entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zu veranschlagen,
- den notwendigen Bedarf an vorzuhaltenden Fahrzeugen nach strengen Maßstäben festzulegen und unter Berücksichtigung der von anderen Behörden betriebenen Fahrzeuge die Notwendigkeit eines eigenen Fahrzeugparks zu prüfen, um eine für die Stadt insgesamt wirtschaftliche Lösung zu erreichen,
- die Vergabe des Post austausches an einen externen Dienstleister zu prüfen (Jahresbericht 2008, Tzn. 514 bis 522).

Der Senat ist den Forderungen nachgekommen. Stellenbestand und Personalbudget des BTS sind nach Abschluss eines Organisationsprozesses an den ermittelten Bedarf angepasst worden.

Aufgrund des im Juni 2007 eingerichteten und im September 2009 abgeschlossenen behördenübergreifenden Projekts soll ein zentrales Flottenmanagement beim Landesbetrieb Verkehr dauerhaft installiert und ausgebaut werden. Der BTS ist dabei – mit reduziertem Fuhrpark – weiterhin als Dienstleister vorgesehen.

Die Prüfung der Vergabe des Post austausches ist wegen zurückgekehrter und vorrangig zu beschäftigender „Asklepios-Mitarbeiter“ zunächst zurückgestellt.

Projekt Interner Arbeitsmarkt

(Personalamt)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die Transparenz über die Projektarbeiten zu erhöhen,
- die Notwendigkeit bzw. Ausgestaltung des Modernisierungsfonds zu überprüfen,
- eine Erfolgskontrolle durchzuführen und Entscheidungen über die künftige Ausrichtung des Projekts zu treffen (Jahresbericht 2008, Tzn. 296 bis 402).

Der Senat hat die Forderungen anerkannt.

Durch die Umsetzung eines Controllingkonzepts hat das Personalamt die Transparenz erhöht. Die Regelungen des Modernisierungsfonds sind mit dem Ergebnis einer Ausweitung der Möglichkeit einer Inanspruchnahme überarbeitet worden. Gleichzeitig wurden die Zuständigkeiten von Personalamt und Finanzbehörde klarer abgegrenzt. Das Personalamt hat eine Erfolgskontrolle durchgeführt und dem Rechnungshof einen entsprechenden Bericht angekündigt.

13. EU-Mittel

Die für Hamburg in der Förderperiode 2007 bis 2013 vorgesehenen Strukturfondsmittel der EU von bis zu 151 Mio Euro sollten genutzt werden, soweit sich dies unter Berücksichtigung der notwendigen Kofinanzierung durch die Stadt als wirtschaftlich erweist. Von der EU vorgegebene besondere Verfahrensregeln sind strikt zu beachten, um die Ansprüche nicht zu gefährden. Die Bürgerschaft benötigt Transparenz über eingesetzte EU-Mittel.

EU-Fördermittel

(Senatskanzlei / Finanzbehörde)

Der Rechnungshof hat angesichts eines fehlenden Überblicks über Höhe, Verwendung und Wirksamkeit der nach Hamburg fließenden EU-Mittel die Senatskanzlei um Prüfung gebeten, wie an zentraler Stelle Informationen zu EU-Fördermitteln bereitgestellt und Informationsmöglichkeiten, insbesondere der Bürgerschaft, verbessert werden können (Jahresbericht 2008, Tzn. 48 bis 55).

Der Senat hat mitgeteilt, er sehe eine politische Koordination in EU-Förderangelegenheiten und die Unterstützung des Informationsflusses über EU-Fördermittel seitens der Senatskanzlei als zentrale Aufgabe an. Die Mitteilung an die Bürgerschaft zu den „Europapolitischen Schwerpunkten des Senats“ soll ab 2010 durch einen Anhang mit Daten zum Mittelzufluss aus EU-Strukturfonds und Aktionsprogrammen ergänzt werden. Das vorhandene Informationsangebot zu EU-Fördermitteln wurde auf der Internetseite der Senatskanzlei gebündelt.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat gefordert, die Realisierungsmöglichkeiten einer IT-Lösung zu prüfen, die die doppelte Erfassung von Förderdaten vermeidet, aber gleichwohl die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission sicherstellt (Jahresbericht 2007, Tzn. 508 bis 515).

Der Senat hat dem Rechnungshof zugestimmt und rechnet für Mitte 2010 mit dem Abschluss der Anpassung des IT-Verfahrens INEZ an die Dokumentationsanforderungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Förderung der Arbeitsmarktpolitik aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat das Fehlen erforderlicher Kriterien und Mindestanforderungen für die Auswahl der in der Förderperiode 2000 bis 2006 geförderten Projekte beanstandet.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof gefordert,

- grundsätzlich keine Bewilligungen ohne Vorlage von Stellenbeschreibungen und einer Überprüfung der Stellenbewertungen vorzunehmen und weitere Mängel im Antragsverfahren zu beheben,
- die gegenüber der Europäischen Kommission zugesicherte Mitzeichnung der Zu-

wendungsbescheide durch den zuständigen Amtsleiter sowie den Beauftragten für den Haushalt einzuhalten,

- bei mehreren zuwendungsgewährenden Behörden entsprechend den zu § 44 LHO erlassenen Verwaltungsvorschriften eine Bewilligung der Projekte durch nur eine behördliche Stelle anzustreben,
- die nicht den bindenden Zusagen gegenüber der Europäischen Kommission entsprechende Praxis der Prüfung der Verwendungsnachweise über die gewährten Zuwendungen zu ändern und
- Stichprobenkontrollen über die Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme entsprechend den europarechtlichen Vorgaben durchzuführen (Jahresbericht 2008, Tzn. 69 bis 91).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt und seine Vorschläge und Anregungen bei der Gestaltung der Regelungen für die Förderperiode 2007 bis 2013 berücksichtigt. Die Behörde

- vergibt die Projekte nunmehr auf der Grundlage der durch den ESF-Begleitausschuss genehmigten Kriterien und der von den beteiligten Behörden entwickelten Leistungsbeschreibungen im Wettbewerb,
- hat von den Antragstellern für sämtliche Funktionen Stellenbeschreibungen und

-bewertungen abgefordert, die nach ihren Angaben vor einer Zuwendungsbewilligung geprüft werden, dokumentiert in jedem Fall das Ergebnis der Antragsprüfung sowie die Notwendigkeit und die Angemessenheit der Zuwendung und hat bestätigt, dass keine Zuwendungsbescheide vor Projektbeginn erlassen werden,

- lässt Zuwendungsbescheide nunmehr gemäß den geltenden Regeln mitzeichnen,
- führt die erforderliche Koordination der beteiligten Behörden nunmehr bereits bei der Erstellung der Leistungsbeschreibungen für das Interessenbekundungsverfahren durch und ist seit 2008 für die Bewilligung, Bescheidung und auch Prüfung der Verwendungsnachweise der ESF-Projekte zuständig,
- hat die Prüfung der Verwendungsnachweise von 160 abgeschlossenen Projekten der Förderperiode 2000 bis 2006 auf der Basis sämtlicher Belege vor Ort durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen lassen und zugesagt, die im Rahmen der laufenden Förderperiode geförderten Projekte in gleicher Weise zu prüfen,
- hat für die Durchführung der Stichprobenkontrollen ein Prüfhandbuch erarbeitet und zugesagt, in diese Prüfungen nunmehr auch das Verwaltungs- und Kontrollsystem einzubeziehen.

Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds

(Behörde für Wirtschaft und Arbeit)

Der Rechnungshof hat für das Verwaltungsverfahren einschließlich der Wahrnehmung der internen Finanzkontrolle gefordert,

- Auftragsvergaben künftig nach öffentlicher Bekanntgabe im Wettbewerb vorzunehmen,
- Art und Umfang des einzusetzenden Personals nach vorangehender Prüfung vertraglich zu vereinbaren,
- das Verfahren und die Aufbauorganisation der Verwaltung so zu gestalten, dass die für die Technische Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich sind (Jahresbericht 2008, Tzn. 92 bis 103).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs weitgehend zugestimmt. Die Behörde hat

- die Aufgabe der Technischen Hilfe für die Förderperiode 2007 bis 2013 nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung vergeben und
- erklärt, dass Art und Umfang des Personaleinsatzes geprüft und mit den Auftragnehmern vertraglich vereinbart wurden, sowie
- die Organisation der Technischen Hilfe neu gestaltet. Zu einer Beurteilung, ob die in der Förderperiode bereitstehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds ausreichend sein werden, sieht sich die Behörde derzeit nicht in der Lage.

Forschungsförderung aus Mitteln der Europäischen Union

(Behörde für Wissenschaft und Forschung / Hochschulen)

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die Einnahmen und Ausgaben an den Hochschulen sowie den Finanzstatus der Drittmittelprojekte besser zu dokumentieren und für jedes Projekt am Jahresende den Saldo auszuweisen,
- Vorfinanzierungen zu vermeiden,
- die von der EU geforderten Arbeitszeitchronologien zeitgerecht zu führen,
- die Versorgungszuschläge für Drittmittelbeschäftigte künftig zeitnah an den Haushalt abzuführen und
- den Schulungsbedarf der mit der Drittmittelverwaltung beauftragten Beschäftigten zu überprüfen.

Er hat der Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) empfohlen, Drittmittel künftig selbst in ihrem Haushalt zu vereinnahmen und in der eigenen Drittmittelverwaltung zu bewirtschaften.

Der Rechnungshof hat bei der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) eine Organisationsentscheidung über die bei ihr als Referat angesiedelte Kooperationsstelle Hamburg (KH) angemahnt, weil die Durchführung von Forschungsprojekten keine ministerielle Aufgabe darstellt (Jahresbericht 2008, Tz. 56 bis 68 und Jahresbericht 2009, Tz. 229 bis 239).

Der Senat hat den Feststellungen des Rechnungshofs zugestimmt. Er hat zugesagt, die Finanzdaten künftig besser zu dokumentieren. Die Universität Hamburg

- will künftig regelmäßig zum Jahresende Saldenabstimmungen vornehmen,
- hat die Rückstände bei den Versorgungszuschlägen abgearbeitet,
- hat Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begonnen und eine Personalverstärkung bei der Drittmittelbewirtschaftung vorgenommen.

Zur TUHH hat der Senat mitgeteilt,

- dass die Vorfinanzierung von Drittmittel Ausgaben zulasten des Haushalts beendet und
- die Bewirtschaftung aller neuen EU-Projekte in der Drittmittelverwaltung der Hochschule stattfinden werde.

Die Hochschulen haben zugesichert, die Arbeitszeitchronologien künftig entsprechend den Anforderungen der EU zu führen.

Die KH wurde 2009 aus der BWF herausgelöst und als Kooperationsstelle Hamburg GmbH zum 1. Januar 2010 verselbständigt (Bürgerschaftsdrucksache 19/4243 vom 6. Oktober 2009).